

Wax

FEIERABENDHEIM MIT PFLGESTATION

PROJEKTTEIL 1.

GRUNDSATZINFORMATION

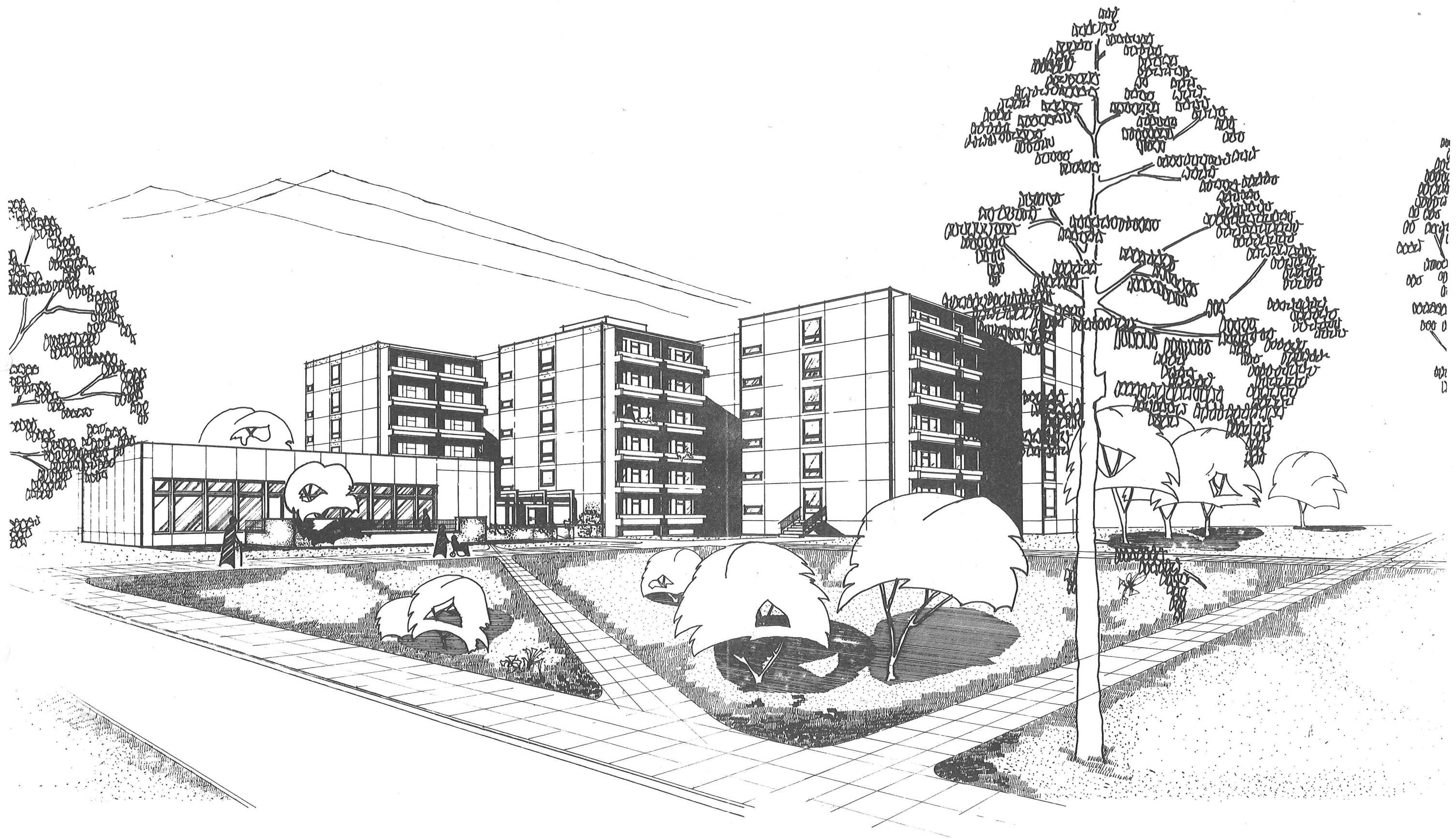
BEARBEITUNGSSTAND AUGUST 1977

FAH-EG 01

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT

BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG

04045



feierabendheim mit pflegestationen FAH-EG 01

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Bereich Leinefelde

FEIERABENDHEIM MIT PFLEGESTATION
FAH - EG 01

Projektteil 1
Grundsatzinformation

Bearbeitungsstand August 1977

Schulze
PB-Leiter

Vogel
Fachgr.-Ltr.

Rosenthal
Rosenthal
Brigadeleiter
Proj.-Verantwortl.

Rosenthal
Rosenthal
Bearbeiter

T 15 0545

T 15 0546

1.1	<u>Inhaltsverzeichnis</u> FAH- EG 01 PT 1 Grundsatzinformation	
1.0	Titelblatt	1.0.1
1.1	Inhaltsverzeichnis	1.1.1 - 1.1.2
1.2	Gutachten, Bestätigungen, Prüfberichte	1.2.01 - 1.2.44
1.3	Erläuterungsbericht einschließlich Raumbuch	1.3.01 - 1.3.22 1.3.23 - 1.3.32
1.4	Baubeschreibung (Kurzinformation siehe Pkt. 1.3, ausführl. Information siehe gesonderte Projektteile)	entfällt
1.5	Schutzgütebericht	
1.5.1	Gesundheits- und Arbeitsschutz	1.5.01 - 1.5.09
1.5.2	Bautechn. Brandschutz	1.5.10 - 1.5.14
1.5.3	Anlage Aufstellung der gültigen Standards Aufstellung der ASAO und ABAO Richtlinien und Vorschriften Schutzgütenachweis	1.5.15 - 1.5.22
1.6	Nutzungsanweisungen	1.6.1
1.7	Baukarteiblatt	1.7.1
1.8	Zeichnungen	
	Übersichtsplan	1.8.1
	Schemalageplan Erschließung / Bautechnologie	1.8.2

T 15 0547

Übersichtsgrundrisse	
Kellergrundriß	1.8.301
Erdbeschosgrundriß	1.8.302
1. Obergeschoß	1.8.303
2. Obergeschoß	1.8.304
3. Obergeschoß	1.8.305
4. Obergeschoß	1.8.306
5. Obergeschoß	1.8.307
Übersichtsschnitte	
Schnitt A - A	1.8.401
Schnitt B - B	1.8.402
Ansichten	1.8.501 - 1.8.504



Abschrift

Rat des Bezirkes Erfurt
Abt. Gesundheits- und Sozialwesen
Investvorbereitung

Erfurt, den 26.1.76

P r o t o k o l l

Beratung am 23. 1. 76 im WBK Erfurt, Altonaer Str.
über WV Projekt
" Feierabendheim mit Pflegestation "

Teilnehmer:

Koll. Theilemann	HAG
Koll. Schöppe	BA/DDR/WG
Koll. Karl	"
Koll. Honecker	"
Koll. Marx	R.d.B., Ges.u.Soz.Wes.
Kolln.Ackermann	"
Koll. Schunk	" Investvorbereitung
Dr.Schattenberg	ITG Berlin
Koll. Schönfeld	ITG Berlin
Koll. Voigt	VE WBK Erfurt
Koll. Rosenthal	VE WBK Erfurt, PB Leinefelde
Koll. Bischoff	BPK
Koll. Müller	"
Kolln.Wandtke	"

Der Koll. Voigt - WBK - erläuterte die vorliegende Konzeption.
Bis zum Jahresende 1976 wird vom WBK - PB Leinefelde - ein WV
Projekt erarbeitet. Vorgesehen sind im Rahmen des komplexen
Wohnungsbaues 12 Standorte.

Für die Standorte Arnstadt
Mühlhausen
Sömmerda

erfolgt die örtliche Anpassung durch das WBK.

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

1. Die Größe der Einrichtung soll bis ca. 200 Plätze betragen.
Die vorgesehene 2. Variante mit ca. 100 Plätzen entfällt.

2. Unter Beibehaltung der in der Konzeption ausgewiesenen
Kapazität von 192 Plätzen sind
108 Feierabendplätze
84 Pflegeplätze
auszuweisen.
3. Der aufgelockerten Form der Baukörper (Pavillionsystem) wird
zugestimmt.
4. Der Haupteingang mit dem Aufzugskern ist in den mittleren
Baukörper zu verlegen.
5. Von der Abt. Gesundheits- und Sozialwesen ist eine Aufgaben-
stellung bis zum 25. 2. 1976 zu erarbeiten.
6. Die Funktion innerhalb des Baukörpers ist entsprechend der
Forderung der Abt. Gesundheits- und Sozialwesen in einer ge-
meinsamen Beratung mit dem WBK zu überarbeiten.
7. Die Verkaufsstelle bleibt bestehen.
8. Die Loggien sind zu reduzieren.
9. Speibecken werden nicht vorgesehen.
10. Die Anzahl und Größe der Räume für die med. Betreuung sind
entsprechend den Raumeinheiten des ITG auszuweisen.
11. Die Räume für die Beschäftigungstherapie sind zusammengefaßt
in einem Geschoß unterzubringen.
12. Der Raum für den Friseur bleibt bestehen (6 x 6,0 m).
13. Für die Wäscheversorgung sind entsprechende Räumlichkeiten
vorzusehen.
 - Schmutzwäschelager
 - Lagerung der sauberen Wäsche im Mietwäschesystem
 - Waschgelegenheit für Privatwäsche
 - Trockenmöglichkeit
 - Bügelraum
14. Die vorgesehene Hausmeisterwohnung (eine Drei-Raum-Wohnung)
verbleibt im Gebäude.
15. Die Kapazität im Speisesaal - 90 Plätze - wird anerkannt.
16. Die Freiflächengestaltung ist zwischen dem WBK Koll. Kister
und dem Rat des Bez. Gesundheits- und Sozialwesen zu klären.
(Aufgabenstellung als Forderungsprogramm)
17. Der Kostenüberschlag mit
7,6 Mio M insgesamt
dav. 5,3 Mio M Bau
ist zu überarbeiten.

T150548

T150549

18. Die von der Baukonstruktion offenen Probleme gegenüber den Forderungen der TGL und Brandschutz
- Treppenbreite 2,40 m (Achsmaß) in der Konzeption
Forderung = 1,30 m nutzbare Treppenbreite
 - Trennwand zwischen den Zimmern in 6,0 x 6,0 m Raster
ev. Ständerwand (Flexible Aufstellung)
Forderung = Schallschutztechn. Forderung
mind. 120 cm Ziegelwand
sind vom WBK zu klären.
19. Das ITG sowie die Bauakademie erhalten vom WBK je eine Konzeption.
Beide Institute geben ihre Stellungnahme bis 25. 2. 76 ab.
20. Die Abstimmungen zwischen WBK und Rat des Bez. Erfurt, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen haben bis zum 25. 2. 76 zu erfolgen.

gez. i. A. Unterschrift
Schunk
Leiter der Invest-
vorbereitungsgruppe

T15 0550

Verteiler:

Rat des Bez.BPK	2 x
WBK	2 x
R.d.B. Ges.u.Soz.Wes.	2 x
ITG	2 x
Bauakademie	2 x

F.d.R.d.A.:

Abt. TV

Erfurt, den 30.1.76
1/7162E r g e b n i s p r o t o k o l l

von einer konsultativen Beratung für die Entwicklung eines
Feierabendheimes mit Pflegestationen mit dem erzeugnis-
verantwortlichen Kombinat - BK Dresden, Heimbauten -

Ort/Zeit: Institut für Technologie der Gesundheits-
bauten
Berlin - Lichtenberg
Nöldnerstraße 34 - 36
29.1.1976, 10.00 Uhr

Anwesende Kombinate bzw. Institutionen:

1. Baukombinat Dresden (Koll. Hempel)
2. Institut für Technologie der Gesundheitsbauten
3. Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau bei der Bauakademie/DDR
4. Baukombinat Leipzig
5. WBK Gera
6. WBK Erfurt

Das Baukombinat Dresden führt im Rahmen seiner Erzeugnis-
verantwortung Konsultationsberatungen durch, in denen
fachliche Aufgabenstellungen zur Diskussion stehen und
Entwicklungsprobleme koordiniert werden sollen.

Das Baukombinat Leipzig und die Wohnungsbaukombinate Gera
und Erfurt stellten Entwurfslösungen für Feierabendheime
mit Pflegestationen vor, die ab 1976 in der Projektphase
in den Bezirken bearbeitet werden sollen.

1. WBK Gera

Entwicklung als bezirkliches WV-Projekt

- Mittelganglösung des Bettenhauses
- mittiger Erschließungskern mit Aufzugsgruppe,
Treppenhaus und Nebenfunktionen
- Bettenhaus in Plattenbauweise auf Grundrißraster
6,0 x 6,0 m

- Bettenhaus 6 Geschosse einschl. Erdgeschoß.
Kellergeschoß nur für technische Räume und Neben-
funktionen (lichte Kellergeschoßhöhe 2,20 m!)
- Erschließungskern monolithischer Stahlbeton
- ohne Loggien vor den Wohneinheiten - Gemeinschafts-
loggien in Verbindung mit Aufenthaltsraum
- Wohneinheiten erhalten Waschstellen, Abtrennung
durch Vorhang
- WC-Anlagen wurden zentral geplant
- Anbindung eines Sozialtraktes
- Küchenkapazität für 600 Portionen (hoher Anteil
zur Betreuung von Bürgern im hohen Lebensalter, die
im Wohngebiet wohnen)
- Sozialtrakt in Stahlbau mit VT-Falten
(Rationalisierung auf SKBM 72 ab 1980 vorgesehen)
- erster Standort Gera/Lusan
(integriert im Neubauwohngebiet)
- Kapazitäten:
 - 222 - Pflegeplätze
 - 183 - Feierabendheimplätze
 - 405 Plätze gesamt
 - ===
- 80 % von Gesamtkapazität 4-Bettzimmer!
(entspricht nicht der Forderung der Richtlinie,
wurde vom Institut für Technologie der Gesundheits-
bauten abgelehnt)
- Baupreis/Aufwand:
 - 35.131,00 M/Platz (Mittelwert)
 - 304,25 M/m² u.R.

2. Baukombinat Leipzig

Entwicklung als bezirkliches Angebotsprojekt mit aus-
schließlicher Anwendung für Standorte der Stadt Leipzig.

- Bettenhaus 1 1/2-, 2- und 3-hüftig, auf der Grundlage
der Entwurfsstudie von 1973
(Studie liegt beim WBK Erfurt vor)

T150551

T150552

- 3 -

- Vorgesehene Kapazitätsstaffelung durch Stapelung der Geschosse. Grundvariante sieht 10 Geschosse vor. (10-geschossige Anlagen werden in Auswertung des zentralen Wettbewerbes und Erfahrungen aus der Nutzung von JTG abgelehnt. Hierzu wurde eine detaillierte Forschung durch Psychologen und Gerontologen gefordert.)
- Bettenhaus in Plattenbauweise auf der Grundlage WBS 70 (Grundrißraaster 6,0 x 6,0 m)
- Anordnung von Gemeinschaftsloggien
- Flexible Austauschbarkeit der Wohneinheiten wurde vom Auftraggeber gefordert. Problem stellt die Trennwand zwischen den Wohnräumen einer Funktionseinheit von 6,0 x 6,0 m dar. Geforderte Schallschutzmaßnahmen sind ohne erhöhten Bauaufwand nicht zu erfüllen. (Vom JTG wird vorgeschlagen, die schallschutztechnischen Anforderungen auf eine 120 mm dicke Ziegelwand abzustimmen.)
- Sozialtrakt als gesonderte Baueinheit, Stütze/Riegel/VT-Falte - später Rationalisierung auf SKBM 72
- Küchenkapazität für 540 Portionen
- Erstprojekt ab 1980 für einen Komplexstandort in Leipzig
- Normativvorgaben sind nicht zu erreichen (ermittelte Baupreise werden nicht genannt.)
In diesem Zusammenhang umfangreiche Diskussion über Normativvorgaben.
Information vom ITG, Koll. Schönfeld:
 - Zur Zeit wird eine Preisanalyse beim JTG erarbeitet.
 - Ergebnisse aus den Beratungen der Projektverteidigungen für neue Angebotsprojekte
 - Bezirk Dresden
 - " Leipzig
 - " Gera
 - " Erfurt

werden zusammengetragen.

- Auswertung eines Forschungsberichtes über das Wohnen im höheren Lebensalter (Forderung zur Erhöhung der Wohnraumfläche)

- 4 -

Danach erfolgt ca. Ende Februar eine zentrale Aussprache zwischen den beteiligten Ministerien und der Staatl. Plankommission. Eine Erhöhung der Normativvorgaben wird angestrebt.

3. WBK Erfurt (Berichterstatter: Koll. Voigt)

Auf der Grundlage der erarbeiteten PWT Ergebnisse 1975 wurde die Entwurfsstudie erläutert.

Entwurfstechnische Detailfragen werden an dieser Stelle nicht wiederholt. Entsprechend der Festlegungen in der Beratung am 23.1.1976 wird durch das JTG, Koll. Schönfeld, und JWG/BA, Koll. Karl, eine Stellungnahme erarbeitet.

Die erforderlichen Unterlagen wurden den vorgenannten Gutachterstellen übergeben.

Weiterhin erhielt das erzeugnisverantwortliche Kombinat (BK Dresden, Koll. Hempel) eine Ausfertigung der Entwurfsstudie zur Information.

Auf Anregung des Vertreters des BK Leipzig vereinbarten die vorgenannten Kombinate einen Informationsaustausch der vorliegenden Arbeitsergebnisse.

Die nächste Informationstagung, in der entwurfstechnische Detailfragen behandelt werden sollen, findet am 16.2.1976, 10.00 Uhr, im Baukombinat Leipzig, Goethestraße 1, unter Leitung des BK Dresden statt.


Voigt
Leitung. GB

D. Koll. D. Hopf
" Rosental, PB Leinefelde ~~22~~
" Müller, Bezirksplankommission

A b s c h r i f t !

Institut für Technologie
der Gesundheitsbauten

Berlin, den 30. März 1976
Schd/Mz

Erläuterungen zur Richtlinie für die Planung,
Projektierung und Ausstattung von Feierabendheimen mit Pflegestationen vom 12.7.1973 auf Grund
von Fragestellungen der Baukombinate von Erfurt,
Gera, Karl-Marx-Stadt und Leipzig vom 16.2.1976

Von der Beantwortung der Fragen kann nicht erwartet werden, daß das ITG bestimmte Konstruktionsarten oder Materialien vorschlägt. Es kann nur die in den Fragen angesprochenen Forderungen näher erläutern oder durch Beispiele ergänzen. Die bautechnischen Lösungen müssen auf jeden Fall den projektierenden Baukombinaten überlassen bleiben. Dabei ist es selbstverständlich wünschenswert, daß gute Lösungen von mehreren Baukombinaten angewendet werden. In diesem Sinne sind die folgenden Antworten zu verstehen.

Frage 1: Festlegung einer vertretbaren Anzahl von 4-Bettzimmern in Verbindung mit der Gesamtkapazität des Heimes und der Stationsgröße.

Antwort: Darüber gibt es Festlegungen einerseits in der Richtlinie (Anteil = 50 % der Betten in der Pflegestation = 4 bis 5 Zimmer) und eine neuere in der Aufgabenstellung für die Projektierungsgrundlage (Anteil = 25 bis 35 % der Betten in der Pflegestation = 2 bis 3 Zimmer). In diesen beiden Grenzen können sich die Auslegungen bewegen, wobei der geringere Anteil bevorzugt werden soll.

Frage 2: Anordnung von Müllschluckern erforderlich?
Wenn ja, welche Ausführung und wo einbeziehen.

Antwort: Die Anordnung von Müllschluckern wird lt. Richtlinie weder gefordert noch abgelehnt. Sie können daher, wenn es der Auftraggeber für erforderlich hält, analog dem Wohnungsbau eingebaut werden. Jedoch ist dabei zu beachten: lt. Richtlinie Tab. 4 "Raum für Abfälle" müssen Speisereste und Küchenabfälle gesondert gesammelt werden und dürfen deshalb nicht über den Müllschluckern abgeworfen werden, desgleichen sperrige Abfälle, die vom Hersteller des Müllschluckers bezeichnet werden.

Weiterhin darf kein medizinischer Abfall über die Müllschluckern gehen. Es ist ebenfalls angezeigt, die Pflegestationen vom Gebrauch des Müllschluckers ganz auszuschließen. Bei Einbau kann er in dem genannten Raum für Abfälle angeordnet werden. Besondere Beachtung erfordert dabei der Müllsammelraum, in dem der Abwurf endet. Der Müll soll in einen Container fallen und mit diesem per Fahrzeug abtransportiert werden.
(vgl. Richtlinie Tab. 6 Erläutg. 16)

Frage 3: Sollen alle Geschosse eines Heimes für Rollstuhlfahrer zugänglich sein? Wenn ja, welcher Gesamtaufwand.

Antwort: Für die Unterbringung von Rollstuhlfahrern werden nach den bisherigen Erfahrungen die Wohnräume des Erdgeschosses ausreichend sein. In diesem ist eine besondere Toilette anzuordnen. ^{x)} Die selbständige

^{x)} In den zugehörigen Sanitärzellen ist der Waschtisch gegenüber der Eingangstür anzuordnen und diese für ≥ 800 mm i.Li. breit anzulegen, um den Rollstuhlfahrern mindestens das Waschen im eigenen Zimmer zu ermöglichen.

T15 0555

T15 0556

- 3 -

Bewegung von Rollstuhlfahrern im ganzen Haus ist durch die allgemeinen Forderungen lt. Richtlinie (Türbreite, schwellenlos, keine Differenzstufen, Aufzüge, Eingangsrampen) gewährleistet; die Benutzbarkeit von Toiletten in den übrigen Geschossen (vgl. Richtlinie Tab. 4 Erläutg. 12) ist durch die großen Baderäume mit WC gesichert. Voraussetzung ist, daß diese WC nicht durch feste Wände auf mehr als zwei Seiten eingeschlossen sind. Diese Forderung besteht auch für die Benutzung durch alle anderen Pflegebedürftigen.

Frage 4: Eindeutige Festlegung zur möglichen Geschoßzahl in Verbindung mit Gesamtkapazität und anderen Kriterien.

Antwort: Die Geschoßzahl ist in der Richtlinie nicht begrenzt. In der Praxis der Richtlinien-anwendung hat sich das als Nachteil erwiesen, da von der Möglichkeit vielgeschossige Gebäude anzuwenden, vorwiegend im Bereich der 10 - und 11-geschossigen Gebäude viel mehr Gebrauch gemacht wird als bei der Erarbeitung der Richtlinie angenommen wurde. Vielfach wird die Geschoßzahl aus bauökonomischen Gründen von den Baubetrieben festgesetzt.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß die Pflegestationen vorwiegend in der oberen Hälfte der Gebäude untergebracht werden. Dabei ergibt sich eine noch stärkere Isolierung der kaum noch Gehfähigen. Neben der eingeschränkten Beweglichkeit wird einem Bettlägerigen durch die hohe Lage über Terrain die Sichtbeziehung zum Terrain genommen. Bei vorgelegten Loggien wird dieser Zustand noch verstärkt, indem vor der 850 mm hohen Fensterbrüstung im

- 4 -

Abstand von 1200 mm eine meist massive Betonbrüstung von 1100 mm Höhe steht. Es werden weiterhin Fragen bezüglich der Evakuierung im Notfall aufgeworfen, die bisher nicht gelöst sind. In internationaler Literatur wurde bei Pflegeheimen auf eine Begrenzung vorwiegend auf 4 Geschosse hingewiesen. Wir empfehlen daher dringend, eine Begrenzung auf maximal 6 Geschosse über Terrain sowie die Loggienbrüstungen ab 600 mm Höhe durchsichtig zu gestalten.

Frage 5: Welche Aufzugstype soll eingesetzt werden? Einige Kombinationsvertreter teilten mit, daß der Personenaufzug PO 50 (PO 53) für Rollstuhlfahrer nicht geeignet ist.

Antwort: Die im Wohnungsbau gebräuchlichen Aufzugstypen entsprechen nicht ganz den gewünschten Maßen (Kabine $\geq 1200/1400$ mm).

Die Aufzugstype P 051 (nicht P 050 !) ist bedingt geeignet. Die Kabine ist 1100/1250 groß und kann einen Handradwagen bzw. Elektrofahrräder ohne Begleiter aufnehmen. Der Rollstuhlabstellraum in Nähe des Einganges wird deshalb gefordert, um vom Straßenfahrzeug auf die innerhalb der Wohnung benutzbaren Typen umzusteigen.

Ungeeignet für die selbständige Benutzung durch Rollstuhlfahrer ist die Lage der Druckknopfplatte in der Kabine, dies trifft aber für alle Aufzugstypen zu. Diese sollte ≥ 500 mm von einer Ecke entfernt an der Seitenwand in Höhe von ≤ 1200 mm liegen.

T150557

T150558

Der P 053 ist bei geöffneter Kabinenerweiterung 1100/2200 mm groß und damit auch für zusätzliche Begleiter geeignet. Die Öffnung kann allerdings nur die Begleitperson vornehmen. Als einzige Type ist der P 052 vom Rollstuhlfahrer nicht befahrbar, der Fahrkorb ist zwar 1400 mm breit aber nur 1000 tief.

Frage 6: Welche Schallschutzforderungen werden an Trennwände zwischen den Wohn-Schlafräumen in den Stationen gestellt?

Antwort: Lt. Richtlinie Ziff. 7.6. sind "Wohn-Schlafräume und Bettenzimmer hinsichtlich des zulässigen Schalldruckpegels in Räumen nach TGL 10687 Bl. 2 und der Mindestforderungen von Decken und Wänden nach TGL 10687 Bl. 3 den Krankenzimmern gleichzusetzen". Das bedeutet, daß die Trennwände eine Schalldämmung bringen müssen, die der einer 11 cm dicken Ziegelwand entspricht.

Frage 7: Welche speziellen Rufanlagen werden im Heim erforderlich? Welche Räume sollen durch Rufanlagen ständig oder zeitweise miteinander verbunden sein?

Antwort: Lt. Richtlinie Ziff. 7.11. muß "in jedem Wohn-Schlafräum und jedem Bettenzimmer ein Anschluß für eine elektrotechnische Schwesternrufanlage vorhanden sein. In den Stationszimmern müssen die Schwesternrufanlagen mit optischer und akustischer Signalgebung ausgerüstet sein".

Das bedeutet, daß die Bettenzimmer einer Pflegestation mit dem zugehörigen Stationszimmer und die Wohn-Schlafräume einer Feierabendheimstation mit dem zugehörigen Personalraum ständig verbunden sind.

Da nachts das Haus mit weniger Personal (in den Feierabendheimstationen gar nicht) besetzt ist, müssen sämtliche Rufe so geschaltet werden können, daß sie alle in dem besetzten Stationszimmer ankommen. Welche Stationszimmer und wieviel es sind, muß jeweils vom Auftraggeber entschieden werden.

Aufgestellt von:

gez. Schönfeld
Dipl.-Ing. Schönfeld
Wiss. Mitarbeiter

F.d.R.d.A.

Dt

T150559

T150560

Rat des Bezirkes Erfurt - BBA -
S T A A T L I C H E B A U A U F S I C H T

VE Wohnungsbaukombinat Erfurt
BT Projektierung, PB Leinefelde

56 Leinefelde
Birkunger Str. 1

U. Zeichen Datum
Mei/Nei 22. 3. 76

Betr.: Bezirksliches Wiederverwendungsprojekt Feierabendheim
mit Pflegestation

Mit Schreiben vom 20. 2. 1976 stellen Sie Antrag auf Erteilung
einer bauaufsichtlichen Sondergenehmigung zur Abweichung von
der Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht Nr. 9/74,
Tabelle 8.

Gemäß TGL 10733, Bl. 1, Tabelle 4, ist das Feierabendheim
in der Feuerwiderstandklasse FWKL II zu errichten.

Das bedingt entsprechend der Tabelle 8, Spalte 8 und 9 für
Keller- und Geschoßdecken einen Feuerwiderstand fw = 1,0 Std..

Durch die Verwendung des Elementesortiments des Wohnungsbaues
und damit auch von Spannbetondecken wird der geforderte Decken -
Feuerwiderstand nicht erreicht.

Da die Bereitstellung anderer Deckenelemente nicht möglich ist,
wird hiermit in Übereinstimmung mit der BDVP Erfurt, Abt. F,
die

Sondergenehmigung Nr. 1/76

zur Abweichung von der Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht
Nr. 9/74, Tabelle 8, Zeile 2, Spalte 8 und 9 erteilt und der
Verwendung von Spannbetondeckenelementen zugestimmt.

Diese Zustimmung gilt nur für den Bezirk Erfurt.

gez. Pax
Obering. Pax
- Leiter -

F.d.R.d.A.:

T 15 05 61

VE WBK Erfurt
PB Leinefelde

Leinefelde, den 19.2.1976
Ro/Mü

P r o t o k o l l

einer Konsultation zur Entwicklung eines Feierabendheimes
mit Pflegestationen mit der Staatlichen Bauaufsicht,
Bezirksbauamt Erfurt

Ort: Bezirksbauamt, Staatliche Bauaufsicht, Erfurt

Zeit: 17. Februar 1976, 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Kolln. Meier, Staatl. Bauaufsicht, Hauptprüfung. Entwurf
Koll. Path, Hptm. der BDVP, Abt. Feuerwehr
Koll. Voigt, WBK Erfurt, BT Projektierung
Koll. Rosenthal, WBK Erfurt, PB Leinefelde

Aufgabe der Konsultation war es, die bisherigen, während der
Entwurfsphase aufgetretenen Probleme darzulegen und weitest-
gehend zu klären. Folgende Punkte wurden in der aufgeführten
Reihenfolge angesprochen und erörtert:

1. Erläuterung der vorliegenden Aufgabe. Umreißen der Pro-
blematik.
2. Nach TGL 10 723 fällt die Anlage durch Überschreiten der
vorgegebenen Höhe um 0,80 m unter vielgeschossige Bauweise.
Hierdurch bedingt und durch die Forderungen der TGL 10 733,
Bl. 1, Tab. 4 und 5, müßte eine Naßleitung je Geschoß mit
einem Wasserdruck von mind. 13 mm WS vorgesehen werden.
Das bedeutet einen erheblichen technologischen und ökonomischen Aufwand. Hptm. Path ist bereit, in seinem Kompe-
tenzbereich von diesen Forderungen Abstand zu nehmen.

Begründung:

- beide oberen Geschosse dienen nur als Pflege-
station
- Selbsthilfe kaum möglich;
- Anwesenheit von Pflegepersonal;
- Die Anlage erfüllt hauptsächlich Wohnzwecke;
- Der Hauptanteil der Versorgung erfolgt nicht
in den Zimmern;
- Die notwendige Druckerhöhungsstation bedingt
einen hohen ökonomischen Aufwand, der nicht
unbedingt als vertretbar gilt.

3. Es wurde gemeinsam festgelegt, einen Antrag auf Erteilung
einer bauaufsichtlichen Sondergenehmigung zur Abweichung
von den TGL's 10 723 und 10 733 zu stellen. Der Aspekt
einer bezirklichen Wiederverwendung soll dabei berück-
sichtigt werden.

Weiterhin muß durch eine Sondergenehmigung der Einsatz
aller Spannbetondecken aus dem Wohnungsbausortiment für
die geplante gesellschaftliche Einrichtung abgesichert
werden. Der Einsatz der Decken bezieht sich auf alle Ge-
schosse.

4. Treppenhäuser

- Einordnung der Treppenhäuser in Kategorie I
- Fenster in der Außenwand sind erforderlich. Daher wurde
festgelegt, in jedem Geschoß ein Fenster mit einer
Öffnungsfläche von je 6 % der Treppenhausgrundfläche
vorzusehen. Die Betätigung der Fenster erfolgt von den
jeweiligen Podesten. Die Fenster dienen gleichzeitig
als Belüftungs- und Rauchgasabzugsöffnungen.
- Die geplante Laufbreite von ca. 1,40 m genügt zwar nach
der allgemeinen brandschutztechnischen Forderung.
Das Gesundheitswesen, speziell ITG Berlin, stellen also
die Forderung nach einer Laufbreite von mind. 1,30 m.
Durch den Einsatz der bisherigen Wohnungsbaulemente
kann diese Forderung nicht erfüllt werden. Es wurde

T15 0562

T15 0563

gemeinsam festgelegt, daß der Projektant eine sofortige Klärung mit dem ITG Berlin veranlaßt, um eine Zustimmung zur Treppenhaussystembreite von 2,40 m zu erreichen. Nach Klärung soll betreffs Laufbreite ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Staatlichen Bauaufsicht gestellt werden. Unter der Bedingung, daß das ITG Berlin zustimmt, erklärte sich Hptm. Path, Abt. Feuerwehr, seinerseits zur Zustimmung bereit.

5. Flurbreite

Sollwert 1,80 m - Istwert 2,25 m, keine Bedenken

6. Türbreite

- Gefordert ist eine Türbreite 1,10 m. Der Projektant muß dahingehend Einfluß nehmen, daß das vorgesehene Elementesortiment diese Forderung erfüllt.
- Türschwellen sind nicht zulässig. Daher ist die bisher übliche Loggiatür nicht einsetzbar.

7. Evakuierungsweglängen

Um den brandschutztechnischen Forderungen zu entsprechen wurde festgelegt, daß die bisherige Treppenhaustür verlegt wird. Die Treppenhausschließung erfolgt jetzt kopfseitig, Türschlag in Richtung Treppe. Auf diese Weise kann die zul. Evakuierungsweglänge gewährleistet werden. Diese Problematik trifft insbesondere auf die Endsektion zu. Alle anderen Sektionen gelten als zweiseitig orientiert und erfüllen die Forderungen. Die Staufläche vor den Treppenhäusern wurde als genügend angesehen.

8. Schallschutz

Die Wohnungen sind Krankenzimmern gleichzusetzen. Die bisherige Konzeption gilt als ausreichend und günstig. Der Einsatz der Wohnungstrennwände aus Gips der WBR Erfurt gilt als fraglich, da nach bisherigen Erfahrungen der Schallschutz nicht gewährleistet werden kann.

9. Übergabe der Aufgabenstellung, Erläuterungsbericht und ein Satz Zeichnungen an Kolln. Meier, Staatliche Bauaufsicht.

gez. Rosenthal
Rosenthal
Themenverantwortlicher

Verteiler:

Staatliche Bauaufsicht
BDVP, Abt. Feuerwehr
TL Projektierung
PB Leinefelde

F.d.R.d.A.:

T150564

T150565

Rat des Bezirkes Erfurt - BBA -
S T A A T L I C H E B A U A U F S I C H T

VE Wohnungsbaukombinat Erfurt
PB Leinefelde

56 Leinefelde

U. Zeichen	Datum
Mei/Nei.	26.3.76

Betr.: Feierabendheim mit Pflegestation - Wiederverwendungsprojekt

Zu Ihrem Protokoll vom 19.2.1976 über die Konsultation bei uns am 17.2.1976 und dem Antrag auf Erteilung einer bauaufsichtlichen Sondergenehmigung zur Abweichung von der TGL 10723 und 10733, Bl.1, Tabelle 4 und 5, nehmen wir nach einer nochmaligen Rücksprache mit dem Gen. Hptm. Path von der BDVP Erfurt, Abt. F, wie folgt Stellung:

1. Der Nichtanwendung der TGL 10723 - Vielgeschossige Gebäude und Hochhäuser - wird aufgrund der geringfügigen Überschreitung der als Grenze festgelegten Höhe von 16,00 m um 0,80 m bei sechsgeschossiger Bauweise zugestimmt.
2. Grundsätzlich gilt für die Projektierung von Feierabendheimen mit Pflegestationen die Richtlinie für die Planung, Projektierung und Ausstattung solcher Heime des Ministeriums für Gesundheitswesen vom 12. Juli 1973, veröffentlicht in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 13/1973.

Danach gilt für den bautechnischen Brandschutz der Absatz 5 der TGL 10733, Bl. 1 - Bauten des Gesundheitswesens - Bettenhäuser - funktionelle, bautechnische und brandschutztechnische Forderungen.

Der Nichtanwendung der Absätze 5.1 und 5.2 und der dazugehörigen Tabellen 4 und 5 dieser TGL wurde unter Einbeziehung der Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht Nr. 9/74 - Bautechnischer Brandschutz - und wegen der Anwendung des Deckenelementesortiments des Wohnungsbaues zugestimmt.

3. Die Abschnitte 5.3 bis 5.6 waren nicht Gegenstand der Konsultation und sind in vollem Umfang zu realisieren. Das bedeutet, daß grundsätzlich eine zweiseitige Evakuierung gewährleistet sein muß und Naßsteigeleitungen gem. TGL 10685, Bl. 5, einschl. Ergänzung in der Vorschrift 9/74 anzuordnen sind.

Wir bitten Sie, dies als Bestandteil des Protokolls vom 19.2.1976 zu betrachten und bei der weiteren Projektbearbeitung zu beachten.

gez. Pax
Obering. Pax
- Leiter -

F.d.R.d.A.:

T15 0566

T15 0567

Institut für Technologie der Gesundheitsbauten

VE Wohnungsbaukombinat Erfurt
 BT Projektierung
 PB Leinefelde
 Kollege Rosenthal

501 E r f u r t
 Altonaer Straße 25

1134 Berlin-Lichtenberg
 Nöldnerstr. 34-36

I. Zeichen	I. Nachr. v.	U. Zeichen	Hausruf	4. 5. 1976
Ro/Mü	23.2.76	Schd/Mz	5572335	

Betr.: Treppenhaus im Feierabendheim mit Pflegestationen
 für die Entwicklung im Bez. Erfurt

Der mit Schreiben vom 23. 2. 76 vorgestellten Treppenhaus-
 lösung wird als Sonderform für die Verwendung in der in
 Entwicklung befindlichen Serie Feierabendheim mit Pflege-
 stationen im Bezirk Erfurt zugestimmt.

gez. Jannasch
 Dipl-Arch. Jannasch
 Abteilungsleiter

gez. Schönfeld
 Dipl-Ing. Schönfeld
 Wiss. Mitarbeiter

F.d.R.d.A.:

RAT DES BEZIRKES DRESDEN - Bezirksbauamt

VEB (B) Baukombinat Dresden
 Betrieb 06

806 D r e s d e n
 Tannenstr. 4

4810/1/Hä/wi 4655678 9.8.76

Heimbauten - Fragen des Brandschutzes

Die in Ihrem Schreiben vom 19.03.76 enthaltenen Anfragen
 wurden im Protokoll, Pkt. 3.6., der Dienstbesprechung der
 Hauptprüfungingenieure Funktionssicherheit vom 14.07.76, mit
 folgenden Festlegungen und Hinweisen beantwortet:

"Kriterien für die brandschutztechnische Sicherheit von Wohn-
 und Heimbauten für ältere Bürger sind wie folgt auszulegen:

- Wohngebäude mit altersadäquatem Wohnraum sind brandschutz-
 schutzmäßig nach den Vorschriften für Wohngebäude zu be-
 urteilen.
- Heimbauten mit Pflegestationen sind entsprechend der Vor-
 schriften des Gesundheitswesens auszulegen.

Im folgenden wird ein Auszug des Schreibens des Institutes für
 Technologie der Gesundheitsbauten vom 15.01.76 an das WBK
 Schwerin aufgeführt, der bei evtl. Zweifelsfällen sinn-
 gemäß zur Anwendung gelangen kann:

Nach der Richtlinie für Planung, Projektierung und Ausstattung
 von Feierabendheimen mit Pflegestationen muß mindestens bei
 einer Treppe die nutzbare Laufbreite 1300 mm betragen. Ist
 dieses baulich nicht zu lösen bzw. nur mit erheblichen Mehr-
 aufwendungen, kann die Laufbreite geringfügig unter diesen
 Abmessungen liegen, wenn die Podesttiefe so groß ist, daß
 beim Personentransport mit einer Trage ein Anheben derselben
 über das Geländer nicht nötig wird."

Dazu folgender Hinweis:

Bei Anfragen an das Institut für Technologie der Gesund-
 heitsbauten kann darauf hingewiesen werden, daß z.B. bei
 Bettenhäusern^x im Bezirk Halle mit Bezug auf materielle und
 finanzielle Aufwandsenkung Deckenelemente des Wohnungsbaues
 verwendet werden^{xx}. Dabei wird jedoch gefordert, die zulässigen
 Brandabschnittsgrößen und E- Weg - Längen unbedingt einzuhalten.

^x von Krankenhäusern

^{xx} durch Ministerratsempfehlung
 initiiert

gez.
 Dipl. Ing. Hähne
 Hauptprüfung. Funktions-
 sicherheit

T15 0568

T15 0569

A b s c h r i f t !

VEB Wohnungsbaukombinat Erfurt
Betrieb Projektierung
Koll. Voigt

501 E r f u r t
Altonaer Straße 25

0622-Hp/Sch

18.8.1976

Heimbauten - Fragen des Brandschutzes

Entsprechend der Festlegung in der Arbeitsberatung vom 9.6.76 erhalten Sie abschriftlich den Bescheid der Staatl. Bauaufsicht beim MfB zum Einsatz von Wohnungsbau-Geschoßdecken in Wohnheimen für ältere Bürger und Feierabendheimen zu Ihrer Kenntnis.

Ausnahmeregelungen zum Einsatz der genannten Decken in Feierabendheimen sind damit nach dem Beispiel WBK-Erfurt und unter Berücksichtigung des letzten Absatzes des Schreibens der StBA-Dresden bezirklich zu beantragen.

Anlagen

gez. I.V. Unterschr.

gez. Hempel

Dipl.Ing. Kulpe
Techn. Leiter

Dipl.Ing. Hempel
Leitung. Heimbauten

Verteiler:

IWG
ITG
WBK - Erfurt
" Gera
" Karl-Marx-Stadt 3 x
BK - Leipzig 3 x

F.d.R.d.A. Dt

T15 0570

VEB WBK Erfurt
BT Projektierung
- Abt. TV -

Erfurt, den 28.9.76
1/7162-Voi/Dt

P r o t o k o l l

von der Beratung mit der Staatl. Bauaufsicht, Bezirksprüfamt
Erfurt, zu Fragen des Brandschutzes beim bezirklichen Projekt
eines Feierabendheimes mit Pflegestationen

Ort/Zeit: Staatliche Bauaufsicht
 Bezirksprüfamt Erfurt
 Erfurt, Viktor-Scheffel-Straße
 28.9.76; 13.30 Uhr

Teilnehmer: Koll. Leuschner, Staba - Prüflingenieur
 " Holzbach, WBK - Abt.Ltr. Standard.
 " Voigt, WBK - Leiting. GB

Ausgangspunkt dieser Beratung bildete die am 23.6.76 ge-
troffene Festlegung der Staatlichen Bauaufsicht, daß zur
Abweichung von den Brandschutzforderungen lt. TGL 10 733,
Blatt 1, eine Bestätigung des Institutes für Technologie
der Gesundheitsbauten einzuholen ist.

Durch das Projektierungskollektiv des VEB WBK Erfurt wurde
bei der Bauakademie/DDR - Fachberater für Brandschutzfragen,
Koll. Kramer - am 29.7.76 eine Konsultation durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Beratung war:

1. Unterteilung der Evakuierungswege mit raumhemmenden Türen
2. Anordnung einer Evakuierungsöffnung in der Mittelwand der
Doppelloggien (siehe Protokoll v. 30.7.76).

Mit dem Institut für Technologie der Gesundheitsbauten,
Dr. Glomb, erfolgte ebenfalls eine Abstimmung. Zum Lösungs-
vorschlag des VEB WBK Erfurt wird eine Zustimmung ohne zu-
sätzliche Forderungen erteilt.

Die schriftliche Bestätigung erfolgte auf der Grundriß-
zeichnung, Bl. Nr. 5.3 (siehe Anlage)

"keine Bedenken bezüglich teilweiser einseitiger
Evakuierung - da Balkons vorhanden".

Auf Grund dieser Ergebnisse werden von der Staatlichen
Bauaufsicht, Bezirksprüfamt Erfurt, Koll. Leuschner,
folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Bestätigung des Ministeriums für Gesundheits-
wesen, Institut für Technologie der Gesundheitsbauten,
hat zur Weiterbearbeitung des Entwurfes verbindliche
Aussagekraft. Die Erteilung einer Sondergenehmigung des
Bezirksprüfamtes kann somit entfallen.
2. Zur Unterteilung des Evakuierungsweges wird analog
zum Vorschlag der BA/DDR der Einbau von rauchhemmenden
Türen empfohlen.
3. Nach Abschluß der Bearbeitung der Entwurfsdokumentation
in der K₂ - Arbeitsstufe wird der Staatl. Bauaufsicht
diese zur komplexen Prüfung vorgelegt.

Anlage

Kopie v. Grundriß-
plan Bl.-Nr. 5.3

Aufgestellt:

gez. Voigt
Voigt

Leiting. GB

gez. Hopf

Hopf

Techn.Ltr.

Verteiler:

Bezirksprüfamt 2 x

Koll. Holzbach

PB Leinefelde Koll. Rosenthal 2 x

Koll. Voigt

F.d.R.d.A.:

Mitteilung

an: PB Leinefelde

Koll. Holzbach

Büro f. Standardisierung

Hausruf 654

U. Zeichen

Datum:

Ho/Zi

10.10.77

Betr.: Zeichnung für das Feierabendheim und Pflegestation

Nach telefonischer Rücksprache mit Ihrem Koll. Rosenthal übersenden wir Ihnen die abgestempelte Zeichnung für das Feierabendheim und Pflegestation.

Die Bestätigung vom Institut für Technologie der Gesundheitsbauten lautet:

"Keine Bedenken bezüglich teilweise
einseitige Evakuierung - da Balkon
vorhanden.

Unterschrift Dr. Glomb"

Sie werden gebeten diese Zeichnung innerhalb von 14 Tagen
an uns zurückzusenden.

gez. Holzbach

Holzbach

Ltr. BfS

1 Anlage

F.d.R.d.A.:

T 15 0573

Stab der Zivilverteidigung
des
Bezirktes Erfurt

Erfurt, den 12.10.1976
903350/429
Me/Nu

VE Wohnungsbaukombinat
BT Projektierung
Projektierungsbereich Leinefelde

5601 Leinefelde
Birkunger Str. 1

Stellungnahme des Stabes der Zivilverteidigung des Bezirktes
Erfurt zum Investitionsvorhaben
Feierabendheim mit Pflegestation - W - Projekt.

Die Investitionsvorbereitungen müssen entsprechend dem Gesetz
über die Zivilverteidigung in der DDR vom 16.09. 1970 und
der Richtlinie Nr. 7 des Ministeriums für Gesundheitswesen
über die Planung, Projektierung und Durchführung von Schutz-
maßnahmen für Bauten des Gesundheits- und Sozialwesens

u. Maßnahmen der geschützten Unterbringung der Insassen u.
Beschäftigten von 1975 enthalten.

Die allgemeinen Grundsätze der Verfahrensweise sind der vor-
genannten Richtlinie zu entnehmen.

Bereits bei der Vorplanung eines Schutzraumes ist der Lüftungs-
fachmann vom bautechnischen Projektanten und Investträger zu
konsultieren, damit durch rechtzeitige Abstimmung der techno-
logischen, bautechnischen und versorgungstechnischen Bedingungen
mit den Anforderungen an die Lüftungstechnik sich möglichst
einfache Lüftungstechnische Anlagen ergeben.

Als bautechnische Projektierungsunterlagen gelten:

- Projektierungskatalog für Luftschutzräume,
Ausgabe Dezember 1969 und

Richtlinie für die bautechnische Projektierung
von Schutzräumen,
Ausgabe September 1969,
Herausgeber: VEB Spezialbau Potsdam, Abt. Sonderbauten
102 Berlin, Münzstr. 14

- Projektierungsrichtlinie für Schutzraumlüftung
Herausgeber: VEB Kombinat Luft- und Kältetechnik
8019 Dresden, Bertolt-Brecht-Allee 20.

Der Teil "Maßnahmen der Zivilverteidigung" des Ausführungs-
projektes ist lt. Mitteilungsblatt Nr. 19 des Ministerrates
der DDR vom 30.10.1968

"Beschuß über die Vorbereitung, Durchführung und terri-
toriale Einordnung von Investitionen zur Sicherstellung
der Landesverteidigung" vom 25. 04. 1968

dem Stab der Zivilverteidigung des Bezirktes Erfurt zur Stel-
lungnahme vorzulegen.

Bei auftretenden speziellen Fragen in der Vorbereitungs- bzw.
Projektierungsphase ist eine Konsultation beim Stab der Zivil-
verteidigung des Bezirktes Erfurt, 50 Erfurt, J.-Seb.-Bach-Str.1
(Rat des Bezirktes, Altbau, Telefon 37 556) möglich.

gez. Opitz
Opitz

F.d.R.
gez. Schneider

F.d.R.d.A.:

T150574

T150575

BT Projektierung, PB Leinefelde, Birkunger Str. 1

Stab der Zivilverteidigung
des Bezirkes Erfurt

501 E r f u r t
Clement-Gottwald-Str.

Leinefelde, den 23. 11. 76

Ro/B

Feierabendheim mit Pflegestation

Mein Schreiben bezieht sich auf die am 11. 11. 1976 zwischen Major Mai, Stab ZV und Koll. Rosenthal, WBK Erfurt, PB Leinefelde stattgefundene Konsultation in Mühlhausen über zivilschutztechnische Maßnahmen für das geplante Feierabendheim des Bezirkes Erfurt. Folgende Punkte wurden behandelt:

1. Erstausstattung. Sie ist preislich nicht zu erfassen, sondern nur als Möblierung nachzuweisen.
2. Die erzielte und vorgeschlagene Platzkapazität reicht aus. Die Prozentuale Aufteilung der Sitz- und Liegeplätze wurde akzeptiert.
3. Die gewählten Fluchtwege genügen den Anforderungen. Die Türbreiten sind von 800 auf 1000 mm zu vergrößern. Ich möchte aber hierbei darauf hinweisen, daß dies den Einsatz eines neu zu entwickelnden Sonderlementes bedingt. Die bisher gewählte Türbreite von 800 mm genügt laut rechnerischem Nachweis den Anforderungen. Die Neuentwicklung eines Elementes würde einen sehr hohen Mehraufwand bedeuten.
4. Das vorh. WC der Umkleideanlage ist in den Nachweis nicht einzubeziehen.

5. Für den Notstromaggregaterraum ist ein gesonderter Druckwellendämpfer vorzusehen.

6. Druckwellendämpfer und Schutzraumfilter für die Aufenthaltsräume sind in ihrer Lage gegeneinander auszutauschen. Die gewählte Anzahl und Form laut Projektierungskatalog bleibt erhalten. Der Anschluß an das Zwangslüftungssystem ist vom Lüftungsfachmann zu untersuchen und nachzuweisen. Das Eindringen verseuchter Luft muß verhindert werden.

7. Für das Notstromaggregat ist eine gesonderte Entlüftung vorzusehen.

8. Die Überdruckklappen Typ 202 sind nach erfolgter Absprache einzubauen und für die entsprechende Luftmenge auszuweisen. Die Abluft hat über den Raum für Trockenklosette und über die Schleusen zu erfolgen.

9. Es sind in den Schleusen gasdichte Türen bzw. Klappen vorzusehen. (nicht druckfest)

10. Als problematisch erweist sich die Wasserversorgung. Nach Richtlinie Nr. 7 wäre eine Mindesttrinkwassermenge von 60 Liter/Tag je geschätzten Patientenplatz vorzusehen. Bei einer Nutzungsdauer von 6 Tagen und 210 Heimplätzen zuzüglich 50 Plätze für Personal mit 2,5 Liter/Tag ergäbe dies eine Gesamtwassermenge von 76.350,00 Liter Trinkwasser. Bei den vorgesehenen 200 Itr.-Wassertanks müßten davon 382 Stück mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von ca. 385.000,- M. Bei der Zugrundelegung der Richtlinie vom Sept. 1969 wären nur 2,5 Itr./Tag und Person vorzusehen, was einer Gesamtwassermenge von 3.900,00 Liter für 6 Tage entspricht. Nach der gemeinsamen Festlegung in Mühlhausen soll über dieses Problem eine Aussprache zwischen Stab ZV, Auftraggeber, Nutzer und Projektant nach einem noch festzulegenden Termin erfolgen.

T15 0576

T15 0577

11. Trümmerschutz der Wände genügt nach statischer Berechnung den Anforderungen.

12. Trümmerschutz der Decken

Vorhanden sind Deckenspannweiten von 2,40 m und 3,60 m nach Wohnungsbauraster.

Die Decken der 2,40 m Spannweite nehmen eine Last von 1.200 kp/m^2 (1.500 kp/m^2) auf. Nach Aussage des Gen. Major könnte das noch als ausreichende untere Grenze angesehen werden. Bei der anderen Decke beträgt der Wert nur ca. 400 kp/m^2 und muß durch Abstützung der Decke erhöht werden. Bei Anwendung der Deckenplatte PD 3.08 kann ein Wert von 1.125 kp/m^2 erzielt werden. Bei Abstützung erhöht sich dieser Wert auf etwa 1.500 kp/m^2 . Es muß also darauf hingewiesen werden, daß bei einer Abstützung ein erheblicher, unproportional hoher konstruktiver Mehraufwand entsteht, da die Abstützung im Gegensatz zur Nutzung von Wohngebäudekellern in diesem Falle eine starke funktionelle Beeinträchtigung darstellt. Weiterhin ist der technologische Ablauf der Plattenbauweise behindert.

Ich bitte darum, besonders zu den Punkten 3, 10 und 12 nochmals eine Aussage zu machen, wobei Ihrerseits ein Terminvorschlag zwecks nochmaliger Konsultation (auch telefonische Rücksprache) wünschenswert wäre.

gez. Schulze
PB-Leiter

gez. Rosenthal
Themenverantwortl.

F.d.R.d.A.:

115 0578

Rat des Bezirkes Erfurt
Gesundheits- u. Sozialwesen
Investvorbereitungsgruppe

501 Erfurt, den 25.11.76
Fernruf 22472
Fischmarkt 18
schu/bö

VE
WBK Erfurt
BT Projektierung
PB Leinefelde
z. Hd. Koll. Rosenthal

56 Leinefelde
Birkungerstr.

Feierabendheim mit Pflegestation

Im Nachgang zu unserer telefonischen Rücksprache teilen wir Ihnen bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4.11.76 mit, daß wir

1. mit dem Einsatz der Plattenheizkörper einverstanden sind und
2. auf keine Trennung der lufttechnischen Anlagen für den Speisesaal und Klubraum bestehen.

E i n e Be- und Entlüftungsanlage für beide Räume müßte ausreichen.

Da wir die Mitarbeiter der Abt. Gesundheits- und Sozialwesen der Kreise über das WV-Projekt - Feierabendheim mit Pflegestation - informieren möchten, bitten wir um Übersendung einer

- kompletten GE-Unterlage sowie
- zwei Satz kompletter Zeichnungen.

Für eine baldmöglichste Lieferung wären wir Ihnen sehr dankbar.

gez. Schunk
Schunk
Leiter der Invest-
vorbereitungsgruppe

F.d.R.d.A.:

Rat des Bezirkes Erfurt, Stab der Zivilverteidigung
Bezirk Erfurt

VE Wohnungsbaukombinat Erfurt
BT Projektierung Leinefelde

56 Leinefelde
Birkunger Str. 1

DDR 501 Erfurt
Joh.-Seb.-Bach-Str.1

U. Zeichen
905350/16

5. Januar 1977

Betr.: Feierabendheim mit Pflegestation

Zu Ihrem Schreiben vom 23. 11. 1976 nehmen wir wie folgt

Stellung:

- | | |
|-----------------|--|
| Punkt 1 | in Ordnung |
| Punkt 2 | in Ordnung |
| Punkt 3 | die Türbreite von 800 mm wird akzeptiert |
| Punkt 4, 5 u. 6 | in Ordnung |
| Punkt 7 | in Ordnung |
| Punkt 8 | Überdruckklappen Typ 204 einsetzen (nicht Typ 202) |
| Punkt 9 | in Ordnung |
| Punkt 10 | Der Notwasserbedarf ist entsprechend der Richtlinie für Trümmerschutzzräume vom Sept. 1969, Abschnitt 8.4., festzulegen. |
| Punkt 11 | in Ordnung |
| Punkt 12 | Die lt. Richtlinie geforderte Tragfähigkeit der Schutzraumdecke kann durch Abstützung (Verkürzung der Spannweite) erreicht werden, z.B. durch Einbau eines Trägers und Unterstützung mit Stempel. Letzteres kann, wenn es die friedensmäßige Nutzung der Schutzräume erfordert, eine Maßnahme im Bedarfsfall sein. |

gez. Schneider
Schneider

F.d.R.d.A.:

T15 0579

T15 0580

Rat des Bezirkes
Abt. Gesundheitswesen
z. H. Koll. Schunk

501 Erfurt

25. 3. 1977

Sei/Be

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Projekt : Feierabendheim mit Pflegestation
Projekt-Nr.: PWT 313
Teilprojekt: Heizungsinstallation

115 0581
Lt. Richtlinie für Bauten des Gesundheits- und Sozialwesens wird für die Wärmeübertragung eine Spreizung von 90/70° C vorgeschrieben. Diese Temperaturparameter können für das genannte Projekt nicht eingehalten werden aus folgenden Gründen:

1. Einrohrheizung

Das Temperaturgefälle zwischen Heizkörper und Raum liegt in den unteren Etagen sehr niedrig, so daß die Heizkörper größer ausgelegt werden müssen. Hierfür sind die vorgesehenen Stellflächen zu klein.

2. Zweirohrheizung

Zweirohrheizung ist ab 3-geschossigen Bauten aus technischen und ökonomischen Gründen durch den Minister für Bauwesen verboten. Hierfür muß eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. Zum anderen birgt diese Variante ein technisches Problem. In den oberen Etagen müssen hohe Drucke abgebaut werden; bei Einsatz der handelsüblichen Armaturen führt dies zu unverträglich hohen Geräuschen.

Diese Angaben wurden vom Institut TGA, Koll. Hempel, bestätigt.

Die geforderten Temperaturparameter liegen bei 110/70° C. Eine Verkleidung der Heizkörper muß abgelehnt werden, da die Plattenheizkörper ihre Wärme zu 60 % als Strahlungswärme abgeben. Bei Verkleidung müßten die HK größer bemessen werden, dies führt wiederum zu großen Stellflächen. Aus genannten Gründen bitten wir für das Projekt Feierabendheim mit Pflegestation, PWT 313, um Ausnahmegenehmigung der geforderten Temperaturparameter von 90/70° C auf 110/70° C.

VEB WBK Erfurt - BT Projektierung

gez. Hopf	gez. John
Dipl.-Ing. Hopf	Dipl.-Ing. John
Techn. Leiter	Chef-Ing. HLS

115 0582
Genehmigung erteilt:

Mit den Temperaturparameter von
110/70° C

einverstanden.

Die Regulierbarkeit der Heizung in den Räumen muß gewährleistet werden.

gez. Schunk
Rat des Bezirkes Erfurt
Gesundheits- und Sozialwesen
Investvorbereitungsgruppe
50 Erfurt, Fischmarkt 18
Tel. 22472

F.d.R.d.A.:

Leinefelde, den 31. 3. 1977

P r o t o k o l l

zur Abstimmung Müllentsorgung FAH-EG 01 mit
VEB Stadtreinigung Erfurt

Termin: 30. 8. 77 9.00 - 10.30 Uhr

Ort: Erfurt, Liebknecht-Str. 20

Teilnehmer: Koll. Wolf, Haupttechnologe - VEB
Stadtreinigung
Koll. Gabel, VEB WBK ErfurtTagesordnung: Klärung von Fragen der Müllentsorgung
von Bettenhaus und Sozialtrakt1. Gegenwärtiger Lösungsweg der Müllentsorgung (aus Gebäude):Bettenhaus: aus dem Kellergeschoß über Schrägaufzug
bis OF GeländeSozialtrakt: aus dem Erdgeschoß über Rampe zur direkten
Abfuhr (Leergut) bzw. zum Standplatz der
Container/Ringtonnen (Futtermittel).2. Geplanter Lösungsweg der Müllabfuhr:

- Containerabfuhr für anfallenden Müll (Container CSSR-Produktion, fahrbar - Aufnahme vom Entsorgungsfahrzeug von OF Terrain).
- Bei der vorgesehenen Kapazität des FAH sind Standplätze für 3 Container einzuplanen.
- Die Futtermittelfassung geschieht mit 110 l - Ringtonnen, die auch von OF Terrain bei der Entsorgung aufgenommen werden; d. h. Standort ebenfalls im Freien.
- Sammlung und Zwischenlagerung der Küchenabfälle erfolgt im Raum 1.28 mittels der im küchentechnologischen Projekt vorgesehenen Abfallkübel. Eine maschinelle Entleerung der Boxplatte (Ausrüstungsliste-Nr. 47) von der Rampe ist nicht möglich. Der Standort ist günstigerweise ins Freie zu verlegen.

- Container- und Ringtonnenstandplätze sind unmittelbar im Bereich der Rampe anzuordnen.
- Bei der vorgesehenen Küchenkapazität (300 Portionen) und dem damit im Zusammenhang stehenden Futtermittelanfall wurde bei der Projektierung auf eine Hubbühne vor der Rampe verzichtet. (bei der laufenden Aktualisierung wird ein zusätzl. Einbau überprüft.)
- Die durch den Pflegebereich des FAH entstehenden Abfälle (medizin. Betreuung) sind in entspr. Säcken zu sammeln und werden gesondert abgefahren - Verbrennung.
- Verschlissene Matratzen sowie andere sperrige Gegenstände werden durch die Sperrmüllabfuhr erfaßt. Im jeweiligen Anpassungsprojekt ist zu entscheiden, ob zur Entsorgung ein Standplatz im Bereich des FAH vorzusehen ist! Die Entsorgung geschieht mittels Container, für den eine Grundfläche von 15,0 x 4,0 m einzuplanen ist.
- Aussagen zu Abfuhrzeiten werden derzeit nicht getroffen.
- Bei den Anpassungsprojekten ist darauf zu achten, daß der Ver- bzw. Entsorgungsplatz weitestgehend ausgerundete Teilflächen erhält, um einen möglichst hohen Grad maschineller Oberflächenreinigung zu erzielen.

Gabel
G a b e l
Projektbearbeiter

Verteiler:

- 1 x VEB Stadtreinigung Erfurt
- 1 x PB Leinefelde; Brig. Tiefbau
- 2 x PB Leinefelde; Brig. Hochbau

T15 0583

T15 0584

Leinefelde, den 19. 04. 1977

Aktennotiz

über Deckenbelastung im ZV-Bereich des PWT-Objektes Feierabendheim mit Pflegestationen

Am 14. April 1977 fand beim VEB Spezialbau Potsdam, Abt. Sonderbauten, 102 Berlin, Münzstr. 16, vertreten durch Koll. Pioch, eine Konsultation zu o. g. Problem statt. Konsulent war Koll. Rosenthal vom VEB WBK Erfurt, BT Projektierung, PB Leinefelde. Gegenstand war die Luftschutzdecke im ZV-Bereich des PWT-Thomas Nr. 313 - Feierabendheim mit Pflegestationen. Dieses Objekt wird zur Zeit als Wiederverwendungsprojekt für den Bezirk Erfurt erarbeitet.

Nach der alten, vorh. Richtlinie für die bautechnische Projektierung von Schutzräumen vom Sept. 1969 wäre bei 6 Vollgeschossen eine Ersatzlast von 1500 kp/m^2 für die Schutzdecke erforderlich. Auf Grund des vorh. Elementensortimentes der WBR Erfurt ist nur eine max. Belastung von ca. 1300 kp/m^2 zu erreichen. Bedingt durch die komplizierte Situation der Vorfertigung ist eine Produktion von höher belastbaren Senderelementen nicht möglich. Weiterhin steht die strikte Forderung des Bezirksbauamtes, das vorh. Elementensortiment weitestgehend zu übernehmen.

Nach Erörterung der Problematik stimmte Koll. Pioch einer Ersatzlast von 1200 kp/m^2 für die Schutzdecke zu. Die Entscheidung basiert auf einer noch nicht veröffentlichten Überarbeitung der Richtlinie, welche bei Wohngebäuden mit 6 Vollgeschossen über der Schutzdecke eine Ersatzlast von 1200 kp/m^2 verlangt. An Hand der Funktionen des Feierabendheimes kann dieses in o. g. Kategorie eingereiht werden, da es sich nicht um die typischen Funktionen eines stationären Krankenhausbetriebes handelt.

Aufgestellt: 19. April 1977

VEB Spezialbau Potsdam
Abt. Sonderbauten

102 Berlin, Münzstr. 16

Bestätigt: gez. Unterschrift 26.4.

gez. Rosenthal

Rosenthal

Themenverantwortl.

F.d.R.d.A.:

VEB INNENPROJEKT HALLE, Hauptauftragnehmer Innenausstattung

Betriebsteil: 61 Meiningen, Hennebergerstr. 1a

VE WBK Erfurt
BT Projektierung
PB Leinefelde

56 L e i n e f e l d e
Birkungerstr. 1

U. Zeichen
TPAV 3/wei/ru

Datum
23.6.1977

Betr.: Objekt Feierabendheim Erfurt
Vertrag Nr. 3 0583 00

T15 0585

Auf Grund unseres derzeitigen Bearbeitungszustandes teilen wir Ihnen mit, daß sich für die Bettenzimmer eine maximale Brandlast von ca. 160 Mcal/m^2 ergibt.

Wir zeigen Ihnen diese Tatsache vor Auslieferung unseres Projektes, in dessen Schutzgüthenachweis dies ebenfalls enthalten sein wird, an, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, noch rechtzeitig den vom Gesetzgeber bei Überschreitung des Wertes von 125 Mcal/m^2 vorgeschriebenen Nachweis der Zulässigkeit dieses Wertes zu führen.

Weiter verweisen wir darauf, daß die Realisierung durch uns nur nach Vorlage dieses Nachweises erfolgen kann.

Wir erwarten umgehend Ihre Antwort und einen Vorschlag für einen Übergabetermin der Brandberechnung.

VEB Innenprojekt Halle
Betriebsteil Meiningen

i.A. Unterschrift
Heubach
Abt. Ltr. Projekt.

gez. Weisheit
Weisheit
Ing. f. Qualitäts-
kontr.

F.d.R.d.A.:

BT Projektierung/PB Leinefelde

VE
Wohnungsbaukombinat Erfurt
BT V Betonwerk

50 E r f u r t
Stotternheimer Straße

Leinefelde, den
16.8.77
Pau/Ro Paulick

Betr.: Elemente für FAH - EG 01

Auf Grund unserer letzten Absprache (siehe Protokoll vom 19. 8. 77 über die Beratung am 16. 8. 77) sind wir gezwungen, nochmals zu den offenen Fragen Stellung zu nehmen.

PL 10, 11, ES 70, 71, 72

In der Anlaufbesprechung am 2.3.77 in Leinefelde wurden diese Elemente als realisierbar befunden. Von einer Fertigung bei Kooperationspartnern war nicht die Rede. Auf Grund dieser Aussage wurde die Projektierung fortgeführt. Einer Änderung kann vom Projektanten nicht zugestimmt werden.

Im übrigen können wir die Meinung nicht teilen, daß fertigungs- und transporttechnische Gründe einer Herstellung der Elemente ES 70 - 72 entgegenstehen. Entsprechend konstruierte abklappbare Schalungen, Einhaltung einer entsprechenden Betonkonsistenz, Verwendung geeigneter Verdichtungsgeräte und eine sorgfältige Vorbehandlung der Schalung ermöglichen unserer Meinung nach die Fertigung.

PD 4

Dieses Deckenelement kann mittels Einlegeteile mit dem bestehenden Formenpark gefertigt werden. Eine mündliche Vorabsprache erfolgte am 21. . 77 mit dem HBK Nordhausen, Betonwerk, Koll. Völker (Tel. 2416, App. 13).

Die Form muß durch den Besteller, also WBK, geliefert werden. Wegen damals fehlender Bilanzanteile wurde Fertigung abgelehnt. Am 28.1.77 erfolgte eine Abstimmung mit Koll. Kayser, BBA, der zusagte, daß die Bilanzfrage geregelt wird.

KS 5.1

Mittels Einlegeteile ist die Fertigung dieses Elementes in der Form KS 5 möglich. Durch Kollegen Cihar gem. Protokoll vom 13.7.77 zugesagt.

LT 3, LT 4

Das Problem der Fertigung der alten Treppenläufe LT 3 und LT 4 ist seit einem Jahr bekannt. Der Einbau der Wangentreppe ist aus konstruktiven Gesichtspunkten (sonst weitere Sonder-elemente) eine unbedingte Notwendigkeit. Durch Koll. Cihar gem. Protokoll vom 13.7.77 zugesagt (Nachbilanzierung BBA).

PD 20, FD 20, FD 22, PD 16

Die Nutzung dieser Elemente in der angegebenen Stückzahl ist auch seit längerer Zeit bekannt (Abschluß der K 2-Stufe September 1976).

Wir weisen nochmals daraufhin, daß die Absicherung der Beton-elemente zur Realisierung des Feierabendheimes unter allen Umständen gewährleistet werden muß.

Daß die Betonbilanz zu spät eingereicht wurde, ist für uns unverständlich, da dem Betonwerk Elementelisten seit März 1977 zur Verfügung standen. Gewisse Änderungen, die sich im Verlaufe der letzten Monate ergaben, sind nicht grundsätzlicher Natur, so daß die Gesamtproblematik dem Betonwerk lange genug bekannt war.

Wir hoffen, daß alles unternommen wird, um die Realisierung des Feierabendheimes zu gewährleisten. Der Baubeginn am ersten Standort im Jahre 1978 duldet keinen weiteren Aufschub.

gez. i.V. Hagemann gez. Paulick
PB-Leiter Hauptingenieur

Verteiler

wie Protokoll d. Beratung
vom 16.8.77

BT V	Techn.	1 x
	Prod.-Ltr.	1x
	Koop.	1x
BT VII	Koll. Krumbholz	1x
	PB Leinefelde	2x
	Koll. Voigt	1x

F.d.R.d.A.:

T15 0587

T15 0588

P r o t o k o l lBeratung über Rohbauelemente FAH - EG 01Ort/Zeit: Erfurt, den 2.9.77, 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Koll. Siebenkäs	WBK, Bereich DfT
Koll. Cihar	WBK, BT V
Kolln. Hartmann	WBK, BT V
Koll. Voigt	WBK, BT VII
Koll. Paulick	WBK, BT VII, PB Lfd.
Koll. G. Schwarz	WBK, BT VII, PB Lfd.
Koll. Jeschke	Baumech. Gotha (BMG)

1. Allgemeine Festlegungen

Bei verschiedenen Elementen wurde geklärt, welche Seite als Bodenseite genommen wird.

2. Zu speziellen ElementenPL 10, 11

Fertigung erfolgt im WBK, BT V in Holzformen.

Hinweis für Projektierung der Elemente.

Schweißplatten an der Bewehrung befestigen.

KS 5.1

Einlegeteile bestellt, Sicherung der Bilanz durch BBA

PD 4

Kurzfristige Klärung beim HBK (techn. Probleme)

V.: Koll. Siebenkäs, Koll. Voigt

Klärung der Bilanz über BBA

Detail-Nr. Mörtelschloß - Klärung durch Projektant (Ing.-Büro).

V.: PB Leinefelde

KA 72

Es wird folgende gasdichte Tür eingebaut:

TWG x 2008 (1000 x 1800)

lt. Katalogwerk Bauwesen

- Bauelemente -

"Türen, Tore, Luken - Schutzraumtüren und

-klappen aus Stahl"

Katalog-Nr. M 7409 PET

Dieser Katalog wird je 1 x

WBK, BT V

Baumechan. Gotha

Ing.-Büro Bauwesen

als Kopie übergeben.

FA 25, 26

Elementedetails sind mit dem Projektanten (Ing.-Büro) zu klären (Detail-Nr. 352, 354, 357).

V.: PB Lfd.

PA 13, 16, 17, 18

Elementedetails sind mit dem Projektanten (Ing.-Büro) zu klären (Detail-Nr. 352, 354, 357).

V.: PB Leinefelde

ES 70 - 72

- Formenbau in Einbaulage!

- Wand- u. Stegabmessungen, Anzug der Kästen überarbeiten

- Kastengröße vereinheitlichen

- genaue Angaben über die Gestaltung der Unterseite

- beim Wasserabfluß die Fertigungstechnologie beachten

(Kästen werden einzeln gezogen, PVC-Halbschale mit geschlossener Unterseite für Wasserabfluß verwenden)

V.: PB Leinefelde in Verbindung mit Ing.-Büro

DA 75 - 79

- Sichtfläche oben (Farbgestaltung)

T 15 0589

T 15 0590

3. Elementelisten

Die am 29.8.77 dem Betonwerk übergebenen Elementelisten enthalten alle verbindlichen Elementebezeichnungen.

Berichtigung zu diesen Listen:

FA 26 A	auf der Liste muß heißen	FA 26
FA 26.7 A	" " " " "	FA 26.7
TA 29 A	" " " " "	TA 29

Elemente, die nicht mehr auf der Elementeliste erscheinen, entfallen.

Buchstaben hinter der Elemente-Nr. stellen eine Besplittungsvariante dar (wie US WBS 70).

PB Leinefelde wurde mit der Erarbeitung dieses Protokolles beauftragt.

T 150591

Anlage:

1 x Katalog M 7409 PET
für WBK, BT V; BMG; Ing.-Büro

gez. Paulick
Haupt-Ing.

Verteiler:

WBK, BT V	3 x
Koll. Siebenkäs	1 x
Koll. Voigt	1 x
Koll. Kumbholz	1 x
PB Lfd.	3 x
BMG	1 x

F.d.R.d.A.:

1.3. Erläuterungsbericht

1.3.1. Aufgabenstellung

Das Wohnungsbauprogramm der DDR für die Jahre 1976 bis 1990 sieht den schrittweisen Abbau des Wohnungsdefizites bei steigender Wohnqualität vor und rückt umfassende Maßnahmen zur Lösung der Wohnungsfrage in den Vordergrund. Um die qualitativen Zielstellungen des Wohnungsbauprogrammes zu erfüllen, sind zur Erhöhung der Gebrauchswertforderungen an den komplexen Wohnungsbau die Wohnbedingungen für Bürger im höheren Lebensalter planmäßig zu verbessern.

Diese Forderungen werden durch spezifische Wohnformen befriedigt, deren qualitativ höchste Komponente die Feierabendheime mit Pflegestationen darstellen. Sie bieten den zur Zeit besten gesellschaftlichen Betreuungsgrad und dokumentieren durch ihre Entwicklung und Ausführung die Sorge und Verantwortung unserer Gesellschaft für die älteren Bürger und Mitmenschen. Das spiegelt sich in gerontologischen, technologischen, städtebaulichen und bautechnischen Untersuchungen dieses Problems wider. In der vorliegenden Bearbeitungsphase wurden weitestgehend neue Erkenntnisse, Analysen und Vorschläge der fachspezifischen Institutionen eingearbeitet.

Die festgelegte und erzielte Kapazität von 210 Heimplätzen stellte eine optimale Größenordnung dar und entspricht der Entwicklungskonzeption für den Wohn- und Gesellschaftsbau des Bezirkes Erfurt von 1976 bis 1980.

Die Aufgabenstellung des Entwurfes wurde in der Form eines bezirklichen Wiederverwendungsprojektes gelöst, das gemäß der bezirklichen Entwicklungskonzeption für den Wohn- und Gesellschaftsbau ein Erzeugnisangebot darstellt.

Grundlagen der Bearbeitung

Als Grundlagen zur Bearbeitung der K 2 - Stufe dienten:

- Entwurfsstudie "Feierabendheim mit Pflegestationen" 6/75 (bestätigt als AF 3 - Stufe)
- Aufgabenstellung vom 19. 9. 1975
- Richtlinie für die Planung, Projektierung und Ausstattung von Feierabendheimen mit Pflegestationen vom 12. 7. 1973
- Erste Ergänzung zur Richtlinie vom 2. 7. 1974
- Aufwandsnormative des Gesundheits- und Sozialwesens
- Auswertung des zentralen Wettbewerbes, Dezember 74
- Protokoll der Zwischenverteidigung der AF - 3-Stufe
- Zivilschutz lt. Richtlinie Nr. 7
- Aufgabenstellung des Gesundheits- und Sozialwesens, Bezirk Erfurt, vom 26. April 1976
- Protokolle und Festlegungen lt. Protokollverzeichnis
- Bestätigte Funktionslösung Bettenhaus durch Gesundheits- und Sozialwesen und Institut für Technologie der Gesundheitsbauten vom 17. 5. 1976
- Bestätigte Funktionslösung Sozialtrakt durch Gesundheits- und Sozialwesen vom 24. 9. 1976
- Forderungen nach weitestgehender Austauschbarkeit der Stationen

1.3.2. Standortanalyse und städtebauliche Ausgangsgrößen

Um eine koordinierte Erzeugnisentwicklung zu betreiben, ist eine umfassende Standortanalyse erforderlich.

Die durch das Büro des Bezirksarchitekten Erfurt genannten Standorte wurden analysiert und ausgewertet. Zur Ermittlung der Einflußfaktoren bei der Kapazitätsbemessung einschl. funktioneller und konstruktiver Durchbildung, wurden schwerpunktmäßig folgende Beziehungsgrößen herangezogen:

1. Integration zur Wohnbebauung
2. Lage zum Wohngebietszentrum
3. Anbindung an das öffentliche Grün
4. Gefahrloser Erlebnis- und Bewegungsbereich
5. Vorhandene Freizeitanlagen
6. Sichtbeziehungen zur Öffentlichkeit
7. Öffentliche Verkehrsmittel
8. Lärmbelästigungen
9. Klimatologische Bedingungen
10. Technische Erschließung
11. Gründungstechnische Bedingungen
12. Bautechnologische Voraussetzungen.

In Übereinstimmung mit der Standortanforderung wurde die entwurfstechnische Bearbeitung organisiert.

Die vorgesehene Kapazitätsgröße von 210 Heimplätzen liegt im Bereich einer optimalen Größenordnung für die Nutzung, Betreuung, Versorgung und Verwaltung derartiger Funktionen. Diese Größenordnung bietet gute Möglichkeiten zur Überschaubarkeit für die Leitung als auch für die Bewohner des Heimes.

Standortauswertungen von in Nutzung befindlicher Heime geben eindeutig die Orientierung, Altenwohnheime an zentraler Stelle in der Stadt bzw. Wohngebiet einzuordnen. Während aus früheren Beispielen das Bestreben erkennbar ist, Altenwohnheime in möglichst ruhiger Lage abseits städtischer Geschäftigkeit anzuordnen, wird heute eindeutig die Integration mit normaler Wohnbebauung gefordert. Die ruhige Lage an einem Grünraum wird von den Bewohnern selbst als weniger wichtig erachtet als die unmittelbare Verbindung mit dem Leben im umliegenden Siedlungsgebiet.

Sogar die Nachbarschaft einer Schule oder eines Kindergartens wird zumeist als nicht störend empfunden. Geschäfte, Dienstleistungseinrichtungen und belebte Straßen und der Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz werden als ebenso wichtig für die richtige Milieubildung angesehen wie die fußläufige Entfernung von Grünflächen. Allerdings sollten die Heime nicht an verkehrsreichen Straßen liegen.

Die Spezifik der Altenwohnheime erfordert besonders Berücksichtigung bei der Maßstababildung. Eine besondere Beachtung muß die differenzierte funktionelle Durchbildung der Heimstationen erfahren. Damit kommt auch, um dem Entwurf einen Leitgedanken zu geben, eine gegliederte Bauwerkslösung zum Ausdruck, die sich aus städtebaulicher Sicht in ein Wohngebiet einordnen lassen muß. Die ausgearbeitete Entwurfslösung zeichnet sich durch eine differenzierte Gebäudestruktur aus. Die fließenden Gebäudeabwicklungen ermöglichen somit eine bereitwillige Anpassungsfähigkeit an den industriellen Wohnungsbau. Durch die Baukörperbildung wird die Forderung zur zentralen Einordnung eines Altenwohnheimes in ein Wohngebiet bzw. einer Wohngruppe unterstrichen.

T 15 0592

T 15 0593

Der Wohntrakt erhält durch die addierbaren Gebäudeteilsortimente eine tiefe Staffelung. Je nach Topographie des Baugeländes ist somit eine Höhenstaffelung möglich.

Die Hauptfunktionsbereiche, Wohntrakt und Sozialtrakt, wurden funktionell auf der Erdgeschoßebene miteinander verbunden. Zu Gunsten der Wohnfunktionen als Hauptinhalt, ordnet sich der Sozialtrakt dem Bettenhaus unter. Die Anbindungsmöglichkeiten des Sozialtraktes können vielfältig gestaltet werden und nehmen so Bezug auf die unterschiedlichen Standortangebote. Die K 2-Stufe weist nur eine Vorzugslösung aus.

Die Freiraumgestaltung ist ebenfalls differenziert zu behandeln. Die erforderlichen Freiraumfunktionen

- Wirtschaftshof für Ver- und Entsorgung
 - öffentliche Freiflächen
 - interne Freifläche und Terrasse
- sind räumlich voneinander zu trennen.

1.3.3. Funktionen

Der Wohntrakt gliedert sich vertikal in die erforderlichen Funktionszonen. Durch die konsequente Bildung der Funktionseinheiten, als kleinste Planungseinheit mit den Rasterabmessungen 6.000 x 6.000 mm, ist eine Stapelung der Heimfunktionen möglich. Ohne funktionelle Fachteile können somit Feierabendheimstationen gegen Pflegestationen und umgekehrt ausgetauscht werden. Durch flexibel angeordnete Trennwände sind die Größen der Bettenzimmer bzw. Wohn-Schlafräume den örtlichen Anforderungen anzupassen.

Es wurde eine Kombination zwischen einem Mittelgangsystem und einer einhüftigen Anlage gewählt. Die Bettenzimmer sind entsprechend einer optimalen Belichtung und Besonnung von Süd/Ost bis Süd/West orientiert. Auf der Grundlage eines Besonnungszeitmessers wurde der Nachweis erbracht, daß für alle Bettenzimmer bzw. Wohn- und Schlafräume eine Besonnungszeit von mind. 2 Stunden am 21. Februar garantiert werden kann.

Der Gebäudeteil Bettenhaus gliedert sich in drei Segmente: S 1, mittleres Segment mit Aufzugsanlage, S 2, nördliches Endsegment und S 3, südliches Endsegment.

Die optische Verbindung der 3 Segmente untereinander geschieht durch eine transparente Copilitverglasung, welche die Tiefenstaffelung unterstreicht. Die Geschoßanzahl ist sieben. Davon: 1 Kellergeschoß, 1 Erdgeschoß, 5 Obergeschosse. Das Geschoß eines Segmentes entspricht einer Wohngruppe.

3 Wohnungen ergeben ein Gesamtgeschoß und entsprechen in den 5 Obergeschossen jeweils einer Station. Die verkehrstechnische Verbindung erfolgt über ein Mittelgangsystem, das abgewickelt wurde, um interessante Erlebnisbereiche, Stauflächen bzw. Kommunikationspunkte zu bilden. So wird der Neigung der älteren Leute nach passiver Kommunikation entgegengekommen.

Die bauliche Trennung zwischen Feierabendheim und Pflegeheim geschieht horizontal:

1. bis 3. OG als Feierabendheim
4. bis 5. OG als Pflegeheim.

Die Hauptversorgung geschieht über die Aufzugsanlage, die aus 2 PO 53 besteht. Die mittige Anbindung ermöglicht einen optimalen Funktionsablauf für die Bewohner und das Pflegepersonal

Der Haupteingang wurde so angeordnet, daß eine mittige, verkehrstechnisch günstige Erschließung, ermöglicht wird. Der Transport der Speisewagen geschieht kreuzungsfrei und berührt nicht die Haupteerschließungszone. Das im Verbinder und damit dem Haupteingang zugeordnete Atrium unterstreicht als gestalterisches Element die Verbindung von Außen- und Innenraum. Im Sommer ist eine Nutzung für gymnastische Zwecke vorgesehen, da eine direkte Erschließung des Gymnastikraumes erreicht wurde.

Im Erdgeschoß befinden sich konzentriert alle notwendigen gesellschaftlichen und öffentlichen Bereiche, die überschaubar sind und eine gute Orientierung ermöglichen. Das Segment S 3 wurde als Wohngruppe ausgewiesen, um besonders Körperbehinderten, wie Rollstuhlfahrer, nicht zusätzlichen Anstrengungen aussetzen.

Im Erdgeschoß des Segmentes S 2 befindet sich die Isolierstation, die über einen separaten Eingang erschlossen wird. Gleichzeitig wurde hier die Arztstation eingerichtet, die so eine ständige Kontrolle der Isolierstation durch die diensthabende Schwester gewährleistet (Sichtbeziehung).

Alle funktionsbedingten Nebenräume wurden an den Nordost-Ecken der jeweiligen Segmente angeordnet. Ein zusätzliches Fäkalienbecken im Segment 2 verbessert die Funktionstüchtigkeit.

Im einzelnen ergibt sich folgende Aufteilung:

- Segment 1 - Gemeinschaftsräume, Empfang
 - 1 Arztzimmer im 4. Obergeschoß
- Segment 2 - Funktionsnebenräume, wie Möbellager usw.
 - Beschäftigungstherapie
 - Physio-Therapie,
 - Zentrale Umkleideanlage für das Pflegepersonal im 1. Obergeschoß
- Segment 3 - Naßräume, wie großes und kleines Bad
 - Spülräume
 - Schwesternaufenthaltsräume.

Weitere Funktionsabläufe und Verpflichtungen sind den Übersichtsgrundrissen zu entnehmen.

Das Kellergeschoß wurde auf das notwendigste Flächenangebot reduziert. Aufgrund dessen konnte die Unterkellerung des Segmentes 3 entfallen. Bei der örtlichen Anpassung sollte je nach Topografie oder Baugrund untersucht werden, ob dieses Segment zusätzlich zu unterkellern ist.

Das Segment 2 ist bautechnisch so auszubilden, daß es die Schutzraumfunktion übernimmt.

Zur Erhöhung der Kommunikation wurden auf den Feierabendheim- und Pflegestationen in die Verkehrsflächen integrierte Gemeinschaftsbereiche angeordnet. Für Bewohner, die sich zur individuellen Beschäftigung zurückziehen möchten, steht außerhalb des eigenen Wohnbereiches ein abgeschlossener Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Weiterhin können mehrere Beschäftigungsräume genutzt werden.

Alle Bettenzimmer bzw. Wohn- und Schlafräume erhalten eine Loggia mit 1.100 mm Tiefe.

Der Entwurf geht davon aus, daß mittig, in Verbindung mit der Anbindung des Sozialtraktes, die Aufzugsgruppe zur Erschließung der Stationen angeordnet ist. Dazu dienen 2 Personenaufzüge vom Typ P 053.

Der Speisesaal wird im wesentlichen nur für die Einnahme der Mittagsmahlzeit genutzt. In den übrigen Zeiten dient er als Aufenthalts- und Kulturraum. Das Frühstück und die Abendmahlzeit kann von den Heimbewohnern am Ausgabeschalter abgeholt und auf dem eigenen Zimmer verzehrt werden. Der Gesellschaftszone ist eine Terrasse vorgelagert. Die günstige Lage (Süden) und funktionelle Anbindung ermöglicht eine optimale Nutzung.

Der Isolierbereich mit insgesamt 3 Betten wurde in der Nähe der Arztstation im Erdgeschoß des Wohntraktes eingeordnet. Über eine Eingangsschleuse ist der Isolierbereich getrennt von außen erreichbar. Eine ständige Beobachtung der Patienten durch das medizinische Personal ist durch ein Fenster möglich. Das Kellergeschoß des Wohntraktes nimmt die Räume der haustechnischen Versorgung auf. Zur Versorgung der Stationen mit Bettwäsche wurde das Wäschelager mit den erforderlichen Nebenraum und Transportpaletten ebenfalls im Kellergeschoß eingeordnet. Der Vertikaltransport erfolgt über die Aufzugsgruppe.

Für den Eigenbedarf der Heimbewohner stehen ein Waschraum sowie ein Trockenraum zur Verfügung. Es soll somit verhindert werden, daß die Bewohner ihre Leibwäsche in den einzelnen Appartements waschen. Außerdem wurde für die Heimbewohner ein kleiner Bügelraum eingerichtet. Dieser dient nicht als Bügelraum für die Wäscheversorgung des Heimes.

Durch die Anordnung der Treppenhäuser je Gebäudeteil werden die Forderungen nach TGL 10 685, Bautechnischer Brandschutz, zur gefahrlosen Evakuierung des Gebäudes erfüllt (vergleiche hierzu Punkt 5.2 - Bautechnischer Brandschutz). Diese Anordnung ermöglicht eine Projektierung auf Segmentbasis. Das wiederum schafft die Möglichkeit eines Austauschs von Segmenten untereinander bzw. einer Addition mehrerer Segmente.

Entsprechend der TGL 10 733, Bauten des Gesundheitswesens, ist mindestens eine Treppe mit einer nutzbaren Laufbreite von 1.300 mm anzuordnen. Aus Gründen der Standardisierung der Gebäudeteilsortimente wurde auf eine einheitliche Treppenlösung mit 1.100 mm Laufbreite orientiert (Treppenläufe aus dem Wohnungsbau). Vergleiche hierzu Gutachten des ITG Berlin.

Durch die 6.000 mm Längslage des Treppenhauses entstehen 1.800 mm breite Podeste. Dadurch kann nachgewiesen werden, daß ebenfalls im Bedarfsfall eine Evakuierung liegender Patienten möglich ist.

Die Stationsnebenräume wurden gruppenweise zusammengefaßt und ergänzen die Bettenzimmer bzw. Wohn-Schlafräume je Bauwerksteil. Zur Belichtung der Stationsnebenräume wurden z. T. Oberlichtfenster eingesetzt.

Auf der Erdgeschoßebene befindet sich der Haupteingang. Die erforderlichen bautechnischen Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer wurden berücksichtigt. Der zentrale Haupteingang, der im Anbindungsbereich des Sozialtraktes und einer vertikalen Erschließung der Stationen durch Aufzüge, angeordnet wurde, ist durch eine Eingangskontrolle zu übersehen. Die Eingangshalle ist das Bindeglied zwischen Feierabendheim- und Pflegezonen und der Gesellschaftszone. Da die Gesellschaftszone eines Feierabendheimes mit Pflegestationen auch von in der Nähe wohnenden Bürgern im Rentenalter besucht wird, ist eine entsprechend den Forderungen getrennte Zugangsmöglichkeit erforderlich. Im Eingangsbereich werden WC-Anlagen entsprechend TGL 10 699, Gesundheitstechnische Anlagen angeordnet. Die Garderobe befindet sich gut kontrollierbar im Speisesaal.

Über die Empfangshalle kann der Heimbewohner die Gesellschaftszone erreichen. Zwischen den Zugängen wurde ein Atrium angeordnet.

Zur weiteren Betreuung der Bürger im höheren Lebensalter dient auch der Klubraum der Gesellschaftszone. Er ist zweiseitig leicht erschließbar. Durch die direkte Verbindung zum Kiosk kann eine angenehme Atmosphäre hergestellt werden. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich unterhalten bzw. Zeitschriften oder Bücher lesen. Dies wird durch die im Klubraum eingeordnete kleine Leihbibliothek gefördert.

Im Erdgeschoß des Wohntraktes wurden die Funktionen der Versorgungszone eingeordnet. Die Küchenräume für die Gemeinschaftsverpflegung sind im Sozialtrakt in Verbindung mit der Gesellschaftszone angeordnet.

Die Versorgung der Pflegestation geschieht über die Personenaufzüge, wobei die Anordnung so erfolgte, daß eine Überschneidung der Funktionswege nicht geschieht.

Die Heimbewohner der Feierabendheimzone nehmen ihre Mahlzeiten im Speisesaal ein. Es ist eine 2-fache Belegung der Tischplätze vorgesehen sowie berücksichtigt, daß die Pflegebedürftigen auf der Pflegestation verköstigt werden und eine gewisse Anzahl der Bürger im Rentenalter aus dem Wohngebiet im Heim das Mittagessen einnehmen können.

Um die Bedingungen für Rollstuhlfahrer zu erleichtern, wurde in der Erdgeschoßzone eine spezielle Wohngruppe dafür ausgebildet, um so die Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Mittagsmahlzeit für die Pflegestationen wird mittels beheizbaren Speisentransportwagen transportiert. Er wird in der Küche beladen und erhält Speisen und Geschirr. Das Geschirr der Pflegestationen fließt zur zentralen Geschirrspüle wieder zurück.

Der eingeordnete Luftschutzbereich wurde für eine Kapazität von 260 Plätzen ausgelegt. Über zwei Schleusen, von denen eine direkt ins Freie führt, ist der LS-Bereich zu erreichen. Ein Funktionsnachweis wurde geführt. Im Bedarfsfall muß dieser Funktionsbereich innerhalb von 6 Stunden für die vorgesehene Nutzung eingerichtet werden können.

Im Kellergeschoß des Sozialtraktes wurden die Lager- und Kühlräume für den Küchenbereich geplant. Der Warentransport zur Hauptküche erfolgt über einen Lastenaufzug. Die Sozialräume für das Küchenpersonal wurden im Erdgeschoß angeordnet.

Der Küchenbereich untergliedert sich in die eigentliche Küche, Vorbereitungsräume, Aufenthalts- und Umkleieräume für das Küchenpersonal und verschiedene Lagerräume. Bei der Anbindung des Küchenbereiches an das Bettenhaus wurde der Grundgedanke verfolgt, den Verkehr von Besuchern und Heimbewohnern vom Speisewagentransport völlig zu trennen und diesen über Segment 2 des Bettenhauses bis zur Aufzugsgruppe zu führen.

Die Belieferung mit Nahrungsmitteln erfolgt über eine Rampe mit nachfolgendem Staubereich (Warenannahme). An dieser Stelle ist eine Einbauwaage zur sofortigen Schnellwägung vorgesehen. Über einen Lastenaufzug (Typ L 100) können die angelieferten Waren ohne größere Zwischentransporte in das Kellergeschoß abgesetzt und in die einzelnen Lager eingebracht werden.

Die Lagerräume selbst befinden sich in unmittelbarer Nähe des Aufzuges. Aus hygienischen Forderungen wird die Rampe in einen Ver- und einen Entsorgungsbereich mittels einer Trennwand unterteilt.

Die vorgesehenen Kühlräume werden teils im Erd- und teils im Kellergeschoß untergebracht. Dabei wird der Forderung nach schwellenlosen Übergängen nachgekommen, so daß die Transportpaletten direkt in die Kühlräume einfahren können.

Die zur Versorgung der bettlägerigen Heimbewohner eingesetzten aufheizbaren Speisewagen werden unmittelbar am Bettenhaus in einem separaten Raum stationiert.

Eine besonders ausgebildete Reinigungsbox erlaubt das Abspritzen der Wagen mittels Wasserschlauch.

Die Sanitärbereiche - Umkleide- und Waschräume für Frauen und Männer - wurden mit der Bezirkshygieneinspektion (Ernährungshygiene) abgestimmt. Zu den im Kellergeschoß untergebrachten Technikräumen (Lüftung, Kältetechnik) sind Ausführungen in den einzelnen Teilprojekten vorhanden.

Die Versorgungs- und Kommunikationszone enthält als wichtigste Elemente den Speisesaal und einen großen Klubraum. Beide Räume können durch die vorgesehene Anordnung separat erschlossen und genutzt werden. Der zur zusätzlichen Versorgung zu den Hauptmahlzeiten vorgesehene Kiosk (Getränke, Rauchwaren, Gebäck usw.) wurde so eingeordnet, daß eine zweiseitige Ausgabe ermöglicht wird. Die erforderlichen Toilettenanlagen liegen zentral und sind über kurze Wegstrecken zu erreichen.

Der eigentlichen Ausgabestrecke bei der Speisenversorgung ist ein Office vorgeschaltet, um einen gewissen Staubereich zu schaffen und die Sichtbeziehungen vom Speisesaal zur Küche zu reduzieren.

1.3.4. Gestaltung

Durch die Bildung des Gebäudeteilsortimentes ist es möglich, dem Gebäude eine rhythmische Gliederung und Tiefenstaffelung zu verleihen. Die ergänzenden Loggienstrukturen bereichern die plastische Erscheinung des Wohntraktes. Entsprechend der Topographie des Baugeländes ist im Sockel- und Traufbereich eine Höhenstaffelung möglich.

Der Sozialtrakt ordnet sich gestalterisch als Ergänzungsfunktion dem Wohntrakt unter. Der Wechsel von Ganzglasflächen zu geschlossenen Flächen sollte der Fassade Kontraste verleihen. Die Fassadenkonzeption des Wohntraktes ist so aufgebaut, daß in Ergänzung der industriell vorgefertigten Elementeoberflächen mit eingerolltem weißen Splitt die Brüstungsflächen der Loggien farbig gestaltet werden können. Die Brüstungsflächen der Loggien sind in ihrer Oberfläche glatt. Bei der Einfügung im Wohngebiet ist auch bei der Farbgebung auf eine integrierte Gestaltung zu achten.

Zur Verbesserung des Gestaltungsprinzips wurde in einigen Bereichen bewußt darauf verzichtet, die Elemente mit weißem Splitt zu versehen. An Ihre Stelle treten glatte Elemente, die entsprechend dem jeweiligen Farbprojekt der örtlichen Anpassung individuell farblich zu behandeln sind.

Die neue Riegelösung der Loggien ermöglicht den Heimbewohnern eine individuelle Ausdrucksform durch Kleingrün, ohne den gestalterischen Gesamteindruck durch optische Unregelmäßigkeiten zu beeinträchtigen.

1.3.5. Konstruktive Grundsätze

1. Sozialtrakt

1.1. Gründung

- Zur Anwendung kommt eine Kombination von Block- und Streifenfundamenten, teilweise Plattengründung (Lastenaufzug, Luftansaugschacht). Als Grundlage des Angebotsprojektes dienen Bodenverhältnisse der GK 4 mit 60° Böschungswinkel.
- Die Betongüte der Blockfundamente ist B 225 zur Einhaltung der zulässigen Bodendruckspannungen. Die Wandscheibenfundamente werden bewehrt in B 225 ausgeführt.
- Zur Tiefergründung dient Magerbeton B 80.
- Für die Gründungsarbeiten ist die Baugrube auf eine einheitliche Gründungssohle zu bringen. Ein Einzelaushub ist nicht vorgesehen.
- Die Streifenfundamente sind im Kellergeschoß mit einer nasenförmigen Rücklage als Anschlag und im Erdgeschoß mit einer Anschlußbewehrung an den Unterbeton zu versehen.
- Bei der Anpassung, auch bei ungünstigem Baugrund, ist keine Veränderung der Grundkonzeption erforderlich. Weiterhin muß bei der Anpassung entschieden werden, ob der ausgehobene Erdstoff zur Auffüllung einzusetzen ist.
- Geländebezugshöhe: OFG = - 800 mm (bezogen auf Systemlinie SKBM 72). Eine Abweichung stellt der Rampenbereich dar.
- Weitere Hinweise - siehe Projektteil Vorlauf Sozialtrakt.

1.2. Montage

- Als Bauweise dient die Stahlbetonskelett-Montagebauweise Berlin, modularkoordiniert 1972 (SKBM 72).
- Weiterhin das Einführungssortiment für den Gesellschaftsbau im komplexen Wohnungsbau bis 1980 für den Bezirk Erfurt (eingeschränktes Sortiment). Das Grundraster wurde entsprechend dem Einführungssortiment auf 6,00 x 6,00 m reduziert.
- Geschosshöhe Kellergeschoß: 3.600 mm
- Geschosshöhe Erdgeschoß: 4.200 mm
- Im Kellergeschoß kommt das Zweiriegelsystem, im Erdgeschoß das Einriegelsystem zur Anwendung. Die Tragkonstruktion sowie die gesamte Außenhülle werden montiert.
- Elemente:
 - . Stützen: Pendelstützen 300/600 mm
 - . Riegel: Einfeld- und einseitige Kragriegel 200/600 mm.
Zur Deckenabsenkung im KG Stahlriegel, indiv. gefertigt 200/410 mm
 - . Decken: Hohldeckenplatten 240 mm (Normalplatten, Randplatten, Stützenumfassungs- und Installationsplatten sowie dazugehörige Abdeckplatten)
Systembreiten: 600 und 1200 mm

- Außenwand: Außenwandplatten Geschoßbau - Dreischichtenplatten und Einschichtenplatten (geschoßhohe AWPL, Brüstungsplatten, Attikaplaten, Kellerwandplatten)
EG - vorgehängte Fassade
KG - Standfassade
- Wandscheiben: montiert! Normalelemente 200/650, 200/750 und 200/900 mm sowie Elemente mit Schweißfenster als erste Elemente in jedem Geschoß.
- Der Rohbau umfaßt die reine Montage. Dazu zählen auch die Montagearbeiten für das Trägersystem des Lastenaufzuges und die Decke des Aufzugsmaschinenraumes.

1.3. Ausbau

- Trennwände sind zur Zeit weder katalogisiert noch in Produktion (erst ab 1980). Aus diesem und aus bauphysikalischen Gründen werden traditionelle Mauerwerkstrennwände (MZ 150, ILZ 50, MG III) gewählt:
 - universelle Anordnung von Durchbrüchen
 - Luftfeuchten 75 %
 - hohe mechanische Beanspruchbarkeit.
- Treppen aus individuell gefertigten Blockstufen.
- Dach als flächig entspanntes Bitumendämmdach ohne Dachrandentspannung. Dämmung aus 90 mm Tangermünder Platten. Geforderter R-Wert $1,60 \text{ m}^2 \text{ K/W}$.
- Aufzugsanlage als Lastenaufzug Typ L 100 (1000 kp Tragfähigkeit), Schacht aus traditionellem Mauerwerk.
- Kühlräume erhalten eine Decken- und Fußbodenabsenkung zur schwellenlosen Erschließung. Dazu ist die individuelle Anfertigung eines Stahlriegels erforderlich ($f_w 1,0$).
Der Tiefkühlraum erhält einen Unterfrüierungsschutz aus 1000 mm Kiesunterbau. Bei zu hoher Feuchtigkeit des Baugrundes hat eine Änderung durch den Anpassungsprojektanten zu erfolgen.
- Auf der Südseite erhält der Sozialtrakt eine Flächenverglasung aus Theraflex. Somit entfällt der Aufwand einer großen Sonnenschutzblende. Die Verglasung erfolgt in einer individuellen Feinstahlkonstruktion.
- Die wichtigsten Bereiche der Gesellschaftszone, wie Speiseraum, Klubraum, Office erhalten eine Unterhangdecke aus Elementen des VEB Stuck- und Naturstein Berlin, 600 x 600 x 40 mm. Vorgesehen ist eine Ösenabhängung an Trag- und Verteilerstählen. Die Decke wird als Lüftungsdecke für die Be- und Entlüftung ausgebildet.
- Die SKBM-Außenwände sind nachträglich mit Verbundfenster zu kompletieren.
- Der Fußboden der Kommunikationszone wird in Parkett ausgeführt. Küchen- und Naßräume erhalten Fußbodenfliesen bzw. Terrazzobelag, die Verwaltungs- u. Aufenthaltsräume Depolon. Der Keller erhält einen verschleißfesten Estrich.

1.4. Abweichungen gegenüber dem Projektierungskatalog zur SKBM 72

Zur Erhöhung des Montagegrades und zur vollen Nutzung des Kragbereiches werden im Kellergeschoß in Gebäudelängsrichtung analog zur Erdgeschoß ringankertragende Randplatten vorgesehen. Da die Kelleraußenwandplatten dicker als die geschoßhohen Platten sind, wird an die Dachdecke auf der Nord - Ost - Seite ein 10 cm breiter Streifen anbetoniert, um einen gewissen Überstand (7,5 cm) der Erdgeschoßplatten zu gewährleisten. Der entstehende 10 cm breite Monolithbetonstreifen zwischen den geschoßhohen Außenwandplatten auf der Nord - West - Seite wird neben dem Inneneckelement angeordnet. Von der Anschlußkonstruktion VMM A 3 der Brüstungsplatten auf der Nord - Ost - Seite ist die Pos. 3 (2 Bleche 25 x 65 x 665 mm) in der Länge und 10 cm zu verändern, so daß die neuen Abmessungen der Bleche 25 x 65 x 765 mm betragen. Um durchlaufende Vertikalfugen zu garantieren, werden auf der Nord - West - Seite im Kellergeschoß zwei schmale Monolithbetonstreifen zwischen den Wandplatten vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, macht sich aus technologischen Forderungen ein schwellenloser Übergang zu den Kühlräumen erforderlich, der im Bereich der Leichtkühlraumgruppe durch Absenken eines Deckenfeldes erreicht wird. Da das Bausystem SKBM keine differenzierten Höhensprünge zuläßt, werden zur Deckenabsenkung individuell gefertigte Stahlriegel eingesetzt.

2. Verbinder

2.1. Gründung

Zur Anwendung gelangen kombinierte Streifen- und Hülsefundamente aus B 225, teilweise bewehrt. Als Grundlage dienen die gleichen Bodenverhältnisse wie beim Sozialtrakt. Der Gründungsbereich nimmt gleichzeitig die Installationskanäle zwischen Bettenhaus und Sozialtrakt auf. Die Anbindung zwischen Bettenhaus, Segment 1, und Verbinder ist als Dehnungsfuge ausgebildet.

2.2. Rohbau

Zur Errichtung des Rohbaues dienen montagefähige, individuell vorgefertigte Stahlrahmen, die durch die massive Decke zusätzlich ausgesteift werden. Die Decke selbst besteht aus Stahlbetonhohldielen. Die Anschlüsse an das Bettenhaus bzw. den Sozialtrakt sind traditionell zu mauern.

2.3. Ausbau

Der Ausbau wird bestimmt durch die beiden großflächigen Verglasungen aus Theraflex, die analog dem Sozialtrakt auszuführen sind. Der Fußboden erhält einen Belag aus Agglomerat-Kunststeinplatten.
Das Dach ist als Bitumendämmdach auszuführen. Die Entwässerung erfolgt nach außen in vorgefertigte und montierte Rinnenelemente, deren äußere Sichtfläche farblich zu behandeln ist. Die Heizung befindet sich in einem Fußbodenkanal. Die Wand- und Deckenflächen werden verputzt.

3. Bettenhaus

3.1. Gründung

- Nach einer Analyse und Einschätzung der ersten fünf Standorte ist festzustellen, daß die häufigste Gründungsvariante Streifenfundamente darstellen. Plattenfundamente bilden die Ausnahme. Im Bereich der Aufzugsanlage ist generell eine Plattengründung vorzusehen. Das gilt auch für den Schrägaufzug.
- Da das Segment 3 nicht unterkellert ist, erhalten diese Fundamente eine einzuschalende Ortbetonaufstellung, die nicht bewehrt ist.
Ausführung in B 225.
- Bei der Anpassung muß entschieden werden, ob der ausgehobene Erdstoff zur Auffüllung einzusetzen ist.
- Die Streifenfundamente sind, soweit es die Bodenverhältnisse zulassen, in Erdschalung zu betonieren.
- Als Grundlage des Angebotsprojektes dienen Bodenverhältnisse der GK 4 mit 60° Böschungswinkel.
- Geländehöhe: OFG = - 800 mm (bezogen auf OFF Bettenhaus = ± 0.00)
Abweichungen sind im Bereich von Treppenanlagen zu beachten.
- Weitere Hinweise siehe Projektteil Vorlauf Bettenhaus.

3.2. Montage

- Als Bauweise dient die WBR Erfurt 5/5, 5/11 Übergangssortiment WBS 70.
- Weitere Elemente werden neu entwickelt und den Belangen des Übergangssortimentes angepaßt.
- Eine geringe Anzahl Deckenelemente werden dem IWQ entnommen.
- Die Gesamtzahl aller eingesetzten Elemente pro Gesamtgebäude beträgt 2.426 Stück. Davon werden 1.257 Stück, das sind 51,81 %, aus dem vorhandenen Sortiment übernommen. Neu entwickelt werden 1.169 Stück, das sind 48,19 %. Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtstückzahl der Elemente.
- Als Grundraster des Entwurfs dient das 6,0 x 6,0 m - Raster, was den Einsatz von 6,0 m - Spannbetondecken-Elemente bedingt.
- Die Geschoßhöhe beträgt 2,80 m. Für den Kellerbereich 2,42 m.
Eine Ausnahme bildet der Bereich der Aufzugsanlage, der im Keller auf eine Geschoßhöhe von 2,80 m abgesenkt werden mußte.
- Das Kellergeschoß des Segmentes 2 hat ein Grundraster von 2,40 bzw. 3,60 m, um so für den hier befindlichen ZV-Bereich die Deckentragfähigkeit zu erhöhen (1.500 kp/m^2).
- Die Decken des ZV-Bereiches werden durch monolithische bewehrte Betonstreifen ergänzt.
- Da an allen Stellen des Bettenhauses ein Einsatz von vorgefertigten Betonelementen nicht möglich war, erfolgt an solchen Punkten eine Ergänzung durch individuell in Kleinserie vorgefertigte Stahlrahmen, die während des Montageprozesses einzubauen sind. Das betrifft besonders die Verbinder zwischen den Segmenten.

- Anstelle der üblichen Traverse ist bei der Wandplattenmontage einige-male ein Seilgehänge einzusetzen, da sonst die Tragkraft des gewählten Kranes nicht ausreicht. Vergleiche hierzu Projektteil Rohbau Bettenhaus sowie Projektteil Grundsatztechnologie.
- Der Rohbau umfaßt auch die Montage der Deckenelemente des Aufzugs-maschinenraumes.
- Es ist darauf zu achten, daß vor Abbau des Hebezeuges die Motoren der Aufzugsanlage in den Maschinenraum gehoben werden.

3.3. Ausbau

- Der Einsatz der Wandelemente bedingt keine Oberflächenbehandlung. Daher beschränkt sich der Ausbau hauptsächlich an Komplettierung.
- Trennwände werden entweder montiert, oder sie sind als Rocaso-Ständerwände auszuführen (Schallschutz-Deckenbelastung). Das erhöht gleichzeitig die Variabilität einer späteren Nutzung. Diese Wände sind oberflächenfertig.
- Der Fußboden wird als Anhydritestrich, der zu pumpen ist, ausgebildet. Als Belag ist Depolon-Filz vorgesehen. Ausnahme bilden Keller, Naßräume, Personalräume.
- Der Eingangsbereich erhält einen Plattenbelag aus Agglomerat-Kunststeinen.
- Das Dach wird als flächig entspanntes Bitumendämmdach ohne Dachrand-entspannung ausgebildet. Dieses Warmdach stellt eine Abweichung vom Wohnungsbau dar.
Geforderter R-Wert $1,60 \text{ m}^2 \text{ K/W}$.
Als Dämm-Material dient die Tangermünder Platte. Der notwendige Gefällebeton ist als Leichtbeton mit einer Dichte von 1.200 kp/m^3 auszuführen.
Dachgefälle mind. 2,5 %.
- Die Dachhaut besteht aus Bitumenpappe, wobei eine Bekiesung von 5 kg/m^2 vorzusehen ist.
- Die Verglasungen der Verbinder für die einzelnen Segmente erfolgen in Copilitglas, zweischichtig. Haltekonstruktion aus Γ -Profilen.
- An Hand von Orientierungen über den derzeitigen Stand in der Republik und in Abstimmung mit dem ITG Berlin sowie der Bauakademie, IWG, wurde der FO 53 vorgesehen. Da zwei Aufzüge notwendig sind, wurden sie als Gruppe zusammengefaßt und zentral angeordnet. Außer jeder Station wird auch das Kellergeschoß angefahren, um den Wäschetransport reibungslos zu gestalten.
- Das Bettenhaus erhält zwischen den einzelnen Segmenten, im Bereich der Copilitverglasung eine Bewegungsfuge. Die Gebäudeteile Bettenhaus und Sozialtrakt stellen konstruktiv selbständige Einheiten dar und sind nicht untereinander verbunden. Die Anbindebereiche werden als Bewegungsfugen gelöst und sind dementsprechend bauphysikalisch auszubilden.
- Die Treppen werden montiert und sind oberflächenfertig aus Terrazzovorsatz. Das gilt auch für die Podeste. Die geforderte Laufbreite von 1.300 mm kann bei Beibehaltung des vorliegenden Elementesortimentes nicht realisiert werden. Vorhanden sind 1.100 mm. Durch die Vergrößerung der Treppenpodeste ist ein funktionierender Liegentransport möglich. Die Zustimmung des ITG Berlin liegt vor (siehe 3 - Grundsatzinformation).

T15 0602

T15 0603

- Sämtliche Fenster sind als Thermo-Verglasungen vorgesehen und gehören zur Komplettierung der Elemente.
- Die Türen wurden nach den gültigen Standards bzw. Angebotskatalogen der Bauindustrie ausgewählt. Es ist bei den Wohnräumen darauf zu achten, daß die Türen durch Moosgummistreifen abgedichtet werden. Besonders im Kellerbereich macht sich eine individuelle Anfertigung von Türen erforderlich. Das betrifft auch Flurtüren. Genauere Angaben sind dem Projektteil Ausbau Bettenhaus zu entnehmen.
- Die Brüstungen der Loggien erhalten eine farbige Verglasung aus Drahtornamentglas, um eine bessere Transparenz zu gewährleisten. Das gewählte Blumentrogelement soll individuellen Wünschen gerecht werden, ohne den Gesamteindruck zu zerstören.
- Der ZV-Bereich wird im Ausbau so komplettiert, daß nur geringe Maßnahmen bei einer Alarmierung erforderlich sind. Der Nutzer wird dazu angehalten, die notwendigen Materialien einzulagern. Genauere Hinweise sind dem Projektteil ZV-Maßnahmen zu entnehmen.

4. Atrium

Das Atrium wird in seiner Gestaltung im Angebotsprojekt nicht bearbeitet. Das ist Bestandteil des Anpassungsprojektes. Hierbei ist zu beachten, daß die Ausführung sich nach den vorgegebenen Details richtet: Sockelbildung zum Bettenhaus bzw. zum Sozialtrakt. An diesen Stellen ist ein umlaufender Plattenbelag (500 x 500 mm) vorzusehen, um den Spritzwasserbereich besser ausbilden zu können.

5. Terrasse

Die Ausführung erfolgt in traditioneller Bauweise:

- Streifenfundamente, Mauerwerk,
- Natursteinverblendungen, Plattenbeläge,
- individuelle Blockstufen mit einem
- Steigungsverhältnis von 150/340 mm.

Eine Komplettierung erfolgt durch Sitzgelegenheiten und Blumentrogelemente.

Die Brüstungen der Terrasse wurden teilweise massiv ausgeführt, um so windgeschützte Sitzecken zu erhalten.

Vorgesehen ist auch, daß das Großgrün nicht unmittelbar vor der Terrasse aufhört, sondern bis auf die Terrasse weitergeführt wird. Der Haupteingang erhält neben den großzügig angelegten Blockstufentritten eine besondere Schrägrampe, die den Rollstuhlfahrern eine selbständige Bewegungsfreiheit gibt. Das ermöglicht auch die Verbindung der Terrasse mit dem Haupteingang.

1.3.6. Technologische Grundsatz erläut erungen

1. Voruntersuchungen

1.1. Kran auswahl

Aus den vorliegenden technologischen Parametern, die bestimmt werden durch die große Gebäudetiefe, durch die Lage der Gebäude zueinander, durch den einzuhaltenden Abstand des Kranes zum Gebäude und durch die unterschiedliche Konstruktionsart (Plattenbau-Skelettbau), ergibt sich eine vom WBK-Erfurt BT II bestätigte Grundsatzvariante für die Montage der Bettenhäuser und des Sozialtraktes.

Die Montage der Bettenhäuser erfolgt mit dem TDK ZW 120/160 und die des Sozialtraktes mit dem Mobilkran MDK 160.1.

1.2. Einsatzkriterien für MDK und TDK

Für die Montage der Bettenhäuser wird das Krangleis des ZW 120/160 zwischen Bettenhaus S 1 und Sozialtrakt verlegt. Der Kran montiert vor Kopf (bei einem Mindestabstand vom Gebäude zur Kranachse = 6,5 m) das Bettenhaus S 2. Nach Beendigung der Montage von S 2 wird der Kran über eine S-Kurve vor S 1 geführt und montiert das Bettenhaus S 1. Anschließend wird Bettenhaus S 3 montiert. Die Lage der Kranbahn wird über eine 90°-Kurve an zwei Seiten des Bettenhauses S 3 angeordnet. Die Montage des Sozialtraktes kann nach Abschluß der Montage von S 2 beginnen. Die Montage erfolgt mit dem MDK 160.1

1. Kellergeschoß komplett (von außen)
2. Montage Erdgeschoß (von innen u. außen)
3. Montage der Außenwandelemente von außen (teilweise von innen).

2. Montageablauf

Die Montage des Sozialtraktes wird auf der Grundlage der Grundsatztechnologie SKBM 72 vom IHB-Berlin durchgeführt.

- Montage des Kellers:

- Stützen, Riegel, Wandscheiben, Deckenplatten
- Kelleraußenwandplatten → Ringanker herstellen

- Montage des EG:

- Stützen, Riegel, Wandscheiben, Deckenplatten
- Ringankerkonstruktion
- nach Erhärtung der Ringanker Montage der Außenwand-, Brüstungs- und Attikaplaten.

Die Stützen u. Wandscheibenelemente sind bis zur Funktionstüchtigkeit der Ringanker-, Deckenscheiben u. Wandscheiben mit Montagehalterungen abzustützen.

Die Montage der Bettenhäuser erfolgt in der Reihenfolge S 2 → S 1 → S 3. Dabei ist folgendes Montageprinzip einzuhalten:

1. Montage der Außenwände, tragende Innenwände, Trennwände
 - Montage der Wandelemente
 - Absteifung der Elemente mit Montagestreben
 - Abschlagen des LAM
 - projektmaßiges verschweißen
2. Montage der Deckenelemente, Treppenpodeste, Treppenläufe
3. Herstellen der Schweißverbindungen auf der Decke.

An Hand dieses Montageablaufes ergibt sich eine Montagezeit von ca.
110 AT bei teilweise paralleler Montage von Bettenhaus und Sozialtrakt.

Montage 4 x 1 AK zweischichtig
Betonbauer 6 AK einschichtig) für Sozialtrakt

Montage 6 x 1 AK zweischichtig) für Bettenhäuser

3. Grundkonzeption Baustelleneinrichtung

1. technologische Linie Beton

- Baustellenbeton mit 250 l Mischer bzw. 500 l Mischer
+ 2 Zementsilos 20 t
- pneumatischer Betontransport
(Treibkessel 500 Windkessel 4000 l, DIKO 4/8
div. Rohrleitungen Ø 150)

2. Lagerflächen

- für Montage u. Ausbau Freiflächen mit
Kiessandtragschicht 15 cm
- Elemente lagern auf Kranschwellen bzw.
Straßenplatten oder in Stapelvorrichtungen

3. Baustellenunterkunft

- Typ KA 202 für 85 AK einschl. Büro u. Handmagazin

4. Ausbaumechanismen

- Putzer: für mechanisches Putzen dient fahrbare
Mörtelaufbereitungsanlage
Ausrüstung: Hänger Typ E 8
FFM 250 l mit Rundsieb
Mörtelvorsilo
Mörtelmembranpumpe
Handschrappier
- Fliesenleger: 1 Stck. 75 l Mischer
- Stemm- u. Ein-
setzarbeiten: 1 Stck. 75 l Mischer
- Massivfußboden: Fußbodenkombi mit 250 l Mischer
- für Horizontal-
transporte: Pico I u. Schubkarren
- für Vertikal-
transporte: 2 Stck. BA 600
1 Stck. WBT 5 - 600

5. Baustraße

- mit konischen Straßenbauplatten 3.000 x 600/400 x 200
- Breite der Baustraße mind. 4.000
- Breite der Montagestraße mind. 6.000

6. Bauwasser

- max. Spitzenverbrauch 3,85 m³/h

7. Baustellenbeleuchtung

- 2 Stck. Beleuchtungstürme h = 18 m
- 2 Stck. Beleuchtungstürme h = 24 m

8. Baustromversorgung

- max. Anschlußwert ca. 220 KW
- max. Gleichzeitigkeitsfaktor 0,6

4. Technologischer Bauablauf

- unrythmische Taktstraßenstruktur
- Aufteilung der Arbeiten in Komplexbrigaden

Taktgliederung

Takt 0 Vorlauf:

- Komplexbrigade für Geländeregulierung
Erdarbeiten u. Baustelleneinrichtung
- Komplexbrigade Gründung: für die Herstellung
der ges. Fundamente und Unterbeton

Takt 1 Montage:

- Komplexbrigade I₁ Montage der Bettenhäuser
S2 - S 1 - S 3
- Komplexbrigade I₂ Montage des Sozialtraktes
- Komplexbrigade I₃ Restarbeiten der Gründung
sowie Montage und Ausbau
des Verbinders

Takt 2 Dachdecker u.

Dachklempner:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

Takt 3 Grobausbau:

- Komplexbrigade III₁ für Grobausbau/ Stemm- u.
Einsetzarbeiten sowie
Restputzarbeiten im Bet-
tenhaus
- Komplexbrigade III₂ Ausbau Sozialtrakt mit
Maurer- u. Stemm- u. Ein-
setzarbeiten

Takt 4 Elektroinstalla- tion:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialteil - Verbinder

Takt 5 mech. Putzen:

- mechanische Putzarbeiten des Sozialtraktes

Takt 6 Heizungsinstalla- tion:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

Takt 7 Sanitärinstalla- tion:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

Takt 8 Einsetzarbeiten:

- Fenster u. Türen Sozialtrakt - Copilitverglasung
Bettenhäuser

Takt 9 Schlosserarbeiten: S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

Takt 10 Massivfußboden-

arbeiten:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

Takt 11 Glaserarbeiten:

- Sozialtrakt - Verbinder

Takt 12 Fliesenleger-

arbeiten:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt

Takt 13 Unterhangdecken-

konstruktionen:

- Sozialtrakt - Verbinder

Takt 14 Aufzugsanlagen-

bau:

- S 1 - Sozialtrakt

Takt 15 Restarbeiten

TGA:

Takt 16 Malerarbeiten

einschl. Außen-

behandlung:

- S 2 - S 1 - S 3 - Sozialtrakt - Verbinder

T15 0606

T15 0607

Takt 17 Fußbodenarbeiten

(Belag u. Parkett): S 2 - S 3 - S 1 - Sozialtrakt

Takt 18 Außengestaltung,

Terrassenanbau: Komplexbrigade für Gründung und Maurerarbeiten
sowie anteiliger Montagearbeiten

Takt 19 Restarbeiten

Takt 20 Feinreinigung und Übergabe.

1.3.7. Technische Gebäudeausrüstung

Heizungstechnische Ausbauarbeiten

Das FAH-EG 01 ist für einen Fernwärmeanschluß im 4-Leitersystem mit dem Wärmeträger Heizwasser 110/70° C konstant und gleitend konzipiert.

Die Raumheizflächen, bestehend aus Plattenheizkörper Modell "Neukirchen",

Flachheizkörper Modell 70 und Konvektoren feuerverzinkt (Unterflursystem Speisesaal u. Klubraum) werden mit dem gleitenden Wärmeträger beaufschlagt.

Der konstante Wärmeträger dient zur Beaufschlagung des zentralen Warmwasserbereitungssystems (1 x 2.000 l u. 1 x 3.000 l) und der lufttechnischen Wärmeübertrager.

Die Gebäudeheizungsanlage der Bettenhäuser ist als senkrechte Einrohrheizungsanlage mit Kurzschlußstrecken an den Heizflächen ausgelegt.

Das Sozialgebäude erhält eine Zweirohrheizungsanlage. Die Bettenhäuser und das Sozialgebäude erhalten von der Wärmeübergabestation separat regelbare Wärmestromkreise. Das FAH-EG 01 weist folgende wärmetechnische Parameter auf:

- Heizlast Raumheizung	Q = 336.500 Kcal/h
- Heizlast WWB/Lüftung	Q = 574.500 Kcal/h
- Druckabfall Raumheizung	p = 1.000 Kp/m ²
- Druckabfall WWB/Lüftung	p = 3.300 Kp/m ²

Lüftungstechnische Ausbauarbeiten

1. Sozialgebäude

Die zu belüftenden Räume des Sozialgebäudes wurden auf zwei Zuluftanlagen aufgeteilt. Diese saugen die Frischluft über einen Sammel-schacht an und bringen sie über Kanalsysteme zu den einzelnen Räumen. Mittels Spiralrippenrohr-Wärmeübertrager wird die Frischluft auf die Raumtemperatur erwärmt. Über einstellbare Luftauslässe ist die Zuluftmenge je Raum einzustellen.

Im Speisesaal, im Klubraum und den angrenzenden Fluren sind die Decken als Lüftungsdecken ausgebildet. Die Abluft wird in diesen Bereichen über separate Radialdachventilatoren abgesaugt. Im Küchenbereich erfolgt die Absaugung der Abluft über ein Kanalsystem.

Die Räume im Kellerbereich sind an die Belüftungsanlage angeschlossen und besitzen eine eigene Abluftanlage.

Der Kältemaschinenraum wird entsprechend den Forderungen des Spezialprojektanten be- und entlüftet.

2. Bettenhäuser

Für die Bettenhäuser wird die Frischluftzufuhr heizungsseitig gewährleistet. Lüftungsseitig wird eine Entlüftung der Baderäume und der Toiletten vorgesehen. Zum Einsatz kommt das LGA-System. Die Abluftmengen sind mittels Luftdurchlaßelemente einstellbar. Die Abluftstränge des LGA-Systems werden jeweils im 5. Obergeschoß zusammengefaßt, und über einen Radialdachventilator wird die Abluft über Dach abgegeben. Im Kellergeschoß des Segmentes S 2 ist die Be- und Entlüftungsanlage für die Zivilverteidigung vorgesehen.

Sanitärtechnische Ausbauarbeiten

Das FAH-EG 01 erhält Kaltwasseranschluß sowie die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagwassers im Trennsystem. Die Trink- und Löschwasserleitung ist als kombinierte Versorgungsleitung ausgelegt.

Das Segment 2 u. 3 erhält in jedem Geschloß einen Wandhydranten sowie einen Zusatzhydranten. Im Boilerraum erfolgt die zentrale WWB in einem 2.000 l und 3.000 l Boiler.

Für den Küchenbereich (Geschirrspülmaschine) wird Wasser von 90° benötigt. Die Nachheizung erfolgt in einem 200 l Boiler im Kellergeschoß des Sozialtraktes. Die Abwässer werden im Segment 2 zusammengeführt und dann zentral im Trennsystem nach außen geleitet.

Das anfallende Schmutzwasser des Kellergeschosses im Sozialtrakt wird über eine Pumpe nach außen ins örtliche Netz befördert. Die Abwässer des Küchenbereiches werden über einen Fettabscheider dem öffentlichen Netz zugeleitet.

Das FAH-EG 01 hat folgende sanitärtechnische Parameter:

Trinkwasser max. Q d	=	25,7 m ³
Trinkwasser max. Q h	=	3,3 m ³
Schmutzwasser	=	20,4 m ³ /d
Niederschlagwasser	=	150 l/sha

Elektrotechnische Ausbauarbeiten

Die elektrotechnische Anlage ist für eine Betriebsspannung von 3 x 380/220 V; 50 Hz ausgelegt. Als Schutzmaßnahme kommt die Nullung zur Anwendung.

Bei einem zeitgleichen Ausnutzungsfaktor A = 0,7 beträgt die maximale Leistung P_{max} = 455 KW.

Das elektrotechnische Projekt gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Elektrotechnische Anlage Bettenhaus
- Elektrotechnische Anlage Sozialtrakt.

Im Keller des Bettenhauses kommt eine 6-feldrige Hauptverteilung Typ ISA 2000 zur Aufstellung. In ihr befinden sich Sicherungsabgänge, Schütze für Lüfter und Hauslichtsteuerung, Blindstromkompensation sowie im Einspeisefeld die EV-Verrechnungsmessung mittels Wandler.

Für sämtliche Wohn- und Allgemeinbereiche kommen zweireihige Kleinverteiler zur Montage. Alle anderen Verbraucher werden direkt an die Hauptverteilung angeschlossen.

Sämtliche Versorgungsleitungen werden im Kellergeschoß auf Kabelbahnen sowie die Steigeleitungen in den Lüftungsschächten verlegt.

Das Kellergeschoß wird in Feuchtrauminstallation ausgeführt, im Erd- bis 5. Obergeschoß kommt die Horizontalinstallation in Verbindung mit dem FWK-System zur Anwendung.

Im Sozialtrakt ist eine Unterverteilung Typ SNV-System vorgesehen.

Die Zuleitung erfolgt über zwei Kabel NAYY-I 4 x 185 mm² ab Hauptverteilung Bettenhaus. An diese Verteilung sind sämtliche Verbraucher des Sozialtraktes angeschlossen.

Für das Gesamtobjekt wurde entsprechend TGL 200-0636 eine batteriegespeiste Notbeleuchtungsanlage vorgesehen. Die Betriebsspannung beträgt 220 V GS.

Ausgeleuchtet werden alle Fluchtwege des Bettenhauses sowie die Verkehrswege des Sozialtraktes. Die Anlage arbeitet in Bereitschaftsschaltung.

T15 0610

T15 0609

Informationsanlagen

Zur effektiven Gestaltung des Funktionsablaufes im Feierabendheim werden eine

- Fernsprechanlage
- Klingelanlage
- Lichtrufanlage und
- Lautsprecheranlage

installiert.

Gemeinschaftsantennenanlage

Zur rundfunk- und fernsehtechnischen Versorgung des Feierabendheimes ist eine Gemeinschaftsantennenanlage vorgesehen.

Blitzschutz

Für das Feierabendheim sind Blitzschutzeinrichtungen nach den entsprechenden Vorschriften vorgesehen.

Schallschutz

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen werden durch schallschutztechnische Maßnahmen

die Schallübertragungen über die Kanäle der lufttechnischen Anlage auf zulässige Werte

gemindert.

Bezüglich der Lärmabstrahlung ins Freie werden Mindestabstände zur Nachbarbebauung angegeben.

1.3.8. Kennziffernspiegel

- Gesamtkapazität: 210 Heimplätze
- davon 3 Stationen Feierabendheim
- 2 Stationen Pflegeheim
- (1 Station = 1 Geschoß)

- Feierabendheimzone

12 x 1-Bettzimmer	=	12 Betten/Station
12 x 2-Bettzimmer	=	24 Betten/Station
gesamt:		36 Betten/Station
		12 Betten/Wohngruppe

(keine 4-Bettzimmer)

- Pflegeheimzone

6 x 1-Bettzimmer	=	6 Betten/Station
6 x 2-Bettzimmer	=	12 Betten/Station
6 x 4-Bettzimmer	=	24 Betten/Station
gesamt:		42 Betten/Station
		14 Betten/Wohngruppe

- Gesamtkapazität

3 Geschosse Feierabendheimzone + anteilig Erdgeschoßbereich für Rollstuhlfahrer

42 x 1-Bettzimmer	=	42 Betten (34 %)
42 x 2-Bettzimmer	=	84 Betten (66 %)
gesamt:		126 Betten (100 %)

2 Geschosse Pflegeheimzone

12 x 1-Bettzimmer	=	12 Betten (14 %)
12 x 2-Bettzimmer	=	24 Betten (28 %)
12 x 4-Bettzimmer	=	48 Betten (58 %)
gesamt:		84 Betten (100 %)

FAH + PFH = 210 Betten gesamt

- Prozentualer Anteil

Feierabendheimzone:	126 Betten	=	60 %
Pflegeheimzone:	84 Betten	=	40 %

- Isolierstation

1 x 1-Bettzimmer	=	1 Bett
1 x 2-Bettzimmer	=	2 Betten
gesamt:	=	3 Betten (1,4 %)

Speisenversorgung- Tischplätze

96 Plätze (ohne Klubraum)	=	45,7 %
29 Plätze für Klubraum		
gesamt 125 Tischplätze	=	59,5 %

- Küchenkapazität

310 Gesamtportionen	
davon 240 Portionen Heimbewohner	
50 Portionen Gäste	
50 Portionen Mitarbeiter	

Weitere Angaben sind dem Küchentechnologischen Projekt zu entnehmen.

Dimensionen

- Gesamtlänge:	66.370,00 mm
- Gesamtbreite:	65.560,00 mm
- Gesamthöhe	
Bettenhaus	19.970,00 mm (ohne Aufzugsmaschinenraum)
Sozialtrakt	9.200,00 mm
- Länge Sozialtrakt:	40.070,00 mm
Breite " "	25.570,00 mm
- Länge Bettenhaus 1 Segment:	22.800 mm
Breite " " :	20.400 mm

Bebaute Fläche:

1. Bettenhaus - Segment 1	=	372,32 m ²
- Segment 2	=	372,32 m ²
- Segment 3	=	359,39 m ²
2. Sozialtrakt	=	860,64 m ²
3. Verbinder	=	82,32 m ²
Gesamtfläche	=	2.091,99 m²

Überbaute Fläche:

1. Bettenhaus - Segment 1	=	28,98 m ²
- Segment 2	=	28,98 m ²
- Segment 3	=	28,98 m ²
2. Sozialtrakt	=	17,15 m ²
Gesamtfläche	=	104,09 m²

Bruttofläche:

1. Bettenhaus - Segment 1	=	2.591,65 m ²
- Segment 2	=	2.604,75 m ²
- Segment 3	=	2.156,34 m ²
2. Sozialtrakt	=	1.152,98 m ²
3. Verbinder	=	82,32 m ²
Gesamtfläche	=	8.588,04 m²

Nettofläche:

1. Bettenhaus	=	6.638,33 m ²
2. Sozialtrakt	=	1.014,30 m ²
3. Verbinder	=	79,00 m ²
Gesamtfläche	=	7.731,63 m²

Konstruktionsfläche:

1. Bettenhaus	=	714,41 m ²
2. Sozialtrakt	=	138,68 m ²
3. Verbinder	=	3,32 m ²
Gesamtfläche	=	856,41 m²

Verkehrsfläche:

1. Bettenhaus	=	2.132,17 m ²
2. Sozialtrakt	=	124,08 m ²
3. Verbinder	=	79,00 m ²
Gesamtfläche	=	2.335,25 m²

Nutzfläche:

1. Bettenhaus	=	4.506,16 m ²
2. Sozialtrakt	=	890,22 m ²
3. Verbinder	=	entfällt
Gesamtfläche	=	5.396,38 m²

Geschlossen umbauter Raum:

1. Bettenhaus	=	21.282,66 m ³
2. Sozialtrakt	=	4.717,32 m ³
3. Verbinder	=	337,10 m ³
Gesamtsumme	=	26.337,08 m³

Offen umbauter Raum:

1. Bettenhaus	=	1.638,53 m ³
2. Sozialtrakt	=	66,71 m ³
Gesamtsumme	=	1.705,24 m³

Zur Einschätzung der Entwurfslösung wurden folgende Kennziffern errechnet:

		Istwert	Sollwert
1. Nutzfläche	=	5.396,38	
Bruttofläche	=	8.588,04	
		0,63	0,65
2. umb. Raum	=	26.337,08	
Nutzfläche	=	5.396,38	
		4,88	4,74
3. Nettofläche	=	7.731,63	
Nutzfläche	=	5.396,38	
		1,43	1,37

Rohbauelemente Bettenhaus

Gesamtanzahl:	2.426 Stck.	
davon neue Elemente	1.169 "	= 48,19 %
davon übernommene Elemente	1.257 "	= 51,81 %

Elementesortiment

Gesamtanzahl Elemente	109 Stck.	
davon Elemente aus lfd. Serie	43 "	= 39,5 %
davon Elemente aus lfd. Serie mit geringfügigen Änderungen	14 "	= 12,8 %
davon neue Elemente für FAH	52 "	= 47,7 %

Leinefelde, August 1977

Rosenthal
Rosenthal
Projektverantwortlicher

T15 0613

T15 0614

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>Kellergeschoß Bettenhaus</u>											
1.	-1.14	Desinfektionsraum	13,16	16,20	9004	32.	-1.45	Boilerraum	34,22	23,40	9001
2.	-1.15	Leichenraum	20,07	19,50	9004	33.	-1.46	Erschließungsgang	19,12	17,00	9001
3.	-1.16	Abfälle	13,30	16,25	9001	34.	-1.47	Hausmeisterkeller	7,88	9,25	9001
4.	-1.17	Vorraum	4,17	8,30	9001	35.	-1.48	Druckerhöhungsstation und Hausanschlußraum Wasser	34,22	23,40	9001
5.	-1.18	Toilette	1,70	5,25	9003	36.	-1.49	Trockenraum	13,48	16,31	9001
6.	-1.19	Umkleide- u. Waschraum - Männer -	14,07	15,06	9003	37.	-1.50	Waschraum	20,50	18,71	9001
7.	-1.20	Schleuse ZV	5,06	9,00	9001						
8.	-1.21	Treppenhaus	13,16	16,20							
9.	-1.22	Erschließungsgang	13,16	16,20	9001						
10.	-1.23	Beschäftigungsraum Holzhandwerk	20,18	18,60	9001						
11.	-1.24	Lager	13,16	16,20	9001						
12.	-1.25	Werkstatt Hausmeister	20,07	19,50	9001						
13.	-1.26	Lager ZV	19,78	19,40	9001						
14.	-1.27	Batterieraum	9,33	12,79	9001						
15.	-1.28	Schleuse ZV	5,06	9,00	9001						
16.	-1.29	Erschließungsgang	25,99	27,90	9001						
17.	-1.30	Erschließungsgang	27,34	28,80	9001						
18.	-1.31	Vorraum	3,50	7,70	-						
19.	-1.32	Frischwäsche	20,07	19,50	9002						
20.	-1.33	Frischwäsche	13,60	16,20	9002						
21.	-1.34	Schmutzwäsche	20,07	19,50	9002						
22.	-1.35	Bügel- und Nähraum	13,16	16,20	9002						
23.	-1.36	Verkehrs- u. Staufl.	62,30	33,00	9001						
24.	-1.37	Vorraum Treppenhaus	5,06	9,00	9001						
25.	-1,38	Treppenhaus	13,16	16,20	9001						
26.	-1.39	Aufzugsanlage	20,18	18,60	0201/6						
27.	-1.40	Lager	7,88	9,25	9001						
28.	-1.41	ELT-Raum	34,22	23,40	9005						
29.	-1.42	Lager	13,16	18,20	9001						
30.	-1.43	Erschließungsgang	18,45	20,90	9001						
31.	-1.44	Wärmeübergabestation und Gebäudeverteilungsstation	34,22	23,40	9001						

Hinweis: Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - EW 7702 - zu entnehmen.
Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - EW 7704 - zu entnehmen.

V E B W O H N U N G S B A U K O M B I N A T E R F U R T
B e t r i e b s t e i l P r o j e k t i e r u n g
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.23

Lfd. Nr.	Raum-nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum-nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Erdgeschoß Bettenhaus						36.	1.79	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9011
1.	1.44	Vorraum Treppenhaus	5,06	9,00	9014	37.	1.80	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9011
2.	1.45	Treppenhaus	13,16	16,20	-	38.	1.81	Vorraum	2,86	6,82	9011
3.	1.46	Wartebereich Arzt	48,26	28,20	9014	39.	1.82	WC	2,76	6,72	9013
4.	1.47	Gymnastikraum	34,22	23,40	9012	40.	1.83	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9011
5.	1.48	Friseur	34,22	23,40	9012	41.	1.84	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9011
6.	1.49	Arzt und Schwester	34,06	30,22	9012	42.	1.85	Eingang	5,06	9,00	9006
7.	1.50	Schleuse	13,16	16,20	9012	43.	1.86	Treppenhaus	13,16	16,20	
8.	1.51	Vorraum	2,86	6,82	9012	44.	1.87	Gemeinschaftsbereich	62,30	33,00	9006
9.	1.52	WC	2,76	6,72	9013	45.	1.88	Raum f. Rollstühle	16,98	18,51	9007
10.	1.53	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9012	46.	1.89	Schwesternaufenthaltsraum	17,00	17,51	9007
11.	1.54	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9012	47.	1.90	kl. Baderaum mit Rollstuhl- fahrer - WC	16,98	18,51	9008
12.	1.55	Erschließungsgang	12,83	15,90	9014	48.	1.91	Spülraum	17,00	17,51	9008
13.	1.56	Erschließungsgang	27,34	28,80	9014	49.	1.92	Abstellraum	6,32	10,12	9010
		Hausmeisterwohnung				50.	1.93	Erschließungsgang	20,12	22,31	9006
14.	1.61	Wohnzimmer	16,61	17,38	9011	51.	1.94	Vorraum	2,86	6,82	9006
15.	1.58	Gang	4,02	8,94	9011	52.	1.95	WC	2,76	6,72	9009
16.	1.59	Küche	7,46	10,64	9012	53.	1.96	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9006
17.	1.60	Bad - WC	5,16	9,65	9013	54.	1.97	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9006
18.	1.57	Diele	8,44	11,62	9011						
19.	1.62	Kinderzimmer	8,31	11,53	9011						
20.	1.63	Schlafzimmer	16,38	17,30	9012						
21.	1.64	Verkehrsfläche	62,30	33,00	9014						
22.	1.65	Vorraum Treppenhaus	5,06	9,00	9014						
23.	1.66	Treppenhaus	13,16	16,20	-						
24.	1.67	Aufzugsanlage	20,18	18,60	-						
25.	1.68	Nachlaß	13,16	16,20	9012						
26.	1.69	Telefonzentrale	34,20	23,40	9012						
27.	1.70	Abstellraum	6,32	10,12	9012						
28.	1.71	Erschließungsgang	20,34	22,59	9014						
29.	1.72	Büro	17,00	17,51	9012						
30.	1.73	Anmeldung	16,98	18,51	9012						
31.	1.74	Büro Heimleiter	17,00	17,51	9012						
32.	1.75	Sekretariat	16,98	18,51	9012						
33.	1.76	Erschließungsgang	27,34	28,80	9011						
34.	1.77	Vorraum	2,86	6,82	9011						
35.	1.78	WC	2,76	6,72	9013						

Hinweis: Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - EW 7702 - zu entnehmen.
Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - EW 7704 - zu entnehmen.

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.24

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6
55.	1.98	Vorraum	2,86	6,82	9006
56.	1.99	WC	2,76	6,72	9009
57.	1.100	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9006
58.	1.101	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9006
59.	1.102	Erschließungsgang	27,00	28,90	9006
60.	1.103	Vorraum	2,86	6,82	9006
61.	1.104	WC	2,76	6,72	9009
62.	1.105	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9006
63.	1.106	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9006
64.	1.107	Vorraum	2,86	6,82	9006
65.	1.108	WC	2,76	6,72	9009
66.	1.109	1-Bettzimmer	11,56	13,71	9006
67.	1.110	2-Bettzimmer	16,67	17,40	9006

Hinweis: Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - EW 7702 - zu entnehmen.
Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - EW 7704 - zu entnehmen.

V E B W O H N U N G S B A U K O M B I N A T E R F U R T
B e t r i e b s t e i l P r o j e k t i e r u n g
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.25

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>1. Obergeschoß</u>						18.	2.54	Aufzugsanlage	20,18	18,16	-
1.	2.1/2.5/2.16/2.20/2.28					19.	2.55	Kochstelle	13,16	16,20	9012
	2.32/2.37/2.46/2.50/2.59					20.	2.56	Gemeinschaftsraum	34,20	24,40	9012
	2.63/2.73/2.77/2.40					21.	2.67	großer Baderaum	16,98	18,51	9015
	Vorraum		2,86	6,82	9011	22.	2.68	Personalaufenthaltsraum	17,00	17,51	9012
2.	2.2/2.6/2.17/2.21/2.29/2.33					23.	2.69	kleiner Baderaum mit Rollstuhlfahrer - WC	16,98	18,51	9015
	2.41/2.47/2.51/2.60					24.	2.70	Spülraum	17,00	17,51	9015
	2.64/2.74/2.78					25.	2.81	Erschließungsgang	27,00	28,90	9011
	WC		2,76	6,72	9013	<u>Hinweis:</u> Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
3.	2.3/2.7/2.18/2.22/2.30/2.34										
	2.48/2.52/2.61/2.65/2.75/2.79										
	1-Bettzimmer		11,56	13,71	9011	V E B W O H N U N G S B A U K O M B I N A T E R F U R T B e t r i e b s t e i l P r o j e k t i e r u n g Feierabendheim mit Pflegestation FAH-EG 01 PT Grundsatzinformation Raumbuch					
4.	2.4/2.8/2.19/2.23/2.31/2.35										
	2.49/2.53/2.62/2.66/2.76/2.80										
	2-Bettzimmer		16,67	17,40	9011						
5.	2.9/2.14/2.26 Vorraum										
	Treppenhaus		5,06	9,00	9011						
6.	2.10/2.15/2.27 Treppenhaus		13,16	16,20	-						
7.	2.11 Gemeinschaftsbereich										
	Ruhezone		62,30	33,00	9011						
8.	2.12/2.24 Erschließungsgang		27,34	28,80	9011						
9.	2.13 Verkehrsfläche Stauraum		62,30	33,00	9011						
10.	2.25 Gemeinschaftsraum										
	Sportl. Betätigung		48,26	28,20	9011						
11.	2.36 Kochstelle		16,40	18,32	9012	Blatt-Nr. 1.3.26					
12.	2.38 Duschzelle		2,76	6,72	9015						
13.	2.39 Umkleideraum		11,62	13,75	9012						
14.	2.42 Waschraum		11,62	13,75	9015						
15.	2.43 Personalumkleideraum		16,42	17,32	9012						
16.	2.44/2.57/2.71 Abstellraum		6,32	10,12	9012						
17.	2.45/2.58/2.72 Erschließungsgang		20,34	22,59	9011						

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>2. Obergeschoß</u>						16.	3.49	Aufzugsanlage	20,18	18,16	-
1.	3.1/3.5/3.16/3.20/3.28					17.	3.50	Kochstelle	13,16	16,20	9012
	3.32/3.41/3.45/3.54/3.58					18.	3.51	Gemeinschaftsraum	34,20	24,20	9012
	3.68/3.72					19.	3.62	großer Baderaum	16,98	18,51	9015
	Vorraum		2,86	6,82	9011	20.	3.63	Personalaufenthaltsraum	17,00	17,51	9012
2.	3.2/3.6/3.17/3.21/3.29					21.	3.64	kleiner Baderaum mit			
	3.33/3.42/3.46/3.55/3.59							Rollstuhlfahrer WC	16,98	18,51	9015
	3.69/3.73					22.	3.65	Spülraum	17,00	17,51	9015
	WC		2,76	6,72	9013	23.	3.81	Erschließungsgang	27,00	28,90	9011
3.	3.3/3.7/3.18/3.22/3.30/3.34					<u>Hinweis:</u> Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
	3.43/3.47/3.56/3.60										
	3.70/3.74										
	1-Bettzimmer		11,56	13,71	9011	VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT Betriebs teil Projektierung Feierabendheim mit Pflegestation FAH-EG 01 PT Grundsatzinformation Raumbuch					
4.	3.4/3.8/3.19/3.23/3.31										
	3.35/3.44/3.48/3.57/3.61										
	3.71/3.75										
	2-Bettzimmer		16,67	17,40	9011						
5.	3.9/3.14/3.26										
	Vorraum Treppenhaus		5,06	9,00	9011						
6.	3.10/3.15/3.27 Treppenhaus		13,16	16,20	-						
7.	3.11 Gemeinschaftsbereich										
	Ruhezone		62,30	33,00	9011						
8.	3.12/3.24 Erschließungsgang		27,34	28,80	9011						
9.	3.13 Verkehrsfläche										
	Stauraum		62,30	33,00	9011						
10.	3.25 Gemeinschaftsbereich										
	portl. Betätigung		48,26	28,20	9011						
11.	3.36 Kochstelle		16,72	18,43	9012						
12.	3.37 Physio-Therapie		17,24	17,59	9012						
13.	3.38 Physio-Therapie		34,20	24,40	9012						
14.	3.39 3.52/3.66										
	Abstellraum		6,32	10,12	9012						
15.	3.40/3.53/3.67										
	Erschließungsgang		20,34	22,59	9011						

Blatt-Nr. 1.3.27

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>3. Obergeschoß</u>						18.	4.56	Gemeinschaftsraum	34,20	24,40	9012
1.	4.1/4.5/4.16/4.20/4.28/4.32					19.	4.67	großer Baderaum	16,98	18,51	9015
	4.41/4.45/4.59/4.63/4.73					20.	4.68	Personalaufenthaltsraum	17,00	17,51	9012
	4.77					21.	4.69	kleiner Baderaum mit			
	Vorraum		2,86	6,82	9011			Rollstuhlfahrer-WC	16,98	18,51	9015
2.	4.2/4.6/4.17/4.21/4.29					22.	4.70	Spülraum	17,00	17,51	9015
	4.33/4.42/4.46/4.60/4.64					23.	4.81	Erschließungsgang	27,00	28,90	9011
	4.74/4.78										
	WC		2,76	6,72	9013						
3.	4.3/4.7/4.18/4.22/4.30					<u>Hinweis:</u> Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
	4.34/4.43/4.47/4.61										
	4.65/4.75/4.79										
	1-Bettzimmer		11,56	13,71	9011						
4.	4.4/4.8/4.19/4.23/4.31										
	4.35/4.44/4.48/4.62/4.66										
	4.76/4.80										
	2-Bettzimmer		16,67	17,40	9011						
5.	4.9/4.14/4.26										
	Vorraum Treppenhaus		5,06	9,00	9011						
6.	4.10/4.15/4.27										
	Treppenhaus		13,16	16,20	-						
7.	4.11 Gemeinschaftsbereich										
	Ruhezone		62,30	33,00	9011						
8.	4.12/4.24 Erschließungsgang		27,34	28,80	9011						
9.	4.13 Verkehrsfläche Stauraum		62,30	33,00	9011						
10.	4.25 Gemeinschaftsbereich		48,26	28,20	9011						
11.	4.36 Kochstelle		16,72	18,43	9012						
12.	4.37 Therapeut		17,24	17,59	9012						
13.	4.38 Beschäftigungstherapie		34,20	24,40	9012						
14.	4.39/4.57/4.71 Abstellraum		6,32	10,12	9012						
15.	4.40/4.58/4.72 Erschließungsgang		20,34	22,59	9011						
16.	4.54 Aufzugsanlage		20,18	18,16	-						
17.	4.55 Kochstelle		13,16	16,20	9012						

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.28

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
4. Obergeschoß						22.	5.59	großer Baderaum	16,98	18,51	9015
1.	5.1/5.5/5.13/5.17/5.25/5.29					23.	5.60	Personalaufenthaltsraum	17,00	17,51	9012
	5.42/5.45/5.53/5.56/5.68/5.65					24.	5.61	kleiner Baderaum mit			
	Vorraum		2,86	6,82	9011			Rollstuhlfahrer WC	16,98	18,51	9015
2.	5.2/5.6/5.14/5.18/5.26/5.30					25.	5.62	Spülraum	17,00	17,51	9015
	5.43/5.46/5.54/5.57/5.66/5.69					26.	5.63	Abstellraum	6,32	10,12	9012
	WC		2,76	6,72	9013	27.	5.71	Erschließungsgang	27,00	28,90	9011
3.	5.3/5.7/5.15/5.19/5.27/5.31					Hinweis: Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
	1-Bettzimmer		11,56	13,71	9011						
4.	5.4/5.8/5.16/5.20/5.28/5.32										
	2-Bettzimmer		16,67	17,40	9011						
5.	5.9/5.21/5.33										
	Vorraum Treppenhaus		5,06	9,00	9011						
6.	5.10/5.22/5.34	Treppenhaus	13,16	16,20	-						
7.	5.11	Gemeinschafts-raum									
	Ruhezone		62,30	33,00	9011						
8.	5.12/5.24	Erschließungsgang	27,34	28,80	9011						
9.	5.23	Verkehrsfläche Stauraum	62,30	33,00	9011						
10.	5.35	Gemeinschaftsbereich	48,26	28,20	9011						
11.	5.36	Abstellraum	16,72	18,43	9012						
12.	5.37	Abstellraum	17,24	17,60	9012						
13.	5.38	Wirtschaftsraum	17,20	18,60	9012						
14.	5.39	Abstellraum	16,74	17,42	9012						
15.	5.40	kleiner Spülraum	6,32	10,12	9013						
16.	5.41/5.52/5.64										
	Erschließungsgang		20,34	22,59	9011						
17.	5.44/5.47/5.55/5.58/5.67/5.70										
	4-Bettzimmer		28,30	16,71	9011						
18.	5.48	Aufzugsanlage	20,18	18,16	-						
19.	5.49	Teeküche	13,16	16,20	9012						
20.	5.50	Schwester - Arzt	34,06	31,22	9012						
21.	5.51	Abfälle	6,32	10,12	9012						

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.29

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>5. Obergeschoß</u>						22.	6.59	Großer Baderaum	16,98	18,51	9015
1.	6.1/6.5/6.13/6.17/6.25/6.29					23.	6.60	Personalaufenthaltsraum	17,00	17,51	9012
	6.42/6.45/6.53/6.56/6.65/6.68					24.	6.61	kleiner Baderaum mit			
	Vorraum		2,86	6,82	9011			Rollstuhlfahrer - WC	16,98	18,51	9015
2.	6.2/6.6/6.14/6.18/6.26/6.30					25.	6.62	Spülraum	17,00	17,51	9015
	6.43/6.46/6.54/6.57/6.66/6.69					26.	6.63	Abstellraum	6,54	10,31	9012
	WC		2,76	6,72	9013	27.	6.71	Erschließungsgang	27,00	28,90	9011
3.	6.3/6.7/6.15/6.19/6.27/6.31					<u>Hinweis:</u> Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
	1-Bettzimmer		11,56	13,71	9011						
4.	6.4/6.8/6.16/6.20/6.28/6.32										
	2-Bett-Zimmer		16,67	17,40	9011						
5.	6.9/6.21/6.33										
	Vorraum Treppenhaus		5,06	9,00	9011						
6.	6.10/6.22/6.34										
	Treppenhaus		13,16	16,20	-						
7.	6.11 Gemeinschaftsbereich										
	Ruhezone		62,30	33,00	9011						
8.	6.12/6.24 Erschließungsgang		27,34	28,80	9011						
9.	6.23 Verkehrsfläche Stauraum		62,30	33,00	9011						
10.	6.35 Gemeinschaftsbereich		48,26	28,20	9011						
11.	6.36 Möbelraum		16,98	18,51	9012						
12.	6.37 Möbelraum		17,00	17,51	9012						
13.	6.38 Wirtschaftsraum		16,98	18,51	9012						
14.	6.39 Abstellraum für										
	pers. Gegenstände		17,00	17,51	9012						
15.	6.40 kleiner Spülraum		6,54	10,31	9013						
	6.41/6.52/6.64										
	Erschließungsgang		20,34	22,59	9011						
17.	6.44/6.47/6.55/6.58/6.67/6.70										
	4-Bett-Zimmer		28,30	16,71	9011						
18.	6.48 Aufzugsanlage		20,18	18,16	-						
19.	6.49 Teeküche		13,16	16,20	9012						
20.	6.50 Gemeinschaftsraum		34,20	24,40	9012						
21.	6.51 Abfälle		6,54	10,31	9012						

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 1.3.30

Lfd. Nr.	Raum- nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6

Kellergeschoß Sozialtrakt

1.	-1.1	Nahrungsmittellager	27,69	21,29	9010
2.	-1.2	Gemüselager	16,40	16,40	9011
3.	-1.3	Tiefkühlraum	6,41	10,60	8302
4.	-1.4	Eigenbedarf	13,59	16,15	9010
5.	-1.5	Lager ZBV	3,19	7,22	9010
6.	-2.6	Lüftungstechnik	73,07	69,78	9010
7.	-1.7	Möbellager	17,16	16,74	9010
8.	-1.8	Lager ZBV	11,11	14,06	9010
9.	-1.9	Kühlaggregaterraum	10,09	12,96	9010
10.	-1.10	Lager Kiosk	15,07	15,53	9010
11.	-1.11	Verkehrs- u. Staufläche	15,34	17,69	9010
12.	-1.12	Erschließungsgang	21,26	30,98	9010
13.	-1.13	Reinigungsgeräte	2,79	7,74	9010

Hinweis: Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - EW 7702 - zu entnehmen.
Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist Dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - EW 7704 - zu entnehmen.

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT
Betriebs teil Projektierung
Feierabendheim mit Pflegestation
FAH-EG 01
PT Grundsatzinformation
Raumbuch

Blatt-Nr. 13.31

Lfd. Nr.	Raum-nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden	Lfd. Nr.	Raum-nummer	Raumbezeichnung	Fläche (m ²)	Umfang (m)	Fußboden
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<u>Erdgeschoß, Sozialtrakt und Verbinder</u>						30.	1.30	Raum für Tagesvorräte und Eigenbedarf	19,18	23,23	9006
1.	1.1	Windfang	5,75	9,83	9001	31.	1.31	Transportgeräteraum	12,89	16,86	9006
2.	1.2	Verbinder	73,25	39,41	9001	32.	1.32	Reinigungsbox Transportgeräte	3,98	8,04	9003
3.	1.3	Vorraum	8,59	12,23	9002	33.	1.33	Leichtkühlraum Molkereiprod.	6,39	10,39	8301
4.	1.4	Bestuhlungslager	9,10	13,12	9004	34.	1.34	Leichtkühlraum Gemüse	5,46	9,81	8301
5.	1.5	Klubraum	56,10	31,55	9002	35.	1.35	" Fleisch	6,39	10,39	8301
6.	1.6	Speisesaal	194,96	66,80	9002	36.	1.36	Frauenruheraum	6,90	10,60	9009
7.	1.7	Office	26,20	27,45	9002	37.	1.37	Elektro-Anschlußraum	3,74	7,85	9006
8.	1.8	Geschirr-Rückgabe	15,27	18,40	9004	38.	1.38	Wasch- u. Umkleideraum Frauen	34,38	45,93	9003
9.	1.9	Flur	13,99	17,12	9001	39.	1.39	Wasch- u. Umkleideraum Männer	12,11	24,94	9003
10.	1.10	Vorraum- WC-Herren	2,83	6,77	9003	40.	1.40	Küchenbüro	14,04	15,36	9004
11.	1.11	WC-Herren	12,20	17,75	9003	41.	1.41	Aufenthaltsraum			
12.	1.12	Vorraum WC-Damen	2,83	6,77	9003			Küchenpersonal	16,54	16,50	9004
13.	1.13	WC-Damen	6,84	11,00	9003	42.	1.42	Atrium			
14.	1.14	Kiosk	17,63	17,98	9004	43.	1.43	Terrasse			
15.	1.15	warme Küche	59,35	32,31	9005	<u>Hinweis:</u> Der Fußbodenaufbau für das Bettenhaus ist dem Katalog für Ausbaudetails Plattenbauweise - <u>EW 7702</u> - zu entnehmen. Der Fußbodenaufbau für den Sozialtrakt und Verbinder ist dem Katalog für Ausbaudetails SKBM - <u>EW 7704</u> - zu entnehmen.					
16.	1.16	kalte Küche	18,76	18,97	9005						
17.	1.17	Geschirrspüle	20,85	21,34	9005						
18.	1.18	Topfspüle	15,72	18,40	9005	V E B W O H N U N G S B A U K O M B I N A T E R F U R T B e t r i e b s t e i l P r o j e k t i e r u n g Feierabendheim mit Pflegestation FAH-EG 01 PT Grundsatzinformation Raumbuch					
19.	1.19	Vorbereitung Fleisch	12,02	14,39	9003						
20.	1.20	Vorbereitung Fisch, Geflügel	11,87	14,06	9003						
21.	1.21	Vorbereitung Gemüse	10,80	13,20	9003	Blatt-Nr. 1.3.32					
22.	1.22	Leergutlager	16,88	18,06	9007						
23.	1.23	Warenannahme	14,98	17,02	9007						
24.	1.24	Verkehrsfläche	48,77	52,58	9006						
25.	1.25	Erschließungsgang	24,72	38,12	9006						
26.	1.26	Rampe - Versorgung	9,54	14,18	9008						
27.	1.27	Rampe - Entsorgung	7,31	11,71	9008						
28.	1.28	Abfallraum	11,64	14,10	9007						
29.	1.29	Reinigungsgeräteraum	6,23	10,11	9006						

1.5. Schutzgütebericht (GABS)**1.5.1. Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Nachfolgenden Ausführungen liegt das Leitschema für die Erarbeitung des Erläuterungsberichtes zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz in bautechnischen Projekten entsprechend der Richtlinie für die Schutzgütearbeit in bautechnischen Projektierungseinrichtungen vom 1. Juni 1973 zugrunde.

1. Kurzcharakteristik

Das Gebäude Feierabendheim mit Pflegestationen besteht aus zwei aneinandergekoppelten Gebäudeteilen - dem Bettenhaus und dem Sozialtrakt. Das Bettenhaus untergliedert sich noch einmal in 3 Segmente. Während das Bettenhaus für die Unterbringung und medizinische Betreuung der Heimbewohner vorgesehen ist, wird der Sozialtrakt vorwiegend als Versorgungs- und Kommunikationszone genutzt. Im Bettenhaus werden 3 Geschosse als Feierabendheimstationen und 2 Geschosse als Pflegestationen ausgebildet. Das Erdgeschoß dient zur Aufnahme von Rollstuhlfahrern.

Kapazitätsangaben:

Erdgeschoß	18 Plätze
1. OG	36 Plätze
2. OG Feierabendheimstationen	36 Plätze
3. OG	36 Plätze
4. OG	42 Plätze
5. OG Pflegeheimstationen	42 Plätze
Summe	210 Plätze

zusätzlich

1 Hausmeisterwohnung entspricht	1 Platz
3 Plätze im Isolierbereich entspricht	3 Plätze

Außer den 210 Heimbewohnern werden ca. 50 Gäste und 50 Mitarbeiter in die Speiserversorgung einbezogen.

Bautechnische Einordnung und Gesamtlösung

Angaben zur bautechnischen Einordnung wie Größe des Baugeländes, zulässige Bebauungsfläche, geplante Bebauung und verbleibende Freiflächen werden im jeweiligen Anpassungsprojekt erbracht.

Zur Charakteristik der Gesamtlösung werden folgende Punkte angegeben:

- aufgelöste Baukörperform des Gesamtgebäudes
- Art der Gebäudeteile:
 - . Bettenhaus: Geschossbau - KG, EG und 5. OG
 - . Sozialtrakt: Flachbau - KG, EG
- Hauptabmessungen:
 - . Bettenhaus: Länge - 66370 mm
 - Breite - 39970 mm
 - Höhe (ab OF Terrain) - 18200 mm
 - . Sozialtrakt: Länge - 40070 mm
 - Breite - 35170 mm einschl. Verbinder
 - Höhe (ab OF Terrain) - 5900 mm
- Bauweisen:
 - . Bettenhaus: Plattenbau, WBR Erfurt 5/5 Ü-WBS 70, 5/11
 - . Sozialtrakt: Stahlbetonskelett - Montagebauweise Berlin, modularkoordiniert, 1972 SKBM 1972

2. Schutz vor mechanischen Gefährdungen**2.1 Lichte Mindestabstände, Mindestbreiten, Brüstungen**

Die geforderten Minstdurchgangsbreiten der Türen in den Wohnbereichen des Bettenhauses (1,10 m) wurden gehalten - Systemmaße, der vorgesehenen Türen 1,20 m. Für die Treppenhäuser liegt eine Zustimmung des ITG Berlin vor, da die Durchgangsbreite von 1,30 m nicht erreicht wird. Die erforderlichen Brüstungshöhen für Fenster und Loggien wurden eingehalten. Durch die teilweise transparente Ausführung der Loggienbrüstung wird die Gesamtqualität der Loggia erhöht und damit auch ein Ausblick im Sitzen gestattet. Die Mindestbreiten der Flure (1,80 m) werden ebenfalls eingehalten (2,25 m vorh.), Türschwellen zu den Zimmern sind nicht vorhanden.

2.2 Verkehrs- und Arbeitsflächen

Sämtliche Flure besitzen keine Stufen oder Schrägrampen. Die Stationsflure erhalten auf beiden Seiten Handläufe. Fußböden werden gleitsicher sowie abrieb- und wasserfest ausgeführt. Die Wandanschlüsse im Spritzwasserbereich erhalten entsprechend ausgebildete Ölfarbensockel bzw. Fliesen.

2.3 Vorrichtungen für die Wartung und Reparatur von Ausrüstungsteilen

Für das Wechseln der Motoren der Aufzugsanlagen sind entsprechende Öffnungen und Montageträger vorgesehen. Eine individuelle Außenwandlösung am Sozialtrakt, im Bereich der Rampe, erlaubt das Einbringen neuer Bauteile für die Klimablocke (Belüftung Sozialtrakt). Der Boilerraum im Bettenhaus erhält eine Klappe zum Wechseln der Heizschlangen.

3. Bautechnischer Schutz vor klimatischen Gefährdungen und Belästigungen

Angaben zum Mesoklima sind in den einzelnen Anpassungsprojekten zu machen! Bautechnisch vorgesehene Schutzmaßnahmen beziehen sich auf den Schutz vor Sonneneinstrahlung (Speisesaal und Klubraum des Sozialtraktes) und auf den Schutz vor größeren Schneeablagerungen (geschlossene Loggiaabrüstungen des Bettenhauses).

Zur bauphysikalischen Einschätzung einzelner Bauwerksteile siehe den Komplex "Bauphysikalische Berechnungen". Bezüglich Angaben zur Heizung, Lüftung und Klimatisierung wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Projektteilen verwiesen.

4. Bautechnischer Schutz vor Lärm und Vibration

Bei der konkreten Standortfestlegung bzw. Projektanpassung ist der zulässige Lärm entsprechend den Forderungen der TGL 10 687/02 für die Wohnräume zu berücksichtigen (Mindestabstände sind einzuhalten). Die Aufzugsgruppe im Bettenhaus sowie der Lastenaufzug im Sozialtrakt wurden so angeordnet, daß die aus dem Fahrbetrieb resultierenden Lärmbelastungen nicht unmittelbaren Einfluß auf Wohn- oder Verwaltungsbereiche haben. Den Forderungen der Standards 10 702 und 10 687/07 wird entsprochen.

Ausführungen zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für Trennwände und Decken sowie zu schallschutzmäßigen Verbesserungsmaßnahmen - siehe "Bauphysikalische Berechnungen".

Die im PT 8.9 Schallschutz ausgewiesenen Mindestabstände der Nachbarbebauung sind bei der Standortfestlegung zu beachten.

5. Bautechnischer Schutz vor beleuchtungsbedingten Gefährdungen und farbbedingten Erschwernissen

Die Beleuchtung der Räume wird durch künstliche und natürliche Beleuchtung realisiert. Blendeffekte durch künstliches Licht treten bei den vorhandenen Beleuchtungsstärken nicht auf. Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung erhalten die Fenster von Wohnbereichen innenseitige Vorhänge.

Bautechnische Schutzmaßnahmen vor beleuchtungsbedingten Gefährdungen und farbbedingten Erschwernissen brauchen nicht getroffen zu werden.

6. Bautechnischer Schutz vor elektrischen Gefährdungen

Sämtliche Hauptanschlüsse sind in separat erreichbaren und abschließbaren Räumen untergebracht. Die leichten Durchgangsbreiten der Türen lt. Forderungen des Elektroprojektanten werden garantiert. Alle eingesetzten Baustoffe sind nichtbrennbar.

Für elektrische Anlagen und Blitzschutzanlagen werden Fundamente der vorge-sehen.

Weitere bautechnische Schutzmaßnahmen entfallen.

7. Bautechnischer Schutz vor Strahlen

Bautechnische Schutzmaßnahmen vor ionisierenden Strahlen entfallen.

8. Sanitäre Anlagen, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung

Die Fragen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung müssen im jeweiligen Anpassungsprojekt untersucht werden.

Sanitäre Anlagen:

8.1 Sozialtrakt

8.1.1 Arbeitskräfte

Nachfolgend aufgeführte Arbeitskräfte werden laut Angaben des Klüchentechnologischen Projektanten in Abstimmung mit dem Invest-Auftraggeber vorge-sehen:

Männer:	1 VBE	=	2 VBE
	2 x 0,5 VBE		
Frauen:	5 VBE	=	6 VBE
	2 x 0,5 VBE		
	Gesamtsumme	=	8 VBE

NACHWEIS REINIGUNGSSTELLEN:

a) Waschstellen (Waschbecken):

Männer	max. Belegung:	2 Personen
	Soll-Wert = $\frac{2}{5}$	= 1
	Ist-Wert	= 1
Frauen	max. Belegung:	6 Personen
	Soll-Wert = $\frac{6}{5}$	= 2
	Ist-Wert	= 3
	(Anzahl der Benutzer je Waschstelle lt. TGL 10 699, Blatt 2, Tabelle 7)	

b) Brausestellen:

Männer:	max. Belegung:	2 Personen
	Soll-Wert = $\frac{2}{6}$	= 1
	Ist-Wert	= 1
Frauen:	max. Belegung:	6 Personen
	Soll-Wert = $\frac{6}{6}$	= 1
	Ist-Wert	= 1

(Anzahl der Benutzer je Brausestelle lt. TGL 10 699, Blatt 2, Tabelle 7)

NACHWEIS ABORTANLAGEN:

Männer:	lt. TGL 10 699, Blatt 2, Tabelle 1 ergibt sich:
	- bis 10 Benutzer 1 Klosettbecken
	Soll-Wert: 1
	Ist-Wert: 1
	entsprechend Fußnote zu Tabelle 1 ergibt sich:
	- bis 5 Benutzer kein separates Pisbecken erforderlich!
	Soll-Wert: keine Forderung
	Ist-Wert: 0
Frauen:	lt. TGL 10 699, Blatt 2, Tabelle 1 ergibt sich:
	- bis 10 Benutzer 1 Klosettbecken
	Soll-Wert: 1
	Ist-Wert: 1

Entfernungsanweis: Die Wegstrecke vom entferntesten Arbeitsplatz zu den Abortanlagen ist kleiner 100 m !

8.1.2 Heimbewohner, Gäste

Der erarbeitete Möblierungsvorschlag sieht bei Maximalbelegung folgende Personenzahlen vor:

- Speisesaal	96 Personen
- Klubraum	29 Personen
- Eingangszone	7 Personen
- zusätzlich zum eigentlichen Einzugsbereich des Sozialtraktes werden auch die 6 Personen der Verwaltungszone in die folgenden Nachweise einbezogen.	

Gesamtpersonenzahl: 138

lt. Tab. 2 TGL 10 699/02 gilt für Gaststätten:

Verhältnis Männer: Frauen = 2 : 1

NACHWEIS ABORTANLAGEN:

Männer:	entsprechend Tabelle 2 gilt:
	- für je 50 Personen ein Klosettbecken
	Soll-Wert = $\frac{92}{50}$ = 2
	Ist-Wert = 2
	- für je 25 Personen ein Pisbecken
	Soll-Wert = $\frac{92}{25}$ = 4
	Ist-Wert = 4

- zugehörige Handwaschbecken

Soll-Wert = 2

Ist-Wert = 2

Frauen: entsprechend Tabelle 2 gilt

- für je 25 Personen ein Klosettbecken

Soll-Wert = $\frac{46}{25} = 2$

Ist-Wert = 2

- zugehörige Handwaschbecken

Soll-Wert = 2

Ist-Wert = 2

Entfernungenachweis: Die Wegstrecke vom entferntesten Aufenthaltsplatz zu den Abortanlagen ist kleiner als 50 m !

8.2 Bettenhaus

8.2.1 Arbeitskräfte

Laut Angaben des Invest-Auftraggebers werden nachfolgend aufgeführte Arbeitskräfte vorgesehen:

Erdgeschoß und Obergeschoße:

	Ges.-Arbeits- kräfte	Arbeitskräfte ent- sprechend TGL 10 699/o2 Tab. 7 Gruppe I Zeile 3
- Bereich FAH	9 VBE	9 VBE
- Bereich PFH	16 VBE	16 VBE
- Medizinischer Bereich		
. 1 AAPL, davon 1 Arzt	3 VBE	2 VBE
. physikal. Therapie	3 VBE	
- Verwaltung	6 VBE	-
- Wäscheversorgungen	3 VBE	3 VBE
- Gesellschaftl. Räume	5 VBE	5 VBE
- Personalräume	1 VBE	1 VBE
- Sonstige Räume	3 VBE	3 VBE
- Eingangsbereich	5 VBE	5 VBE
	54 VBE	44 VBE

Stärkste Schichtbelegung ca.

40 VBE
=====

Kellergeschoß

- Technischer Bereich	2 VBE	2 VBE (Zeile 4)
-----------------------	-------	--------------------

Bei den Arbeitskräften in der Spalte 2 (EG und OG) handelt es sich lt. Angaben des Auftraggebers Gesundheits- und Sozialwesen ausschließlich um weibliche Personen.

Die Arbeitskräfte im KG sind Männer.

NACHWEIS REINIGUNGSSTELLEN EG - 5. OG:

a) Waschstellen (Waschbecken)

max. Belegung: 40 Personen (Frauen)

Soll-Wert = $\frac{40}{8} = 5 (4 + 1)$

Ist-Wert = 5

b) Brausestellen:

Soll-Wert = $\frac{40}{15} = 3$

Ist-Wert = 4

(Anzahl der Benutzer je Reinigungsstelle lt. TGL 10 699, Blatt 2, Tabelle 7)

NACHWEIS REINIGUNGSSTELLEN KG:

a) Waschstellen (Waschbecken)

max. Belegung: 2 Personen (Männer)

Soll-Wert = $\frac{2}{1} = 1$

Ist-Wert = 1

b) Brausestellen:

Soll-Wert = $\frac{2}{20} = 1$

Ist-Wert = 1

NACHWEIS ABORTANLAGEN EG - 5. OG:

Klosettbecken: Klosettbecken befinden sich für Personal je 1 Stok. pro Station (Baderaum) sowie 1 Stok. im Umkleidebereich. Lt. TGL 10 699/o2, Tabelle 1 ergibt sich:

- bis 50 Benutzer 4 Klosettbecken

Soll-Wert = 4

Ist-Wert = 5 + 1 = 6

Entfernungenachweis: Die Wegstrecke vom entferntesten Arbeitsplatz zu den Abortanlagen ist kleiner als 100 m !

Zugehörige Handwaschbecken: In den jeweiligen Räumen auf den Stationen vorhanden.

NACHWEIS ABORTANLAGEN KG:

Klosettbecken: Lt. TGL 10 699/o2, Tabelle 1 ergibt sich:

- bis 10 Benutzer 1 Klosettbecken

Soll-Wert = 1

Ist-Wert = 1

Pißbecken: entspr. Fußnote zu Tabelle 1 ergibt sich:

- bis 5 Benutzer kein separates Pißbecken erforderlich

Soll-Wert = keine Forderung

Ist-Wert = 0

Entfernungsnachweis: Die Wegstrecke vom entferntesten Arbeitsplatz zu der Abortanlage ist kleiner 100 m !

Zugehörige Handwaschbecken: Soll-Wert = 1
Ist-Wert = 1

8.2.2 Heimbewohner

NACHWEIS REINIGUNGSSTELLEN

- a) Brausestellen und Bäder: Entsprechend den Kapazitätsangaben der Richtlinie Nr. 13 für die Projektierung von Feierabendheimen mit Pflegestationen wurden die Stationsgrößen für die FAH- und die PFH-Stationen festgelegt.
- FAH: Soll: 30 - 40, Ist: 36
PFH: Soll: ca. 40, Ist: 42
- Die in der Richtlinie geforderten Reinigungsräume pro Station sind vorhanden (großer und kleiner Baderaum).
- b) Waschstellen (Waschbecken): pro Wohneinheit ist ein Waschbecken (dezentral) vorgesehen -
- max. Benutzerzahl: 4
- Soll-Wert = $\frac{4}{5} = 1$
Ist-Wert = 1

NACHWEIS ABORTANLAGEN:

- a) Klosettbecken: Die Abortanlagen sind ebenfalls dezentralisiert und besitzen somit ein weitaus höheres Niveau als zentrale Anlagen. Ein Vergleich für allgemeine (zentrale) Anlagen ergäbe:
- Soll-Wert = 1 Stck. pro 10 (15) Personen
Ist-Wert = 1
- Ein zusätzliches Pißbecken ist in der vorliegenden Situation nicht erforderlich !
- b) Speibecken: Laut Protokoll vom 26.1.1976 und 30.3. bzw. 21.4.1976 entfallen die Speibecken (Zustimmung von ITG) unter Beachtung hygienischer Aspekte.

9. Medizinische und soziale Einrichtungen

9.1 Medizinische Einrichtungen

Die medizinischen Einrichtungen (Raumanzahl und entsprechende Ausstattung) entsprechen den Forderungen der Richtlinie Nr. 13 für die "Planung, Projektierung und Ausstattung von Feierabendheimen mit Pflegestationen" vom 12. Juli 1973.

Zur Ausstattung der einzelnen Räume wird auf den Projektteil "Erstaussstattung" verwiesen.

9.2 Soziale Einrichtungen

1. Aufenthaltsräume:

- a) Sozialtrakt: Für die Beschäftigten in der Küche (acht Personen) vorhanden!
- b) Bettenhaus: Für das Pflege- und Betreuungspersonal je Station (max. acht Personen) vorhanden!
Für das technische Personal im Kellergeschoß (zwei Personen) ebenfalls vorhanden!

2. Umkleideräume:

- a) Sozialtrakt: Die Umkleideanlagen wurden entsprechend einer Abstimmung mit der Bezirkshygieneinspektion - Ernährungshygiene/Koll. Schütze - konzipiert. Für den "Umkleidebereich Männer" wird eine allgemeine Schwarz-Weiß-Trennung vorgesehen (max. Belegung 2 Personen). Eine besondere Schwarz-Weiß-Trennung kommt gemäß vorgenannter Abstimmung im "Umkleidebereich Frauen" zur Anwendung.

NACHWEIS UMKLEIDESCHRÄNKE:

Männer:	Soll-Wert	=	(1 + 2) x 2	=	6
	Ist-Wert	=	6		
Frauen:	Soll-Wert	=	(5 + 2) x 2	=	14
	Ist-Wert	=	14		

- b) Bettenhaus: Umkleideanlagen als Gemischtsystem - gemeinsame Unterbringung von Tages- und Arbeitskleidung in einem Umkleideschrank.

NACHWEIS UMKLEIDESCHRÄNKE:

- EG bis 5. OG - an zentraler Stelle im 2. OG untergebracht:

erf. Zahl der Umkleideschränke = Anzahl der VBE
+ Zuschlag für Halbtagsbeschäftigte

erf. Zahl der Umkleideschränke = 46
vorh. Zahl der Umkleideschränke = 46

- KG: erf. Zahl der Umkleideschränke = 2
vorh. Zahl der Umkleideschränke = 3

10. Kapazitätssachweise

Sämtliche Kapazitätsangaben und entsprechende prozentuale Einschätzungen nach genannter Richtlinie sind unter Punkt 1.3.8. aufgeführt.

Flächennachweise für 1-, 2- und 4-Bett-Zimmer:

1-Bett-Zimmer	Soll-Wert	ca.	11 m ²
	Ist-Wert	=	11,07 m ²
2-Bett-Zimmer	Soll-Wert	ca.	16 m ²
	Ist-Wert	=	15,75 m ²
4-Bett-Zimmer	Soll-Wert	ca.	32 m ²
	Ist-Wert	=	28,30 m ²

Flur-Anteil 2,87 m² (ohne sanitäre Einrichtung):

- daraus ergibt sich:

2-Bett-Zimmer:	Ist-Wert	=	18,62 m ²
4-Bett-Zimmer:	Ist-Wert	=	31,17 m ²

T 15 0621

T 15 0622

11. Nachweise zu Entfernungen des Standortes zur Umwelt

Diese Nachweise sind in den jeweiligen Anpassungsprojekten zu erbringen und als Ergänzung zu Punkt 1 anzusehen. Wesentliche Untersuchungskriterien sind in Tabelle 1 der genannten Richtlinie aufgeführt. Der aus dem Brandschutz resultierende Abstand ist dem Punkt 1.5.3 zu entnehmen.

T15 0623

1.5.2. Bautechnischer Brandschutz

1. Arbeitsgrundlagen (siehe Punkt 1.2. Gutachten)

- Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht Nr. 9/74
- TGL 10 685 Bautechnischer Brandschutz
- TGL 10 733 Bauten des Gesundheitswesens
- TGL 10 702 Aufzugsanlagen
- TGL 10 731 Versammlungsstätten
- Sondergenehmigung Nr. 1/76
- Stellungnahme der Staatlichen Bauaufsicht beim BBA Erfurt vom 26. 3. 1976
- Protokoll vom 28. 9. 1976 über einseitige Evakuierung
- Zustimmung des ITG Berlin vom 11. 08. 1976 zur teilweisen einseitigen Evakuierung

2. Vorbemerkung

- Laut TGL 10 731 gilt ein Raum als Versammlungsraum, wenn er mind. 200 m² Nettofläche besitzt. Der vorh. Speisessal hat eine Nettofläche von 194,90 m² 200 m². Er gilt deshalb nicht als Versammlungsraum.
- Die Bedingungen für den Anpasser sind dem Blatt 1.8.2 (Schemalageplan) zu entnehmen.

3. Brandschutznachweis3.1. Brandlast

Nach Punkt 1.8 (9/74) gilt für Feierabendheime 125 Mcal/m² als Brandbelastung, nach der Berechnung des Innenprojektanten 160 Mcal/m² (siehe Punkt 1.2.)

3.2. Feuerwiderstandsklasse

Nach TGL 10 733, Tab. 4, ist das Gebäude in die FWKL II einzuordnen.

3.3. Brandgefahrenklasse

Nach TGL 10 685, Bl. 4, gilt die BGKL "D".

3.4. Feuerwiderstand

a) <u>Bettenhaus:</u>	$f_{w,vorh.}$	-	$f_{w,erf.}$	1,0 für Kellerdecke
				1,0 Geschoßdecke
		2,5	1,0	Außenwände
		2,5	2,0	bel. Innenwände (außer Keller)
		-	o.F.	Trennwände
	o.BA		u.BA	
			0,25	Dachdeckung
		-	0,5	Dachtragwerk

4,0	2,5	belastete Innenwände
		Kellergeschoß
-	2,0	Podeste

Dachdeckung vergleiche Vorschrift 9/74, Anlage 1, Punkt 3.11 sowie Sondergenehmigung 1/76 des BBA Erfurt.

Für die Decken gilt die Sondergenehmigung Nr. 1/76 der Staatlichen Bauaufsicht des Bezirkes Erfurt (nur für den Bezirk Erfurt).

b) Sozialtrakt

Der Sozialtrakt wird in der SKBM - 72-Bauweise errichtet. Diese Bauweise wurde entsprechend den Typenkatalogen in die FWKL II eingeordnet, was den dazugehörigen Prüfbescheiden zu entnehmen ist.

c) Bei allen Stahlteilen (statisch-konstruktiv) ist auf eine genügende Putzummantelung zu achten, die den jeweiligen Detaillösungen zu entnehmen ist.

3.5. Kennzahlenermittlung

. 160 Mcal/m ²	=	Kennzahl 30
. BGKL "D "	=	Kennzahl 10
. Abzüge (keine)	=	Kennzahl 0
Kennwert	=	40
=====		

3.6. Brandabschnittsgröße

Maximal vorhandene Nettofläche: 7.731,63 m²

Nach Tab. 10 der Vorschrift 9/74 ist eine max. Nettofläche von 12.000 m² zulässig.

$$F_{zul.} = 12.000 \text{ m}^2 > F_{vorh.} = 7.731,63 \text{ m}^2$$

=====

3.7. Gebäudeabstände

Für den Anpassungsprojektanten gilt Abschnitt 8(9/74) - Gebäudeabstände.

3.8. Ausbauelemente

Nach Tab. 11 und 12 Vorschrift 9/74 sowie Anlage 4 werden die Forderungen erfüllt.

Gemäß Anlage 4, Nr. 13, sowie Spalte 2 der Tabelle 11 ist die Kanalverkleidung im 5. OG zulässig.

3.9. Ableitung von Rauch und Hitzea) Rauchableitung

- Auf Abzugsfläche im Sozialteil darf verzichtet werden, da die lufttechnischen Anlagen den erforderlichen Rauchabzug gewährleisten.
- Alle übrigen betroffenen Bereiche sind $\leq 50 \text{ m}^2$.
Da die Einordnung in die BGKL "D" erfolgte, sind Rauchabzüge nicht notwendig.

b) Hitzeableitung

- Speisesaal: Hier sind nach Tab. 13 1,00 % zugrunde zu legen. Es ist eine Nettofläche von ca. 195 m² vorh., notwendige Abzugsfläche daher 2,00 m². Nach Punkt 7.5 können die oberen Fensterbänder als Sollbruchstellen ausgelegt werden.
Daraus resultiert: Soll = 2,00 m² < Ist = 10,80 m²

- Ein Nachweis für Verbinder und Klubraum kann entfallen.

- Vierbettzimmer: 1,00 % der Nettofläche (ca. 34,00 m²)
Soll = 0,34 m² < Ist = 1,2 m²

- Ein Nachweis der anderen Räume wird nicht geführt, da die Bedingungen hier noch günstiger sind.

c) Abstand der Abzugsflächen

Die Werte der Tab. 14 werden prinzipiell eingehalten.

3.10. Löschwasserversorgung

Nach TGL 10 733, Bl. 1, Abschnitt 5.5. sind Naßsteigeleitungen mit Innenhydranten anzuordnen. Die Forderung wurde erfüllt.

Nach Punkt 9.3. der Vorschrift 9/74 sind innerhalb des Geländes Außenhydranten anzuordnen. Das ist Bestandteil des Anpassungsprojektes.

3.11. Evakuierungsausgängea) Speisesaal

Nettofläche: ca. 195,00 m²

Vorgesehene Personenz.: 120

Erforderl. Ausgänge: 2 - 2 vorhanden

Mindestentfernung: $L = \frac{2}{3} \times \sqrt{A_R} = 0,67 \times \sqrt{195}$
 $L = 9,36 \text{ m} < 17,00 \text{ m vorh.}$

Wegstrecke: zul. 60 m > vorh. 16 m

Durchgangsbreite: erf. 0,8 m < vorh. 1,6 m (Tür)

Wegbreiten sind eingehalten, Forderungen n. Tab. 5 erfüllt.

b) Lüfterzentrale (KG Sozialtrakt)

Nettofläche: ca. 73,07 m²

Vorgesehene Personenz.: 2

Erford. Ausgänge: 1 - 1 vorh.

Wegstrecke: zul. 30 m > vorh. 25 m (offene Treppenanlage)

Durchgangsbreite: erf. 0,6 m < vorh. 0,9 m (Tür)

Wegbreiten sind eingehalten, Forderungen nach Tab. 5 erfüllt.

c) Bettzimmer

Nach TGL 10 733 wird grundsätzlich eine zweiseitige Evakuierung gefordert. Im Segment S 3 ist dies nicht möglich (vergleiche dazu die Zustimmung des ITG Berlin). Die Segmente S 1 und S 2 erfüllen die Forderungen.

Anzahl der Evakuierungsausgänge: 2 - 2 vorh. (siehe Vorbemerkung)

Mindestentfernung: $L = 3,91 \text{ m} < 44,00 \text{ m}$

Wegstrecke: zul. 50 m > vorh. 16 m

Durchgangsbreite: erf. 0,8 m < vorh. 0,9 m (Tür)

Wegbreiten sind eingehalten.

Werte der Tab. 5 eingehalten.

Wegverbreiterung vor dem Aufzug: erf. ca. 1,20 m < vorh. 3,60 m

Rauchabzüge: nach Punkt 5.4. nicht erforderlich, da die Werte nicht überschritten wurden.

einseitige Evakuierung S 3: Wegstrecke zul. 20 m > vorh. 15 m
gerechnet ab Raumgruppe (rauchhemmende Tür)

d) Schlußbemerkungen

- Alle notwendigen Türen schlagen in die Evakuierungswegrichtung. Sie erhalten selbsttätige Türfeststeller.
- Die Türen sind rauchhemmend auszubilden, Feuerwiderstand nach Tab. 7
- Der Nachweis anderer Räume kann entfallen, da die ungünstigsten Räume bzw. Werte angenommen wurden.

3.12. Treppenanlagen1. Sozialtrakt:

offene Treppenanlage vorhanden, zul. nach Tab. 8

2. Bettenhaus:

- abgeschlossenes Treppenhaus der Kategorie 1 vorh. zul. nach Tab. 8

- Fensterfläche = 6 % A_T

$A_T = 39,41 \text{ m}^2$

erf. Fläche = 2,37 m² < vorh. Fläche = 2,86 m²
bzw. 4,29 m²

- Treppenlaufbreite:

erf. $b_T = 0,21$ nach Formel (4)

erf. b_T nach Punkt 5.2 = 0,8 m < 1,10 m vorh.

- Die Forderungen der Punkte 6.4. bis 6.9. wurden erfüllt. Die Punkte 6.10. bis 6.14. treffen nicht zu.

3.13. Zugänge und Zufahrten der Feuerwehr

Es müssen jederzeit befahrbare Zufahrtswege von 3,00 m Breite vorhanden sein. Das Anleitern an einer Längsseite ist zu gewährleisten.

Die Einhaltung o. g. Forderungen sind Bestandteil des Anpassungsprojektes.

3.14. Kleinlöschgeräte

Nach Anlage 5 der Vorschrift 9/74, Punkt 1, sind für jedes Geschloß jeder Sektion Kleinlöschgeräte vorgesehen.

gef. Nettofläche 500 m² > vorh. Nettofläche 370 m²

Art und Typ des gew. Handfeuerlöschers

- je Station (einschl. KG) 1 x SL 10 Hi

- für E-Räume, Notstromaggregaterraum,

Telefonzentrale, Behandlungsräume,

Physiotherapie, Aufzugsmaschinenräume,

Kühlaggregaterraum, Lüfterzentrale sind je

ein Handfeuerlöscher Typ CO₂ 6H anzuordnen.

- der Speisesaal sowie der Küchenbereich und der Keller des Sozialtraktes erhalten je einen SL 10 Hi - Handfeuerlöscher.

- Die Lage der Kleinlöschgeräte und Gesamtstückzahl ist den Ausbauplänen zu entnehmen.

3.15. Abschlußbemerkungen

Die brandschutztechnischen Forderungen der TGL 10 733 (Evakuierungen, Wandverkleidungen, Kleinlöschgeräte usw.), sowie der TGL 10 702, die sich aus der

T15 0627

T15 0626

Komplexfunktion des Feierabendheimes mit Pflegestationen ergeben, sind berücksichtigt und erfüllt worden. Nicht betroffen davon sind die durch Sondergenehmigung, Stellungnahme und Protokoll geregelten Probleme und Abweichungen.

T 15 0628

1.5.3. Anlage zum Schutzgütebericht

1. Aufstellung der gültigen DDR-Standards (TGL)

TGL-Nr.	Blatt-Nr.	Datum	Titel
0 - 1045		04.73	Bauwerke aus Stahlbeton; Projekt- tierung, Ausführung
0 - 1047		03.63	Bauwerke aus Beton, Projektierung, Ausführung
11483	2	03.67	Bauwerksgründungen
11464	1	10.72	Erdstatische Berechnungsverfahren Setzungen:
	2	10.72	Tragkraft von Flächenfundamenten
11466		09.62	Bauwerksgründungen, Mindestgründungs- tiefen
11482	1	11.74	Erdarbeiten, Allgem. Forderungen:
	4	06.75	Zusätzliche Forderungen im Hoch-, Tief- und Industriebau
7255	1	10.60	Maßtoleranzen im Bauwesen; Begriffe, Grundtoleranzen, Anwendung, Prüfung;
	2	10.60	Zuordnung von Bauteilen und Fertigungsverfahren sowie Meßverfahren
8471		12.67	Maßordnung im Bauwesen
8472		12.67	Gebäude, Systemlinien, Systemmaße, Baurichtmaße
11422		03.64	Bauwerke und Fertigteile aus Beton- und Stahlbeton, Berechnungsgrundlagen, Traglastverfahren
9239	1	10.60	Maßtoleranzen im Bauwesen; Fenster- und Türöffnungen, Treppenlöcher, Geschoß- und Podesthöhen
12864	1	04.63	Maßtoleranzen im Bauwesen; Baupassungen; Begriffe, Berechnung, Baupaßsystem
12873		06.62	Maßtoleranzen im Bauwesen: Fertigteile aus Beton- und Stahlbeton
11776	1	09.66	Ausführungsklassen für Schweißver- bindungen; Schmelzschweißen von Stahl
20167	1	02.64	Lastannahmen für Bauten:
	1 (E)	05.71	Grenzlastfaktoren; Normallasten in- folge Verkehr-, Schnee- und Windbelastung
	2	12.73	Dichten, Normeigenlasten für Baustoffe, Bauteile, Bauelemente, Lagergüter
22903		04.70	Bewegungsfugen in Bauwerken, Anordnung, Ausbildung
112-0505		03.67	Beton- und Stahlbetonbauteile monolithisch
10712/02		Mai 63	Rohwichte und Reibungswinkel von Erdstoffen
24777		Okt.70	Tragösen für Fertigteile aus bewehrtem und unbewehrtem Beton

T 5 0629

TGL-Nr.	Blatt-Nr.	Datum	Titel
10694		09.69	Treppen, Leitertreppen, Steigleitern und Aufstiege über Steigeisen, Schräg- rampen, Geländer, Brüstungen, bautechn. und brandschutztechnische Forderungen
116-0881		02.69	Dächer, Neigungsbereiche für Dach- deckungen
10695		12.63	Dächer, Baurechtliche Bestimmungen, bautechnische Grundsätze
10689	1	04.70	Begriffe
	3	04.70	Bauwerksabdichtung und Schutz gegen Erdfeuchtigkeit, Sickerwasserdichtungen;
	4	04.70	-, Sperrmaßnahmen gegen Erdfeuchtigkeit
18703	1	12.67	Korrosionsschutz
			Korrosionsschutzgerechte Gestaltung, allgemeine konstruktive Forderungen
18730	2	02.65	Korrosionsschutz Oberflächenvorbe- handlung; Mechanisches und ther- misches Entzundern und Entrosten von Stahl
18738	2	12.66	Korrosionsschutz, Anstrichsysteme
13510	5		Stahlbau; Stahltragwerke; Korrosions- schutz
18710	1	12.66	Anwendung der Schutzüberzüge und -schichten für NE-Metalle
28706	1-10	12.73	Bautechnischer Wärmeschutz
10687	1	10.63	Bautechnische Begriffe
	2	07.70	-, Schallschutz, zul. Lärm,
	3	12.70	-, Schalldämmung von Bauwerksteilen;
	4	12.70	Schallabsorption in Räumen
	5	05.74	Bauphysikalische Schutzmaßnahmen, Schallschutz, städtebauliche Planung, Projektierung
	6	05.65	Territoriale und städtebauliche Planung
	7	05.64	Bauphysikalische Schutzmaßnahmen; Schallschutz, TGA von Wohn- und Gesellschaftsbauten
10685	3	12.63	Bautechnischer Brandschutz; Brandschutzkonstruktionen in Bau- werken;
	4	04.71	Brandgefahrenklassen, Evakuierungswege für Menschen in Bauwerken, Zugänge und Zufahrten der Feuerwehr;
	5	12.63	Löschwasserversorgung;
	13	04.65	Bestimmung des Feuerwiderstandes von Baukonstruktionen
		09.74	Vorschrift der Staatlichen Bauaufsicht

T 5 0630

TGL-Nr.	Blatt-Nr.	Datum	Titel
10707		06.72	Feuerstätten und Wärmegeräte in Gebäuden; Funktionelle, brandschutztechnische und bautechnische Forderungen.
7798		04.75	Flächenberechnung von Bauwerken; Wohnbauten
22722	1 (E)	10.74	Fußböden von Gebäuden; Allgemeine Grundsätze;
	2 (E)	10.74	Zementestrich, Hartestrich, Terrazzo;
	3 (E)	10.74	Anhydritestriche aus natürlichen Anhydritbindern
22881	01	11.75	Fenster für Bauwerke, Grundbegriffe
	02		Sortimentsbildung, Bezeichnung
	03		Allgemeine technische Forderungen
	06		Befestigungsstellen
	10		Holzfenster mit einer Glasebene
	11		Holz-Verbundfenster mit zwei Glasebenen
	12		Holzfenster mit zwei Glasebenen als Thermoscheiben
22886	1	06.72	Innentüren aus Holz, Baurichtmaße, Arten
22890	1	04.73	technische Lieferbedingungen und Prüfung
22891		12.73	Brandschutztüren aus Stahl;
112-0319		09.64	Wärmebedarf von Gebäuden; Berechnungsgrundlagen
10697	1	02.70	Wasserversorgung von Grundstücken; Allgemeine Bestimmung und bautechnische Forderungen für trink- und betriebswasserführende Anlagen
	3	10.69	Anordnung, Bau und Betrieb trinkwasserführende Anlagen
10698	1	02.70	Entwässerung von Grundstücken; Allgemeine Bestimmungen, Bautechnische Forderungen
	3	12.69	Anordnung, Bau und Betrieb der Anlagen
	4	04.62	Berechnung der Rohrleitungen
10699		03.76	Sanitäräume, Abort-, Reinigungs- und Umkleideräume; Funktionelle, hygienische und bautechnische Forderungen
10690	1	06.64	Lufttechnische Anlagen; Kanäle; Zentralen; Bautechnische Forderungen
22310	1	05.72	Arbeitshygiene; Zulässige Konzentrationen toxischer Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz; Begriffe und Grenzwerte

TGL-Nr.	Blatt-Nr.	Datum	Titel
22317			Bituminöse Bahnen und Schindeln
10702		07.65	Aufzugsanlagen; Bautechnische Grundsätze
29259		10.75	Lastenaufzüge mit Treibscheibenantrieb; Kennwerte, Hauptabmessungen
20-376933		02.65	Lastenaufzüge mit Treibscheibenantrieb; Geräteanordnung im Maschinenraum
20977/1+2		01.66	Personenaufzüge mit Treibscheibenantrieb
20-360011		12.70	Handhebezeuge; Einschienen-Unterflanschlaufkatzen; Haspelfahrwerke
116-0174			Bauglas; U-Profilglas, Verarbeitung
26718	01	07.72	Gipskartonplatten
10724		01.68	Arbeitsräume; Bauhygienische, bautechnische und brandschutztechnische Forderungen
10733	01/02	04.71	Bauten des Gesundheitswesens
112-0880		02.65	Mauerwerksbau aus künstlichen Steinen
116-0340		10.64	Leichte Trennwände - traditionelle Ausführung
24778	01	12.75	Stahlbetonhohldielen
	02		
	03		
13500		03.72	Stahlbau, Stahltragwerke; Berechnung und bauliche Durchbildung
13503		07.72	Stahlbau; Stabilitätsfälle
18979		04.71	Holzschutz; Begriffe
6490	1	02.68	Holzschutz; Verfahren
	2		
	4		
	5		
	6		
20455	1	11.66	Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Sicherheitseinrichtungen

Die Aufstellung der gültigen Standards für die Gewerke der Technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitärtechnik, Elektrotechnische Anlagen, Informationsanlagen, Gemeinschaftsantennenanlage) sind den Erläuterungen der jeweiligen Projektteile zu entnehmen.

2. Aufstellung der ASAO und ABAO

ASAO/ABAO	Blatt-Nr.	Datum	Titel
ASAO 1	8.691	1952	Allgemeine Vorschriften
ASAO 2			Arbeitsschutzbekleidung und Arbeitsschutzmittel
ABAO 3/1	GB1.II Nr. 54	1961	Schutzgüte der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren
ABAO 8			Allgemeine Bestimmungen über Arbeitsstätten, auf denen Werk-tätige allein außerhalb von Sicht- und Rufweite arbeiten
ABAO 12/3	GB1.II	59/63	Arbeiten mit ausziehbaren Leitern
ABAO 17/1	GB1. II Nr. 56	1963	Allgemeine Bestimmungen für Transport
17/2	Nr. 771	11.02.74	und Lagerung
ASAO 20/1	GB1. I S. 559	1956	Erste Hilfe und Verhalten bei Un-fällen
ABAO 31/2	GB1. II Nr. 70	1963	Feuer- und explosionsgefährdete Betriebsstätten
ASAO 72/1	Teil II Nr. 33	22.03.67	Atemschutzgeräte
ASAO 143/1	GB1.-SDr. 731		Wasserversorgungsanlagen
144/2	GB1.-SDr. 585		Abwasseranlagen
ABAO 230	Nr. 609	18.12.68	Holzlagerplätze
ABAO 231/1	Nr. 654	06.01.70	Holzbearbeitungen und Holz-verarbeitungen
ABAO 234	Nr. 591	12.07.68	Umgang mit Holzschutzmitteln und holzschutzmittelartigen Hölzern, sowie mit Holzwerkstoffen
ASAO 330/1	Nr. 728	08.03.72	Fallschutzmittel
ASAO 331/2	Nr. 632	15.07.69	Hochbau-, Tiefbau- und Ausbauarbeiten
ASAO 332/2	SDr Nr. 615		Montage von Fertigteilen zur Errichtung von Bauwerken
ASAO 335	GB1. Nr. 7	1953	Unterkunft bei Bauten
ASAO 340			Herstellung von Beton- und Stahl-betonfertigteilen
ASAO 346/2	GB1. SDr. 593		Fernmeldebau
ABAO 386	GB1. II Nr. 70	1963	Umgang mit bituminösen Straßen-baustoffen
ASAO 491	GB1. Nr. 152	1952	Tapezier- und Dekorationsbetriebe
ASAO 521/2	Nr. 702	01.04.71	Verdichteranlagen
ASAO 530/1			Grundsätze für Maschinen und Triebwerke

ASAO/ABAO	Blatt-Nr.	Datum	Titel
ASAO 530/1			Grundsätze für Maschinen und Triebwerke
ASAO 536/1			Bagger
ASAO 551/2			Stetigförderer
ABAO 613/1	GB1.II Nr. 112	30.10.64	Auftragen von Anstrichstoffen
ABAO 615/1	Teil II Nr. 35	15.04.67	Schweißen, Schneiden u.ä. Verfahren
ABAO 620		25.02.70	Starkstrom-Freileitungen
ASAO 332/2	Nr. 615	18.02.69	Montage von Fertigteilen
ASAO 622/2	Nr. 627	15.07.79	Verhütung von Erkrankungen der Atemorgane (Staubgefahr)
ASAO 624/1	Nr. 660	01.04.70	Arbeiten mit handgeführten Druck-luftwerkzeugmaschinen
ASAO 631/3	Nr. 747	21.11.72	Herstellen von Baugruben, Leitungs-gräben
ASAO 725	GB1. Nr. 152	1952	Verwendung von Klebstoffen mit leichtflüssigen Lösungsmitteln
ASAO 728	GB1. Nr. 88	1952	Kennzeichnung von Löse- und Verdünnungsmitteln
ABAO 741	Nr. 793	19.03.75	Arbeiten mit Polystyrol schaum-fähig und Polystyrolschaum
ABAO 810	GB1. SDr. 307		Niederdruckkessel
ABAO 840/1			Druckgefäße und Druckgefäßenordnung
ABAO 850/1/2	Nr. 610	15.01.69	Verkehr mit brennbaren Flüssig-keiten
ASAO 868	Nr. 707/1	24.04.74	Verbot der Verwendung von Ventilen mit Gummidichtungen
ABAO 870	GB1. SDr. Nr. 304		Lagerung von Kalziumkarbid
ABAO 861/1	Nr. 701	02.02.71	Verwendung von ortsbeweglichen Druckgasbehältern
ABAO 873	GB1. SDr. Nr. 176	01.08.56	Heizen, Beleuchten, Brennen u. Schweißen mit verflüssigtem Kohlen-wasserstoff
ASAO 900/1		10.75	Elektrotechnische Anlagen
ASAO 901	GB1. Nr. 36	29.12.52	Schaltberechtigte Personen
ASAO 906		13.08.68	Bewegliche Arbeitsbühnen
ASAO 908/1			Hebezeuge
ASAO 909/1	Nr. 796	04.07.75	Aufzüge
ASAO 910		61/53	Bauaufzüge
ASAO 918			Lastaufnahmemittel
ASAO 928			Ausbildung und Prüfung von Hebe-zeugführern
ABAO 955/1			Blitzschutzanlagen
Weitere Kombiatsanweisungen und Arbeitsschutzinstruktionen siehe Projektteil 10 "Bautechnologie", sowie Projektteile der Technischen Gebäudeausrüstung.			

3. Aufstellung der Richtlinien und Vorschriften sowie Katalogwerke
- Richtlinien für die Projektierung von Bauten in Wandkonstruktion in Montagebauweise
 - Richtlinie Nr. 3 über die Anwendung des Maß- und Gebäudesystems im Bauwesen - Anwendung der Maßordnung im Bauwesen für Bauwerksteile des Gebäudeausbaues, Nov. 73
 - Richtlinie für die bautechnische Projektierung von Trümmerschutzzräumen, Sept. 69
 - Richtlinie Nr. 7 des Gesundheitswesens
 - Richtlinie über die Ausführung von Decken- und Wanddurchbrüchen für sanitäre Rohrleitungen aus Platten, bautechnischer Brandschutz (VEB Kombinat TGA Leipzig, 19.04.71)
 - Arbeits- und Brandschutzrichtlinie über die Verwendung von Polychloropren-Kautschuk-Klebstoffen, die mit Lösungsmitteln der Gefahrenklasse A I, Gefährdungsgruppe III, gelöst sind, beim Verlegen von Fußbodenbelägen (Verf. und Mitteilung Nr. 9/69)
 - Anweisung über die Verbesserung des Lärmschutzes bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen und bei im Betrieb befindlichen Produktionseinrichtungen des Bauwesens. (Verf. und Mitteilung Nr. 6/66)
 - Richtlinie für den Einbau von Hohl- und Volldeckenplatten
 - Projektierungskatalog Zivilverteidigung, Ausgabe 1969
 - Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen - Richtlinie für die Planung, Projektierung und Ausstattung von Feierabendheimen mit Pflegestationen, Juli 1973.
 - Vorschrift 9/74 der Staatlichen Bauaufsicht; Bautechnischer Brandschutz
 - Erzeugnisse Bauwesen, Katalog M 7402 PTT - Türzargen aus Stahl
 - Erzeugnisse Bauwesen, Katalog H 7433 PET - Außentüren
 - Angebotskatalog für Feinstahlbau des MLK
 - Katalogwerk Information Ausbautechnik, Bau-Stoffe, Bau-Elemente des VE BMK Erfurt
 - Projektierungskatalog, Stahlbetonskelett - Montagebauweise Berlin, modularkoordiniert, 1972; verbindlich ab 1.1.1975
 - Katalog Grundsatztechnologie SKBM 72; verbindlich ab 1.1.1975
 - Elementekatalog Stützen SKBM 72; Ausgabe 1974
 - Elementekatalog Riegel SKBM 72; Ausgabe 1974
 - Elementekatalog Hohldecken SKBM 72; Ausgabe 1974
 - Elementekatalog Wandscheiben, Treppen, Aufzüge SKBM 72; Ausgabe 1974
 - Elementekatalog Außenwand SKBM 72; Ausgabe 1974
 - Eingeschränktes Elementesortiment; Einführungsassortiment bis 1980, Stand Juli 1975
 - Elementekatalog der WBR Erfurt 5/5, 5/11, U-WBS 70

Rosenthal
Rosenthal
Themenverantwortlicher

Aufgestellt: 09.77

VE Wohnungsbaukombinat Erfurt
BT Projektierung
PB Leinefelde

Schutzgüternachweis

für
den bautechnischen Teil der Dokumentation
PWT

Objekt: Feierabendheim mit Pflegestationen

Arbeitsstufe: K 6

Im bautechnischen Teil der Dokumentation zum PWT-Thema "Feierabendheim mit Pflegestationen" mit Erläuterungsbericht zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz wird der Nachweis erbracht, daß die arbeitsschutz- und brandschutztechnischen sowie arbeitshygienischen Erkenntnisse berücksichtigt werden. In Bezug auf die weitere Verwendung dieser Dokumentation bestehen bei der Schutzgütekommision keine Bedenken.

Leinefelde, den 30. 09. 1977

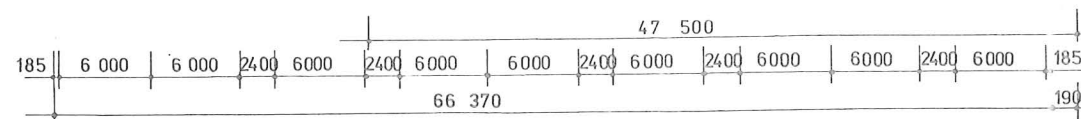
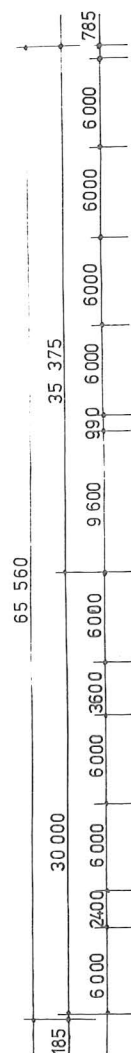
Paulick
Paulick
Vorsitzender
Schutzgütekomm.

Rosenthal
Rosenthal
Projektverantwortlicher

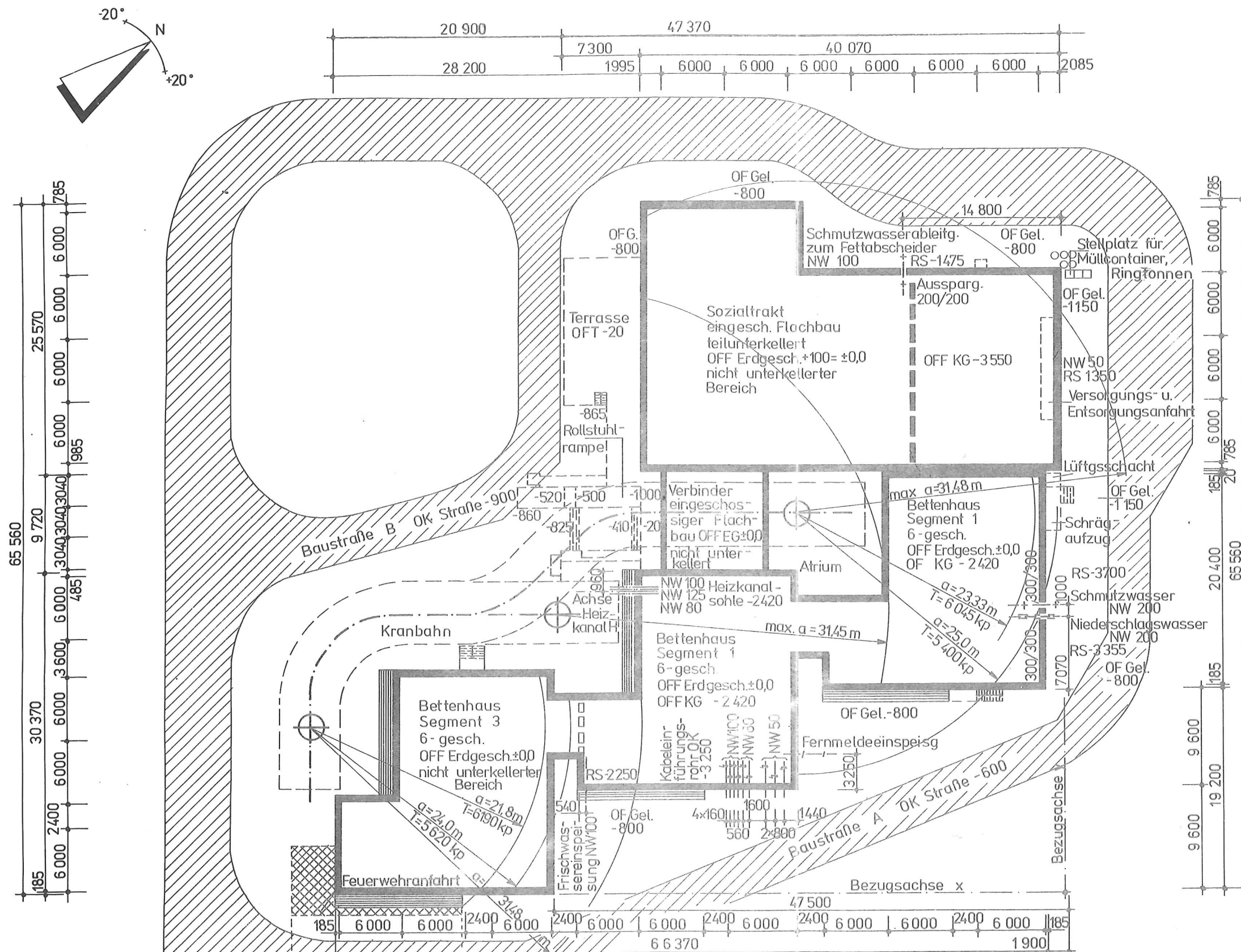
1.6. Nutzungsanweisungen

1. Die gasdichte Stahltür zwischen dem Keller Sozialtrakt und den ZV-Räumen im Bettenhaus Segment 2 ist ständig verschlossen zu halten. Eine Öffnung erfolgt nur im Bedarfsfall.
2. Durch den Nutzer sind für den ZV-Fall, entsprechend dem Projektteil 9 - Zivilverteidigung -, Materialien einzulagern.
3. Die Kühlräume im Sozialtrakt sind nicht mit einer Notrufanlage ausgestattet, da die Kühlraumtüren mit Notöffnungshebeln versehen sind.
Die Funktion dieser Notöffnungshebel ist im Abstand von 3 Monaten zu überprüfen.
5. Die Technikräume (z.B. Lüfterzentrale, Kältemaschinenraum) dürfen nur von befugten Personen betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzusehen.
6. Die im Sozialteil (Raum -1.6) befindliche Schmutzwasserpumpe ist in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionssicherheit zu überprüfen. (monatlich)
7. Der Näh- und Bügelraum im Kellergeschoß, Segment 2 ist nur als Bügelraum für die Heimbewohner vorgesehen, nicht als Arbeitsraum für das techn. Personal des Feierabendheimes.
8. Das flexible Rohr der Schutzraumlüftung im Näh- und Bügelraum ist abzumontieren und an geeigneter, leicht zugänglicher Stelle zwischenzulagern. Bei Eintreten eines ZV-Falles ist dieses Rohr unverzüglich zu montieren, um eine funktionstüchtige Schutzraumlüftung zu garantieren.
9. Die Begrünung der Terrasse und des Verbinders entlang der großflächigen Verglasungen dienen als Barriere vor mechanischer Zerstörung. Daher ist vom Nutzer ständig auf entsprechende Bepflanzung und ihre Pflege zu achten, damit ein zufälliges, unbefugtes Betreten des Grünstreifens vermieden wird.

T15 0637



715 0370



1. Technische Versorgung

Medium	Bedarfswert	Gesamtan-schlußwert	Dimen-sion	Bemerkungen
Frischwasser (W)	min 280 l/d max 25 l/h je Heimplatz	125 m ³ /d	NW 100	Mindestdruck 4,5 bar
Schmutzwasser (S)		20,4 m ³ /d	NW 200	bei Trenn-system
Niederschlagswasser (N)		32 l/s	NW 200	
ELT (EV)	250 kW Bettenh. 200 kW Soz.tr.	450 kW		
Heizung (H)	110°C/70°C	336 500 kcal/h	NW 100	
Warmwasser (WW) u. Lüftung		574 000 kcal/h	NW 125 NW 80	

2. Verkehrswege u. Stellplätze

Anfahrsmöglichkeiten für Feuerwehr zum Anleiten
 Zufahrt zur Versorgungsrampe des Sozialtraktes
 Zufahrt zur Trafostation (im Gelände) bei Anpassung beachten
 Stellplatz für 3 Müllcontainer in Nähe der Rampe des Sozialtraktes
 Stellplatz für 5 Ringtonnen (110 l) zur Futtermittelerfassung
 LKW-Anfahrt max. 10 Stück/Tag

3. Standortanforderungen gem. Richtlinien des Ministeriums für Gesundheitswesen

Mindestgrünflächenanteil 10 m²/Heimpl. o. Nutzg. unmittelbar angrenzender öffentlicher Grünanlagen bei Unterschreitung, Sichtbeziehung der Wohnbereiche zur Öffentlichkeit herstellen, Vermeidung des unmittelbaren Tangierens von Lärmquellen, Zulässiger Schallpegel von Nachbarschaftslärm n. TGL 10 687, Erlebnis- u. Bewegungsbereich muß ohne Kreuzung von Hauptverkehrsstraßen begehbar sein.

4. Schwachstromtechn. Anlagen

4.1 Fernsprechanlage mit 30 Nebenstellen und einem Sekretariatshauptanschluß, Fernsprechanlage als Anlage für Vollnetzbetrieb ohne Batteriespeisung
 4.2 Schwesternrufanlage als 24V-Anlage über Transformatoren mit 16 sek. Intervallen bei der Signagebung und einem Auslöseknopf für jeden Bettenplatz
 Sammelpunkt der Signagebung im Schwesteraufenthaltsraum Raum Nr.: 1.89

5. Fettabscheider

Größe: 4 l/s

+100 OFF Sozialtrakt = ± 0,0 OFF Verbinder = ± 0,0 OFF EG
 Bettenhaus Segment 1-3
 OFF Gel. bezogen auf ± 0,0 OFF EG Bettenhaus

Zeichenerklärung

- Fernwärmeversorgung (H)
- +— Schmutzwasser (S)
- Niederschlagswasser (N)
- Frischwasserversorgg. (W)
- Elektroversorgung (EV)
- Fernmeldeversorgung (P)
- Feuerwehrrampe

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG

Feierabendheim mit Pflegestationen

Schemalageplan Erschl./Technologie

Datum 10/77

FAH-EG 01

Orig.-Format A 1

Min.Rv.-Form. A 3

GRUNDSATZ-
INFORMATION

Brigadeleiter

Rosenthal
Themenverantw.

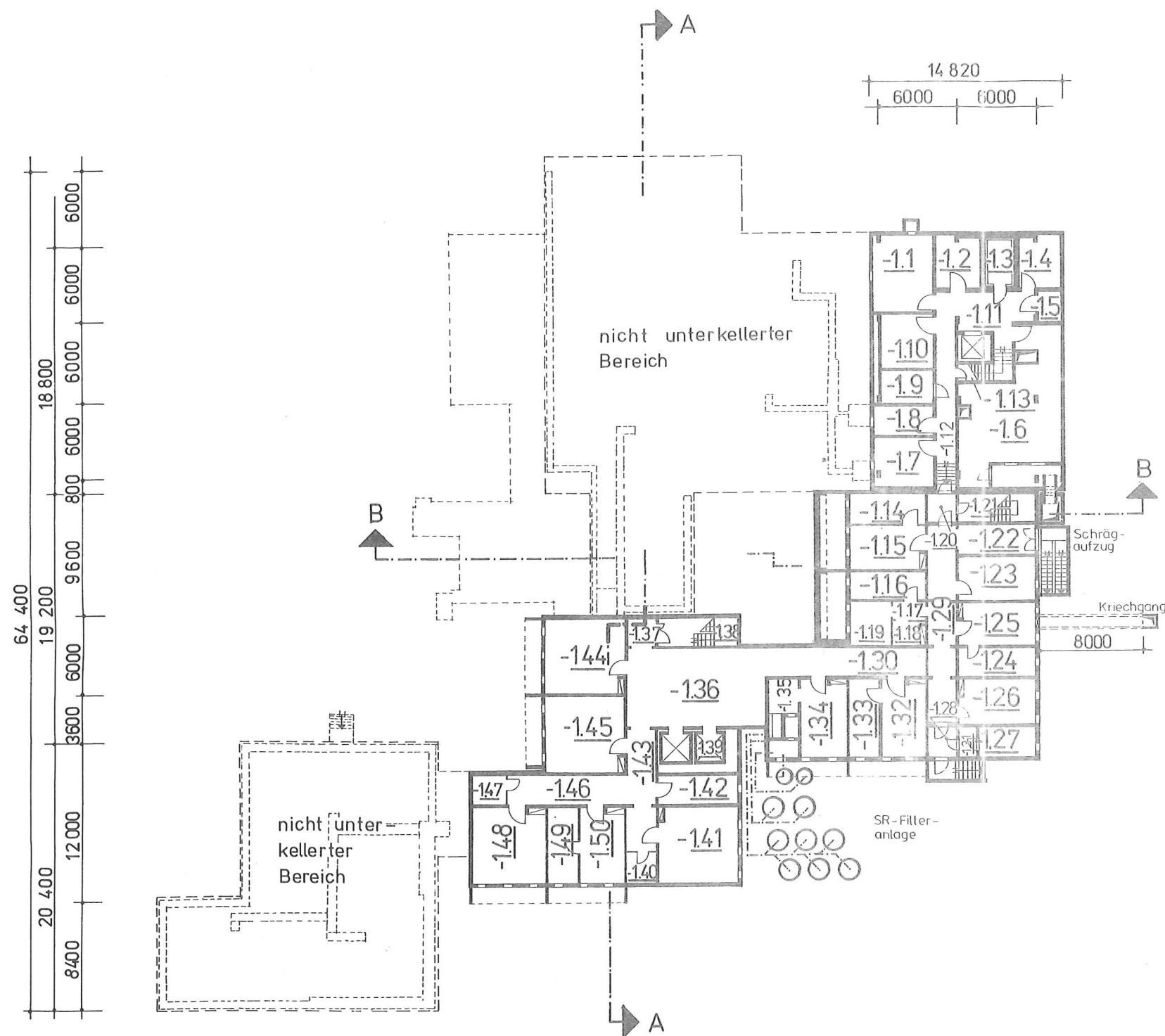
Fachgr.-Leiter

Bearbeiter

Blatt-Nr. 1.8.2

Maßstab
0 1 2 5 m

1:050



Raumbezeichnung

Sozialtrakt

- 1.1 Nahrungsmittelager
- 1.2 Gemüselager
- 1.3 Tiefkühlraum
- 1.4 Eigenbedarf
- 1.5 Lager ZBV
- 1.6 Lüftungstechnik
- 1.7 Möbellager
- 1.8 Lager ZBV
- 1.9 Kühlaggregaterraum
- 1.10 Lager Kiosk
- 1.11 Verkehrs- und Stafläche
- 1.12 Erschließungsgang
- 1.13 Reinigungsgeräte

- 1.34 Schmutzwäsche
- 1.35 Bügel- und Nähraum
- 1.36 Verkehrs- und Stafläche
- 1.37 Vorraum Treppenhaus
- 1.38 Treppenhaus

Technischer Bereich

- 1.39 Aufzugsanlage
- 1.40 Lager
- 1.41 ELT-Raum
- 1.42 Lager
- 1.43 Erschließungsgang
- 1.44 Wärmeübergabestation und Gebäudeverteilungsstation
- 1.45 Boilerraum
- 1.46 Erschließungsgang
- 1.47 Hausmeisterkeller
- 1.48 Druckerhöhungsstation und Hausanschlußraum Wasser
- 1.49 Trockenraum
- 1.50 Waschraum

Bettenhaus

ZV-Bereich

- 1.14 Desinfektionsraum
- 1.15 Leichenraum
- 1.16 Abfälle
- 1.17 Vorraum
- 1.18 Toilette
- 1.19 Umkleide- und Waschraum Männer
- 1.20 Schleuse ZV
- 1.21 Treppenhaus
- 1.22 Erschließungsgang
- 1.23 Beschäftigungsraum Holzhandwerk
- 1.24 Lager
- 1.25 Werkstatt Hausmeister
- 1.26 Lager ZV
- 1.27 Batterieraum
- 1.28 Schleuse ZV
- 1.29 Erschließungsgang
- 1.30 Erschließungsgang
- 1.31 Vorraum zum Batterieraum
- 1.32 Frischwäsche
- 1.33 Frischwäsche

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT

BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG

Feierabendheim mit Pflegestationen

Datum 9/77

FAH-EG 01

Kellergrundriß

Orig.-Format A1

GRUNDSATZ - INFORMATION

Min.Rv.-Form. A3

Brigadeleiter

Rosenthal
Themenverantwortl.

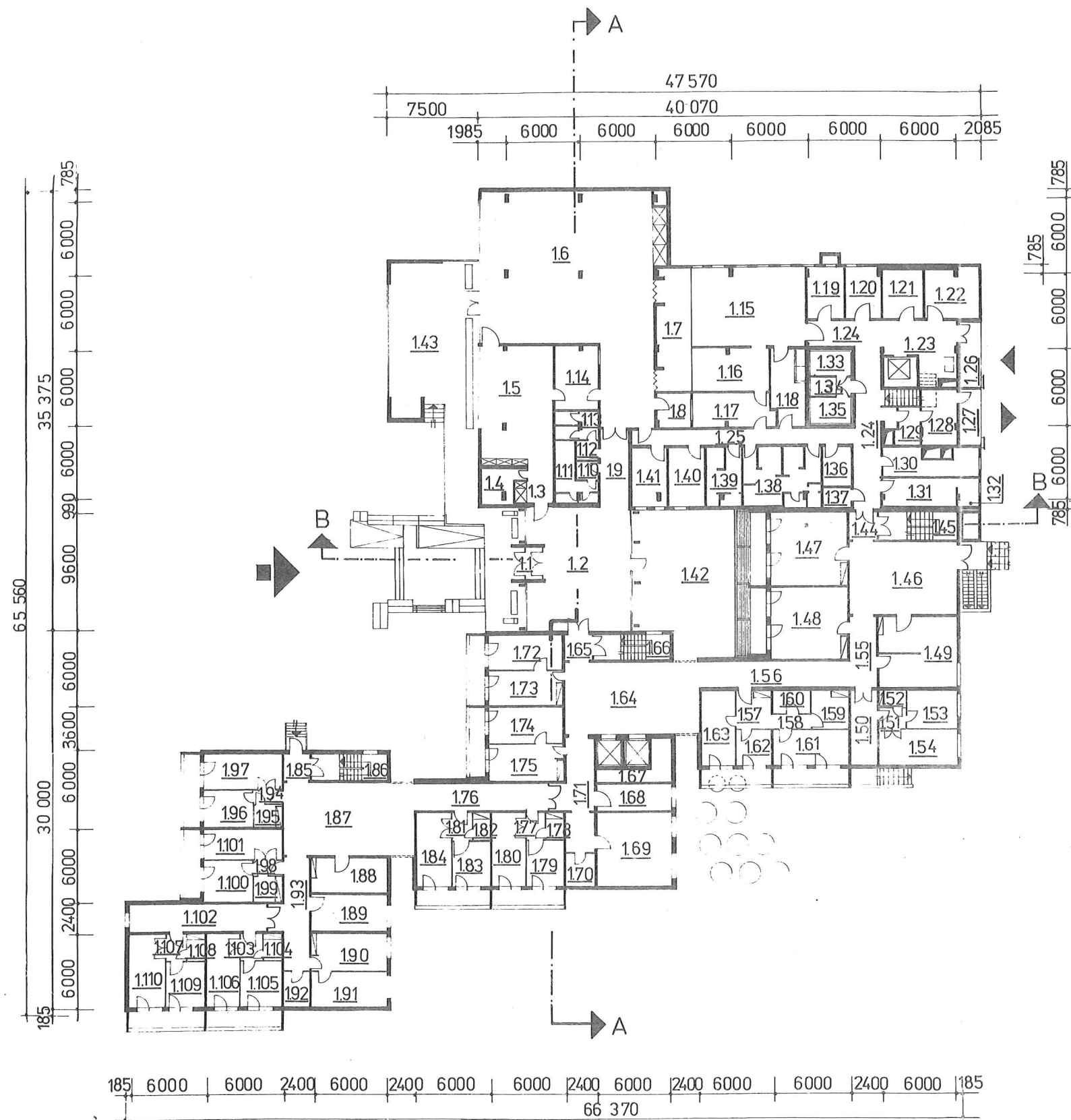
Fachgr.-Leiter

Rosenthal
Bearbeiter Hc.

Blatt-Nr. 1.8.301

15 0372





Raumbezeichnung

Eingangshalle

- 1.1 Windfang
- 1.2 Verbinder

Sozialtrakt

- 1.3 Vorraum
- 1.4 Bestuhlungslager
- 1.5 Klubraum
- 1.6 Speisesaal
- 1.7 Office
- 1.8 Geschirrrückgabe
- 1.9 Flur
- 1.10 Vorraum WC Herren
- 1.11 WC Herren
- 1.12 Vorraum WC Damen
- 1.13 WC Damen
- 1.14 Kiosk
- 1.15 Warme Küche
- 1.16 Kalte Küche
- 1.17 Geschirrspüle
- 1.18 Topfspüle
- 1.19 Vorbereitung Fleisch
- 1.20 Vorbereitung Fisch, Geflügel
- 1.21 Vorbereitung Gemüse
- 1.22 Leergutlager
- 1.23 Warenannahme
- 1.24 Verkehrsfläche
- 1.25 Erschließungsgang
- 1.26 Rampe - Versorgung
- 1.27 Rampe - Entsorgung
- 1.28 Abfallraum
- 1.29 Reinigungsgeräteaum
- 1.30 Raum für Tagesvorräte und Eigenbedarf
- 1.31 Transportgeräteaum
- 1.32 Reinigungsbox Transportgeräte
- 1.33 Leichtkühlraum Molkereiprodukte
- 1.34 Leichtkühlraum Gemüse
- 1.35 Leichtkühlraum Fleisch
- 1.36 Frauenruheraum
- 1.37 Elektro-Anschlußraum
- 1.38 Wasch- und Umkleideraum Frauen
- 1.39 Wasch- und Umkleideraum Männer
- 1.40 Küchenbüro
- 1.41 Aufenthaltsraum Küchenpersonal

Außenanlagen

- 1.42 Atrium
- 1.43 Terrasse

Bettenhaus

- 1.44 Vorraum Treppenhaus
- 1.45 Treppenhaus
- 1.46 Wartebereich Arzt
- 1.47 Gymnastikraum
- 1.48 Friseur und Kosmetik

- 1.49 Arzt und Schwester Isolierstation

- 1.50 Schleuse

- 1.51 Vorraum

- 1.52 WC

- 1.53 1-Bett-Zimmer

- 1.54 2-Bett-Zimmer

- 1.55 Erschließungsgang

- 1.56 Erschließungsgang

Hausmeisterwohnung

- 1.57 Diele

- 1.58 Gang

- 1.59 Küche

- 1.60 Bad-WC

- 1.61 Wohnzimmer

- 1.62 Kinderzimmer

- 1.63 Schlafzimmer

- 1.64 Verkehrsfläche

- 1.65 Vorraum Treppenhaus

- 1.66 Treppenhaus

- 1.67 Aufzugsanlage

- 1.68 Nachlaß

- 1.69 Telefonzentrale

- 1.70 Abstellraum

- 1.71 Erschließungsgang

- 1.72 Büro

- 1.73 Anmeldung

- 1.74 Büro-Heimleiter

- 1.75 Sekretariat

- 1.76 Erschließungsgang

Bereich für Rollstuhlfahrer

- 1.77/1.81/1.94/1.98/1.103/1.107 Vorraum

- 1.78/1.82/1.95/1.99/1.104/1.108 WC

- 1.79/1.83/1.96/1.100/1.105/1.109 1-Bett-Zimmer

- 1.80/1.84/1.97/1.101/1.106/1.110 2-Bett-Zimmer

- 1.85/ Eingang

- 1.86 Treppenhaus

- 1.87 Gemeinschaftsbereich

- 1.88 Raum für Rollstühle

- 1.89 Schwesternaufenthaltsraum

- 1.90 kleiner Baderaum mit Rollstuhlfahrer-WC

- 1.91 Spülraum

- 1.92 Abstellraum

- 1.93 Erschließung

- 1.102 Erschließung

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT

BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG

Feierabendheim mit Pflegestationen

Datum 9/77

FAH-EG 01

Erdgeschoßgrundriß

Orig.-Format A1

GRUNDSATZ -
INFORMATION

Min.Rv.-Form. A3

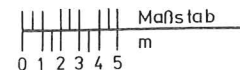
Brigadeleiter

Rosenthal
Themenverantwortl.

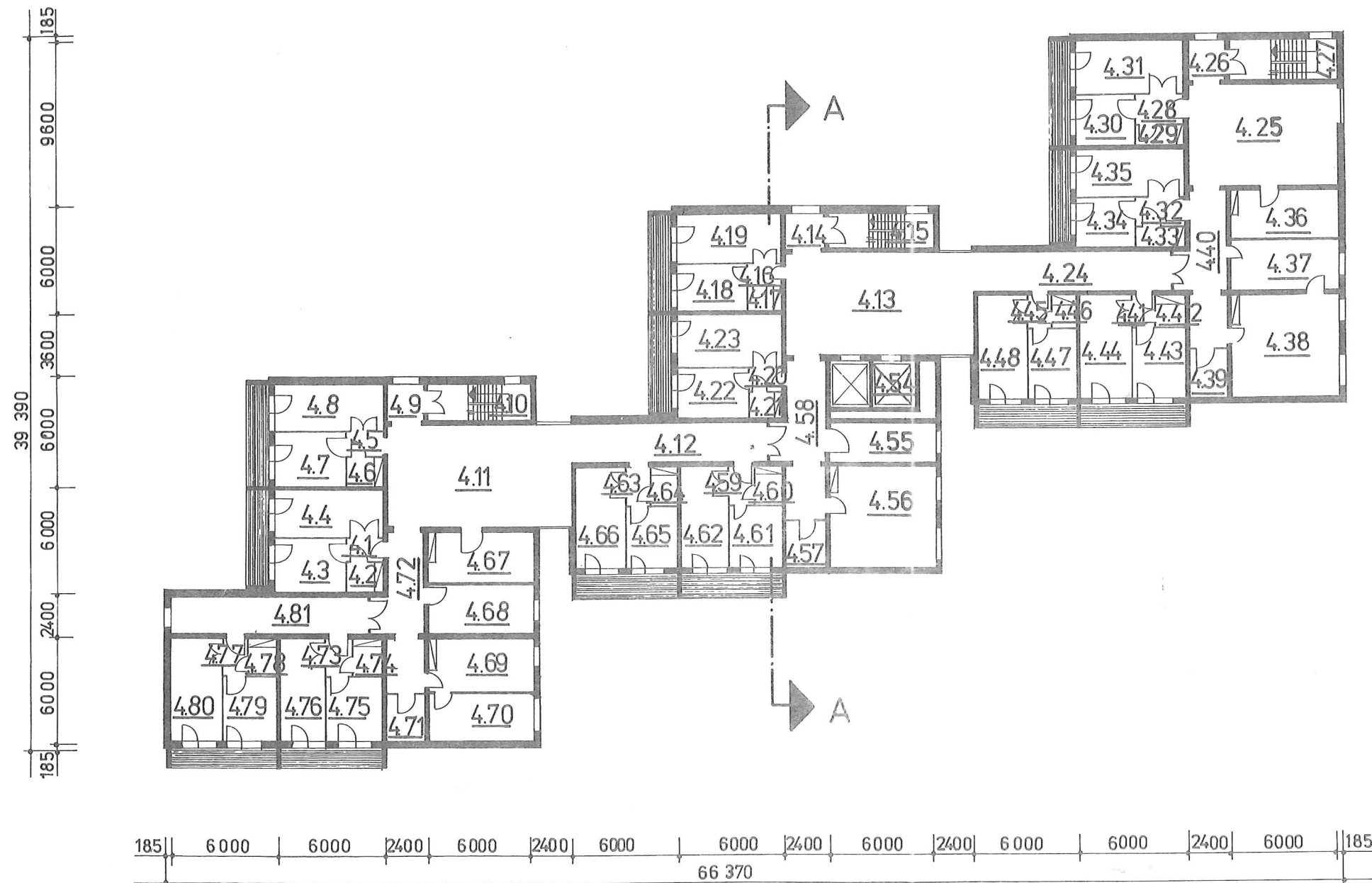
Fachgr.-Leiter

Rosenthal
Bearbeiter

1.8.302
Blatt-Nr.



ELBO 51.1



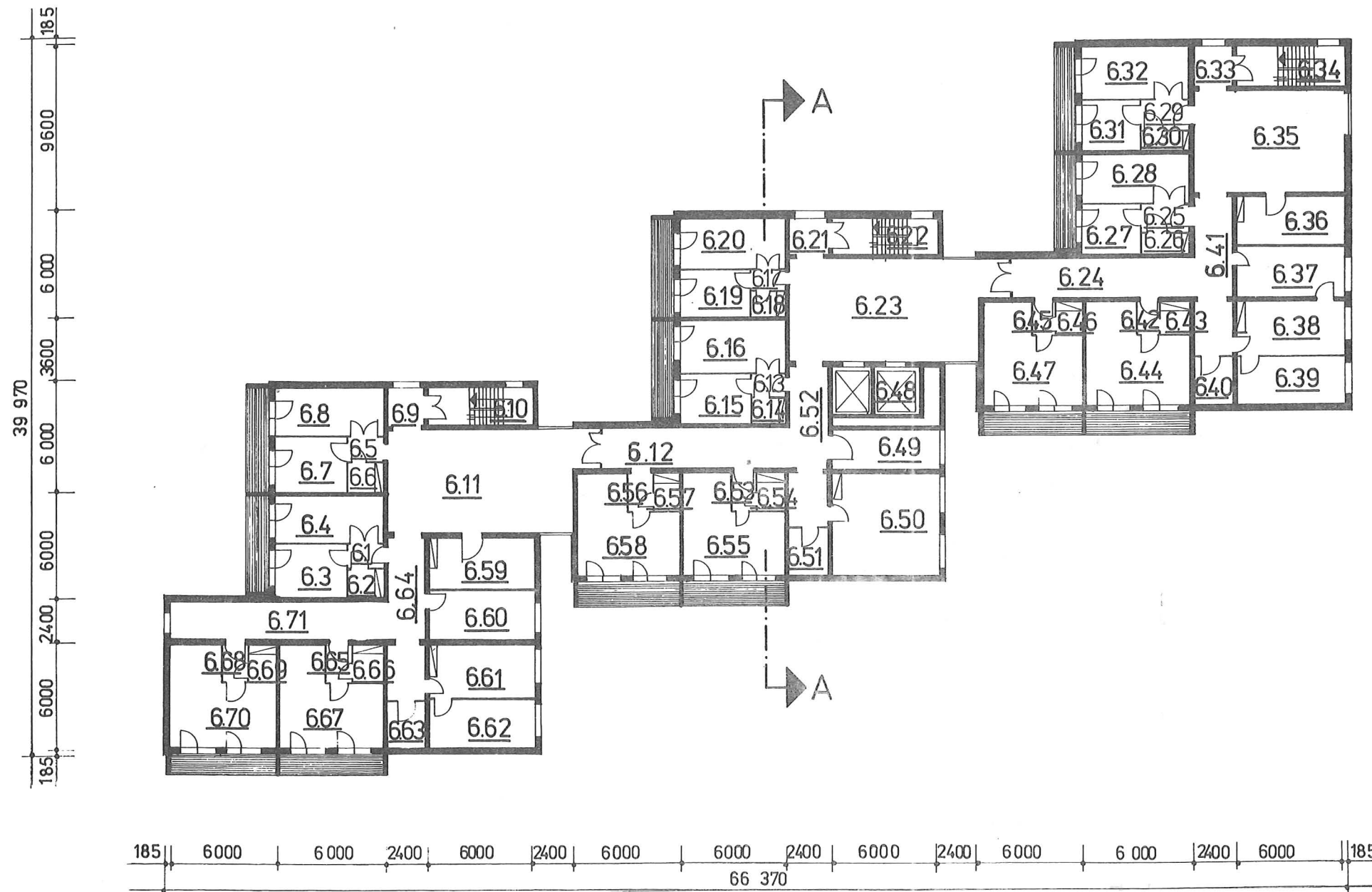
Raumbezeichnung

- 4.1/4.5/4.16/4.20/4.28/4.32/4.41
4.45/4.59/4.63/4.73/4.77 } Vorraum
- 4.2/4.6/4.17/4.21/4.29/4.33/4.42
4.46/4.60/4.64/4.74/4.78 } WC
- 4.3/4.7/4.18/4.22/4.30/4.34/4.43 } 1-Bett-Zimmer
- 4.47/4.61/4.65/4.75/4.79
4.4/4.8/4.19/4.23/4.31/4.35/4.44 } 2-Bett-Zimmer
- 4.48/4.62/4.66/4.76/4.80
- 4.9/4.14/4.26 Vorraum Treppenhaus
- 4.10/4.15/4.27 Treppenhaus
- 4.11 Gemeinschaftsbereich Ruhezone
- 4.12/4.24/4.40/4.58/4.72/4.81 Erschließungsgang
- 4.25 Gemeinschaftsbereich
- 4.36 Kochstelle
- 4.37 Therapeut
- 4.38 Beschäftigungstherapie
- 4.39/4.57/4.71 Abstellraum
- 4.54 Aufzugsanlage
- 4.55 Kochstelle
- 4.56 Gemeinschaftsraum
- 4.13 Verkehrsfläche/Stauraum
- 4.67 großer Baderaum
- 4.68 Personalaufenthaltsraum
- 4.69 kleiner Baderaum mit Rollstuhlfahrer - WC
- 4.70 Spülraum



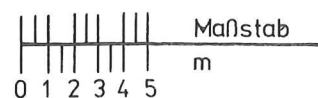
VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9/77	FAH-EG 01
3. Obergeschoß		Orig.-Formst A2	Grundsatz - information
		Min.-Form. A3	
<i>Gump</i> Projektor	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Bearbeiter
			Blatt-Nr. 1.8.305

9/80 St.1



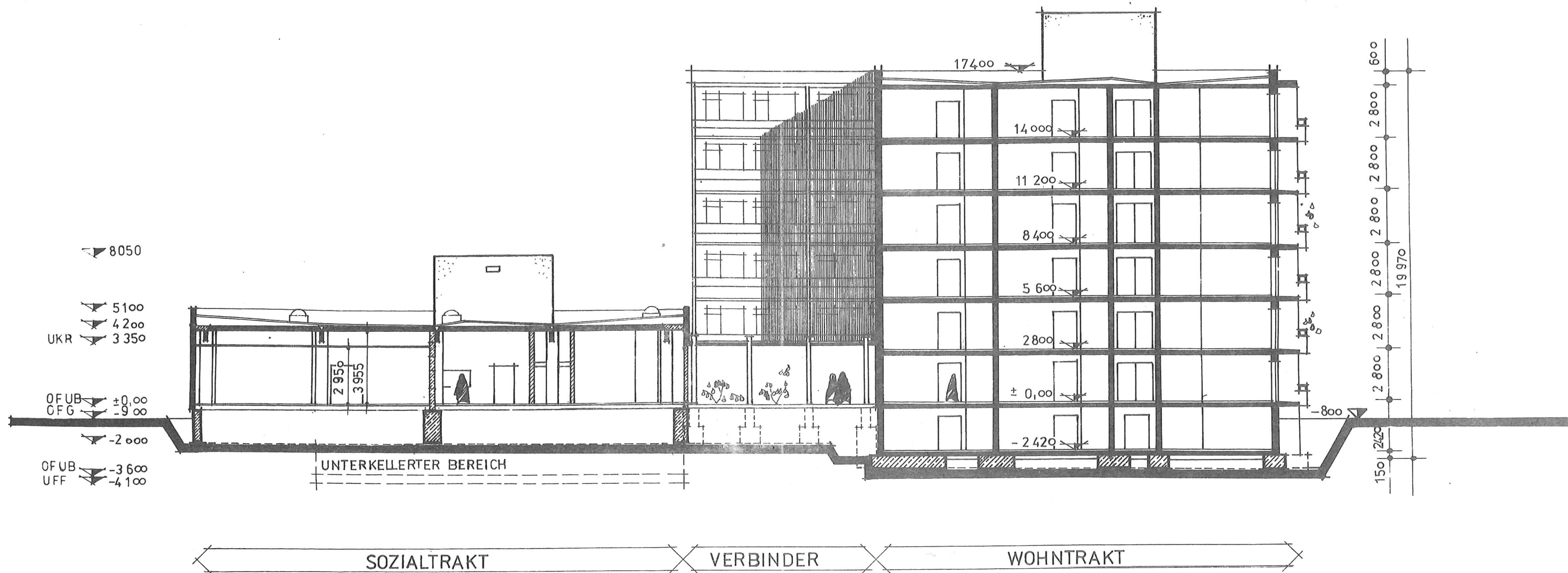
Raumbezeichnung

- 6.1/6.5/6.13/6.17/6.25/6.29/6.42 } Vorraum
- 6.45/6.53/6.56/6.65/6.68 }
- 6.2/6.6/6.14/6.18/6.26/6.30/6.43 } WC
- 6.46/6.54/6.57/6.66/6.69 }
- 6.3/6.7/6.15/6.19/6.27/6.31 1-Bett-Zimmer
- 6.4/6.8/6.16/6.20/6.28/6.32 2-Bett-Zimmer
- 6.9/6.21/6.33 Vorraum Treppenhaus
- 6.10/6.22/6.34 Treppenhaus
- 6.11 Gemeinschaftsbereich Ruhezone
- 6.12/6.24/6.41/6.52/6.64/6.71 Erschließungsgang
- 6.23 Verkehrsfläche/Stauraum
- 6.35 Gemeinschaftsbereich
- 6.39 Abstellraum für persönl. Gegenstände
- 6.38 Wirtschaftsraum
- 6.40 kleiner Spülraum
- 6.44/6.47/6.55/6.58/6.67/6.70 4-Bett-Zimmer
- 6.36/6.37 Möbelraum
- 6.48 Aufzugsanlage
- 6.49 Teeküche
- 6.50 Gemeinschaftsraum
- 6.51 Abfälle
- 6.59 großer Baderaum
- 6.60 Personalaufenthaltsraum
- 6.61 kleiner Baderaum mit Rollstuhlfahrer - WC
- 6.62 Spülraum
- 6.63 Abstellraum

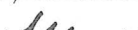


VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9/77	FAH-EG 01
5. Obergeschoß		Orig.-Format A2	Grundsatz - information
		Min.Rv.-Form. A3	
Brigadeleiter	Rosenhall Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	Rosenhall Bearbeiter d. H.
			Blatt-Nr. 1.8.307

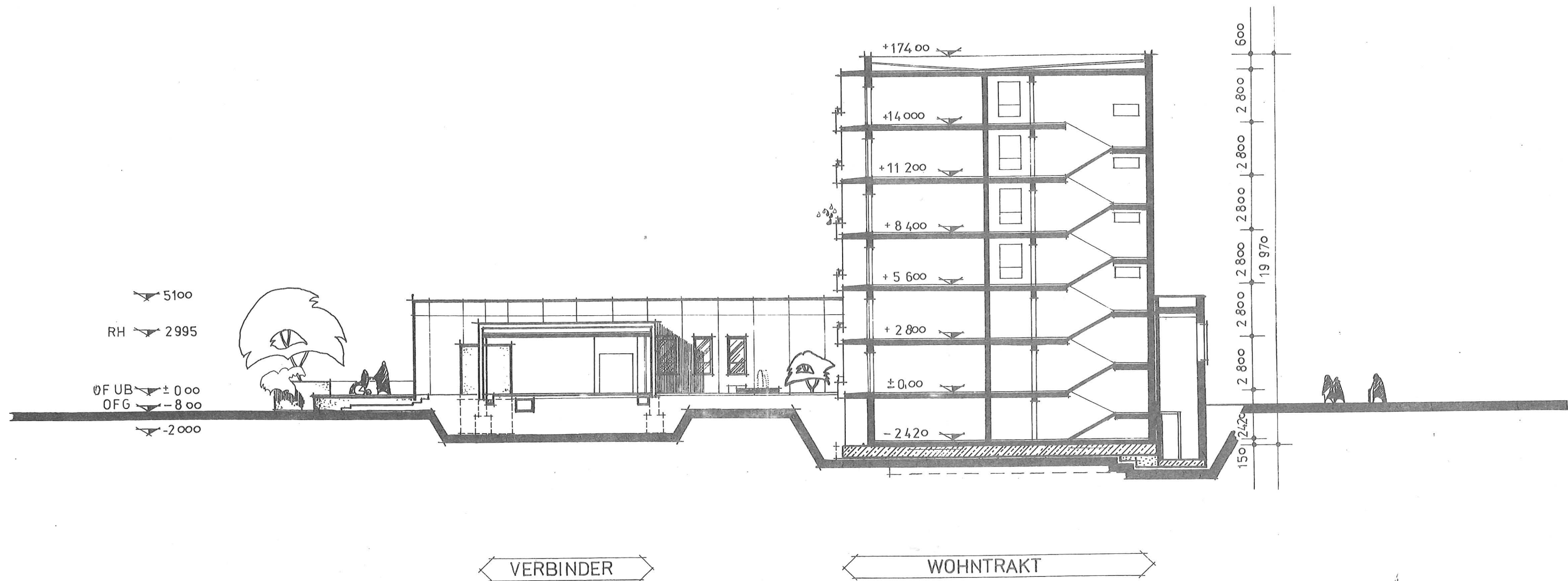
8/80511



OFF EG Sozialtrakt = +100 $\hat{=}$ OFF EG Bettenhaus = $\pm$ 0.00

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT				
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG				
Feierabendheim mit Pflegestationen Übersichtsschnitt A-A			Datum	9 / 77
			Orig.-Format	A3
			Min.Rv.-Form.	A3
			FAH-EG 01	
			Grundsatz- information	
 Brigadeleiter	 Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	 Bearbeiter	Blatt-Nr. 18.401

8350 51.1



OFF-EG Sozialtrakt $\approx +100 \triangle$ OFF-EG Bettenhaus $\approx \pm 0.00$

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9 / 77	FAH-EG 01
Übersichtsschnitt B-B		Orig.-Format A3	Grundsatz-information
		Min.Rv.-Form. A3	
<i>Gump</i> Proj.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Bearbeiter
			Blatt-Nr. 1.8. 402

15 0530



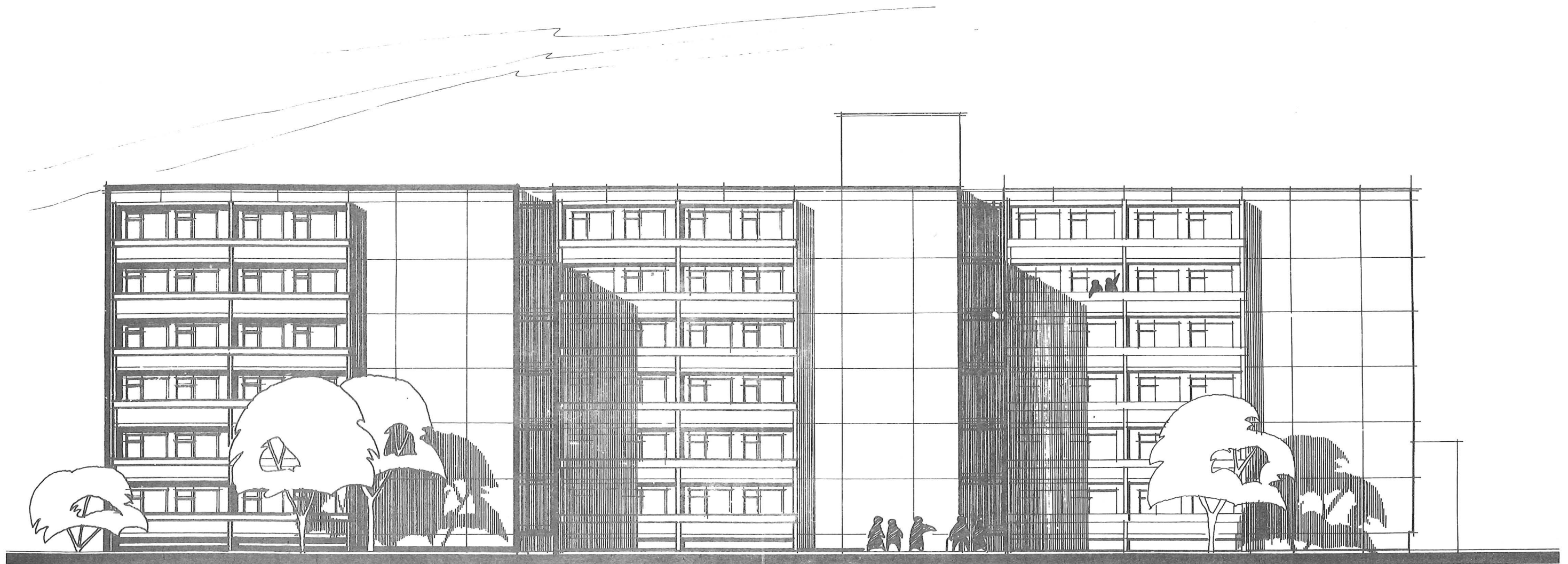
VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9/77	FAH-EG 01
Ansicht		Orig.-Format A3	Grundsatz- information
		Min. Rv.-Form A3	
<i>Junger</i> Bauhelfer	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Bearbeiter
			Blatt-Nr. 1.8.501

0750 511



15 054

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT					
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG					
Feierabendheim mit Pflegestationen Ansicht			Datum	9/77	FAH-EG 01
			Orig.-Format	A 3	Grundsatz - information
			Min.Rv.-Form	A 3	
<i>Lamp</i> Brigadeleiter	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Bearbeiter	1.8.502	Blatt-N



1:15 0542

VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
BETRIEBSTEIL PROJEKTIERUNG			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9 / 77	FAH-EG 01
Ansicht		Orig.-Format A3	Grundsatz- information
		Min.Rv.-Form. A3	
<i>Gump</i> Brigadeführer	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Edenthal</i> Bearbeiter
			Blatt-Nr 1.8.503



VEB WOHNUNGSBAUKOMBINAT ERFURT			
B E T R I E B S T E I L P R O J E K T I E R U N G			
Feierabendheim mit Pflegestationen		Datum 9/77	FAH-EG 01
Ansicht		Orig.-Format A3	Grundsatz-information
		Min. Rv.-Form. A3	
<i>Guys</i> Brigadeleiter	<i>Rosenthal</i> Themenverantwortl.	Fachgr.-Leiter	<i>Rosenthal</i> Bearbeiter
			Blatt-Nr. 1.8.504

1:15 054.3